



SCHÖN
KLINIK

2020

Geschäftsbericht
Schön Klinik SE



Inhalt

Konzernlagebericht 2020 der Schön Klinik SE, Prien am Chiemsee	5
Geschäftsmodell	5
Wirtschaftsbericht	6
Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	8
Finanzlage	10
Nichtfinanzielle Indikatoren	11
Prognosebericht	12
Risiko- und Chancenbericht	14
Risikomanagementsystem	14
Marktbezogene Risiken	15
Unternehmensbezogene Risiken	15
Marktbezogene Chancen	16
Unternehmensbezogene Chancen	17
Konzernabschluss 2020	18
Konzerngewinn- und Verlustrechnung	18
Konzern Gesamtergebnisrechnung	18
Konzernbilanz	19
Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung	20
Konzern Kapitalflussrechnung	21
Konzernanhang	22
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	80

Impressum

Herausgeber

Schön Klinik SE
Balanstraße 71a, 81541 München

Aus gestalterischen Gründen sind einzelne Tabellen nicht unmittelbar an der betreffenden Textstelle platziert. Dies wurde im Dokument jeweils durch einen kursiven Zusatz ergänzt.

Konzernlagebericht 2020

der Schön Klinik SE, Prien am Chiemsee

Geschäftsmodell

Überblick

Die Schön Klinik ist die größte familiengeführte Klinikgruppe Deutschlands mit regionalen Schwerpunkten in Bayern, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie Großbritannien. In ihrem Portfolio befinden sich sowohl Vollversorger als auch hochspezialisierte Fachkliniken im Bereich der Neurologie oder Orthopädie. Darüber hinaus ist die Gruppe mit ihren psychosomatischen Kliniken ein führender Anbieter in Deutschland und stellt bundesweit jedes fünfte Bett für die Behandlung von Menschen mit Depressionen, Angst-, Zwangs- oder Essstörungen. 10.900 Mitarbeiter versorgten im Jahr 2020 rund 275.000 Patienten an 28 stationären und ambulanten Einrichtungen in Deutschland und in Großbritannien. Mit einer Gesamtleistung von rund EUR 960 Mio. im Jahr 2020 gehört die Schön Klinik zu den fünf größten privat geführten Klinikbetreibern in Deutschland.

Alle Kliniken unserer Gruppe eint ein gemeinsamer Wertehorizont, bestehend aus Qualität, Transparenz, offener Fehlerkultur und Veränderungsbereitschaft. Uns leitet der Anspruch, exzellente medizinische Qualität zum Wohle der Patientinnen und Patienten zu leisten. Wir sind davon überzeugt, dass gute medizinische Qualität und Wirtschaftlichkeit in direktem Zusammenhang stehen. Denn: Wirtschaftliche Stabilität ist das Fundament zur Finanzierung einer hohen medizinischen Qualität. Die Schön Kliniken stehen für eine hochqualifizierte Patientenversorgung mit hoher medizinischer Ergebnisqualität, die durch kontinuierliches Qualitätsmanagement gewährleistet und regelmäßig im Qualitätsbericht veröffentlicht wird.

Die hohe Behandlungsqualität in den Schön Kliniken wird seit Jahren regelmäßig vom Magazin FOCUS Gesundheit öffentlichkeitswirksam publiziert, das für seine Ärzte- und Kliniklisten unter anderem niedergelassene Ärzte befragt und eine Vielzahl von Daten zur Behandlungsqualität auswerten lässt. Den Experten der Schön Kliniken wird dort eine besonders hohe Kompetenz bei der Behandlung von Essstörungen, Depressionen, Angst- und Zwangserkrankungen sowie in den Bereichen der Knie- und Wirbelsäulenchirurgie, Endoprothetik und bei Krankheitsbildern wie Morbus Parkinson oder Adipositas-Chirurgie bescheinigt. Die medizinische Versorgung in den Schön Kliniken ist auf die Behandlung einzelner Krankheitsbilder ausgerichtet und umfasst – je nach Krankheitsbild – die gesamte Behandlungskette vom ambulanten Bereich über die akutstationäre Behandlung bis hin zur Rehabilitation. Der Fokus der Versorgung liegt dabei in der akutstationären Versorgung.

Die Patienten der Schön Kliniken kommen aufgrund der medizinischen Spezialisierung und Expertise überwiegend aus dem regionalen Umfeld; aufgrund des in einigen Bereichen einzigartigen Behandlungsangebotes ziehen Schön Kliniken auch Patientinnen und Patienten überregional sowie aus dem Ausland an. Im Rahmen des Versorgungsauftrags behandeln wir sowohl gesetzlich als auch privat Versicherte in unseren ambulanten und stationären Einrichtungen. In Großbritannien haben wir im Zuge der Corona-Pandemie auch mit dem staatlichen National Health System (NHS) kooperiert und NHS-Patienten in unseren britischen Kliniken betreut.

Struktur

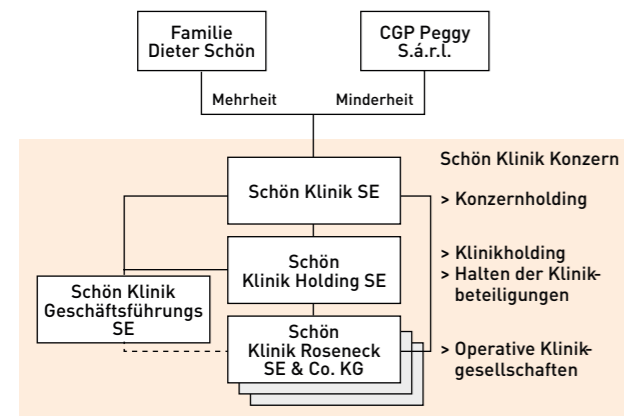
Die Schön Klinik Gruppe ist ein Klinikbetreiber in privater Trägerschaft und als Familienunternehmen im Mehrheitsbesitz der Familie Dieter Schön. Minderheitsgesellschafter der Schön Klinik SE ist die Carlyle Group über die Gesellschaft CGP Peggy S.à.r.l. Der weltweit tätige Finanzpartner verfügt über ausgeprägte internationale Erfahrung im Krankenhausbereich.

Mit Wirkung zum 1. März 2020 wurde Daniel Kunzi zum geschäftsführenden Direktor und CFO der Schön Klinik SE berufen und komplementiert damit die Geschäftsleitung bestehend aus dem CEO Dr. Mate Ivančić und dem COO Christopher Schön, beide geschäftsführende Direktoren.

Beginnend ab dem 1. August 2020 wurde an jedem Standort ein Teilbetriebsübergang und die Abspaltung der Beschäftigungsverhältnisse der nicht-medizinischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den einzelnen Kliniken in die Schön Klinik Holding SE vorgenommen. Mit der neuen Struktur soll die häuserübergreifende Zusammenarbeit der nicht-medizinischen Bereiche gestärkt und das Know-how der Bereiche häuserübergreifend zum Nutzen aller Schön Klinik-Standorte eingesetzt werden. Bei den Bereichen handelte es sich um den Einkauf, das IT-Management, das Qualitätsmanagement, das Patientenmanagement, Personal, Technik & Bau, Medizincontrolling, Service & Catering sowie die Finanzverwaltung. Ein weiterer Vorteil der neuen Struktur, bei der alle Arbeitsplätze und die bestehenden arbeitsvertraglichen Konditionen erhalten geblieben sind, liegt darin, dass die Leistungen dieser Bereiche auch gegenüber externen Kliniken, die nicht zum Verbund der Schön Klinik Gruppe gehören, als bepreisbare Dienstleistung angeboten werden. Mit der Neustrukturierung hat die Schön Klinik Gruppe die notwendigen Voraussetzungen für das Einschlagen eines Wachstumskurses geschaffen, der zukünftig auch einen Stellenausbau zur Folge haben könnte.

Zugleich setzen wir auf die individuellen Stärken und Besonderheiten der einzelnen Standorte. Jede Klinik unserer Gruppe agiert eigenständig gemäß ihrer regionalen und fachlichen Expertise mit dem Anspruch, das Haus als erste Adresse für Zuweiser, Patient/-innen und Beschäftigte zu positionieren. In ihren Bemühungen können sich unsere Klinikleitungen in enger Absprache mit der Ärztlichen Direktion und der Pflegedienstleitung vollumfänglich auf die medizinische Profilierung und Erweiterung des medizinischen Spektrums ihrer Häuser fokussieren, da die nicht-medizinischen Bereiche häuserübergreifend durch die Schön Klinik Holding SE wahrgenommen werden.

Vereinfachtes Organigramm des Schön Klinik Konzerns



Die Schön Klinik SE mit Sitz in Prien am Chiemsee ist die Konzernobergesellschaft der Gruppe. Sie erbringt zum einen kaufmännische Dienstleistungen für die Kliniken, zum anderen hält sie fachliches Expertenwissen für einzelne funktionale Bereiche vor. Daneben werden von ihr gemeinsam mit der Schön Klinik Holding SE die Beteiligungen an den einzelnen Klinikgesellschaften gehalten und gesteuert. Die Schön Klinik Geschäftsführungs SE führt als Komplementärgesellschafterin die operative Geschäftstätigkeit der Klinikgesellschaften.

Strategie

Durch die systematische Erweiterung des Leistungsportfolios der Kliniken mit dem Ziel der Abbildung der kompletten Behandlungskette sowie durch die stärkere Fokussierung auf Vollversorger will die Schön Klinik ihre Marktposition in Deutschland weiter ausbauen. Dabei ist beabsichtigt, sich zur durchgängigen Behandlung auf exzellentem medizinischen Niveau auch über die sektoralen Grenzen hinweg mit weiteren Leistungsanbietern zu vernetzen. Dazu hat die Schön Klinik an ausgewählten Standorten Medizinische Versorgungszentren zur abgestuften Versorgung und zur Vernetzung stationärer und ambulanter Versorgung der Patienten aufgebaut sowie den Aufbau digitaler Behandlungsangebote vorangetrieben. Für das nächste Jahr ist zudem der Ausbau telemedizinischer Behandlungsangebote geplant.

Das 2017 gegründete Start-up MindDoc ist heute der führende und einzige Anbieter mit einem vollintegrierten digitalen Behandlungsspektrum für psychische Gesundheit. Seit 2019 ergänzt die App MindDoc (zuvor unter dem Namen MoodPath auf dem Markt) das Angebot rund um die Krankheitsbilder Depressionen, Essstörungen, Angst- und Zwangserkrankungen. Die aus der Nutzung gewonnenen Erkenntnisse können anschließend mit Hilfe von approbierten Psychotherapeuten validiert und durch eine Online-Therapie über minddoc.de behandelt werden. Die vollwertige ambulante Psychotherapie per videobasierten Einzelsitzungen ist bislang einzigartig auf dem deutschen Markt. Bis heute konnte MindDoc knapp 5.000 Patienten in allen Regionen Deutschlands und darüber hinaus erreichen.

Ziel der Schön Klinik Gruppe ist es, ihre Kliniken mit einer hohen Auslastung auf einem wirtschaftlich stabilen und nachhaltigen Niveau arbeiten zu lassen. Mit einem umfangreichen Investitionsprogramm entwickelt die Schön Klinik ihre bestehenden Standorte kontinuierlich weiter. Durch Neubauten und Erweiterungen von Operationssälen und Bettenhäusern, Investitionen in Medizintechnik und Infrastruktur sowie innovativen Behandlungsmethoden etwa zur post-Covid-19-Rehabilitation schaffen sie den Rahmen für eine exzellente Medizin und optimierte Abläufe. Damit wird sie den Bedürfnissen ihrer Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der steigenden Nachfrage nach der Behandlung in einer Schön Klinik gerecht.

Die Schön Klinik Gruppe fokussiert sich in Zukunft im Inland auf organisches Wachstum durch Kapazitätserweiterungen. Ergänzt wird das Wachstum durch die gezielte Übernahme und Integration einzelner Kliniken. Besonderes Interesse gilt Kliniken oder Klinikverbänden, die neue Märkte und Regionen erschließen sowie das bestehende Portfolio sinnvoll ergänzen. Neben dem inländischen Wachstum wollen die Schön Kliniken auch im europäischen Ausland weiter wachsen – entweder durch den Aufbau neuer Kliniken oder die Übernahme bereits am Markt etablierter Krankenhäuser sowie den Auf- und Ausbau strategischer Partnerschaften mit bestehenden lokalen Netzwerken.

Wirtschaftsbericht

Markt und Wettbewerb

Der Umgang mit der Corona-Pandemie hat weltweit und in Deutschland die Regierungen, die Wirtschaft und das Gesundheitssystem vor bislang ungekannte Herausforderungen gestellt. Die zur Eindämmung des Virus erforderlichen Kontaktbeschränkungen und temporäre Schließung ganzer Wirtschaftsbranchen verbunden mit einer starken Zunahme der Staatsverschuldung hat Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland gehabt. Experten gehen von der größten Rezession in der Geschichte der Bundesrepublik aus. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung

der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung rechnet damit, dass das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Krise und den damit einhergehenden ökonomischen Auswirkungen der weitreichenden gesundheitspolitischen Maßnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 5,1% zurückgehen wird. Im Jahr 2021 könnten Aufholeffekte und ein statistischer Überhang das BIP wieder um 3,7% wachsen lassen.

Wie noch nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland war das Gesundheitssystem und insbesondere der Krankenhaussektor mit seinen 100 Milliarden Euro Umsatz im Fokus der Politik, der Öffentlichkeit sowie der Patientinnen und Patienten. Im weltweiten aber auch im europäischen Vergleich konnte das deutsche Gesundheitssystem durch die Qualität seiner Krankenhäuser und die Versorgung mit Intensivbetten punkten. Sowohl während der ersten Welle im März/April als auch während der zweiten Welle zu Beginn des Winters waren die Krankenhäuser flächendeckend in der Lage, Covid-19-Patienten adäquat medizinisch zu behandeln, auch wenn es lokal aufgrund hoher Infektionszahlen zu temporären Einschränkungen gekommen ist.

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie erließ das Bundesgesundheitsministerium zusammen mit einigen Länderministerien im März 2020 Verfügungen, wonach alle nicht-dringlichen elektiven Operationen verschoben werden sollten, um ausreichend Intensiv-Kapazitäten bereit zu halten. In Deutschland summierte sich die Zahl der abgesagten Operationen auf mehr als 908.000, darunter bildeten die elektiven Eingriffe mit 851.000 den größten Anteil¹. Zugleich sollten die Krankenhäuser ihre Intensivkapazitäten deutlich ausbauen. Als Kompensation für ihre Umsatzeinbußen und Mehrkosten erhielten die Krankenhäuser zunächst pauschal EUR 560 pro Tag für jedes leer stehende Bett; mit EUR 50.000 wurde jedes zusätzlich geschaffene Intensivbett bezuschusst. Ebenfalls erhielten die Kliniken einen Zuschuss zu den gestiegenen Sachkosten v.a. in Zusammenhang mit erhöhten Einkaufspreisen für Schutzkleidung. Die Freihaltepauschalen wurden zu Beginn des zweiten Halbjahres 2020 in Form von neuen gestaffelten Sätzen gezahlt, die sich stärker an den tatsächlichen Erlösverlusten der Krankenhäuser orientierten. Zudem wurde der Kreis der Bezugsberechtigten für Ausgleichszahlungen anhand von Notfallstufen reduziert, so dass sich die Versorgung von Corona-Patienten pro Landkreis auf einige wenige Krankenhäuser konzentrierte, während die restlichen Kliniken insofern zu einer Entlastung beitrugen, als sie einen weitgehend regelhaften Krankenhaus- und OP-Betrieb für alle nicht-Covid-Patienten aufrechterhielten.

Dank der finanziellen Unterstützung der Krankenhäuser mit bis zu zehn Milliarden Euro durch die Bundesregierung dürften viele Kliniken das Jahr 2020 wirtschaftlich als eher gutes Jahr verbuchen, so die Schlussfolgerung des Krankenhaus

Rating Reports des RWI Leibnitz-Instituts für Wirtschaftsforschung und dem Institut für Health Care Business². Gleichzeitig warnen die Autoren davor, dass ab 2022 wieder mehr Kliniken insolvent gehen, wenn die strukturellen Probleme der Branche nicht angegangen werden. Die verschiedenen Stützungsmaßnahmen aus dem Covid-19-Gesetz werden nach Ansicht der Autoren zu einem positiven Nettoeffekt für die Branche führen, der jedoch im Jahr 2021 voraussichtlich größtenteils wieder entfällt, sodass spätestens 2022 wieder das „Normalniveau“ erreicht werde. Für einzelne Krankenhäuser könne der Effekt jedoch sehr unterschiedlich sein. Kliniken in freigemeinnütziger und privater Trägerschaft werden, so die Prognose, deutlich besser beim Rating und bei der Ertragslage abschneiden als öffentlich-rechtliche Kliniken. Große Häuser erreichen typischerweise bessere Werte als kleine. Ebenfalls vorteilhaft sind ein hoher Grad an Spezialisierung und die Zugehörigkeit zu einer Kette – außer bei öffentlich-rechtlichen Krankenhäusern, ermittelt der Report.

Zu den bereits bekannten Herausforderungen im Gesundheitswesen zählen weiterhin die Gewinnung von Ärzten und Pflegekräften bei bestehendem Fachkräftemangel sowie die verstärkten regulatorischen Maßnahmen des Gesetzgebers, die sich zunehmend negativ auf die Teilnehmer des Gesundheitsmarktes auswirken. Im Bereich der Psychosomatik könnte sich insbesondere die Richtlinie für die Personalausstattung in der Psychiatrie und Psychosomatik ab dem Jahr 2022 auf die Ertragslage der Kliniken auswirken, da die Nichterfüllung bestimmter Personalvorgaben zu Abschlägen bei der Vergütung führen wird.

Auch in Großbritannien hat die Pandemie zu großen wirtschaftlichen Einbußen und hohen Infektionszahlen innerhalb der Bevölkerung geführt. Das Land rutschte im Frühjahr in die tiefste Rezession seiner Geschichte mit Einbußen beim Bruttoinlandsprodukt von fast 10 Prozent, von der es sich im Sommer zu erholen begann. Der Ausbruch der zweiten Corona-Welle drängt Großbritannien jedoch an den Rand einer Double-Dip-Rezession. Da auch die Staatsverschuldung ein Rekordhoch erreichte, kündigte die Regierung „harte Entscheidungen“, um das Defizit zurückzuführen. Von einer „radikalen Reorganisation“ wird auch das National Health System (NHS) betroffen sein, wie die Regierung ankündigte. Bislang gibt es noch keine Erkenntnisse, wie sich das konkret auf den Krankenhaussektor auswirken könnte, wenngleich die Problematik der langen Wartelisten für NHS-Behandlungen unverändert besteht. Es ist davon auszugehen, dass vor diesem Hintergrund die Bereitschaft der Bevölkerung anhalten wird, eigenfinanzierte Leistungen in Anspruch zu nehmen. Auch in der Pandemie-Bewältigung hat sich gezeigt, dass das NHS verstärkt auf die Kapazitäten der privaten Akutkrankenhäuser zugegriffen hat und sich dieser Trend im nächsten Jahr fortsetzen wird.

¹ Quelle: <https://www.birmingham.ac.uk/news/latest/2020/05/covid-disruption-28-million-surgeries-cancelled.aspx>

² Quelle: <https://www.rwi-essen.de/presse/mitteilung/400/>

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 brachte infolge der weltweiten Corona-Pandemie viele Herausforderungen für unsere Klinikgruppe mit sich. Insbesondere das Verbot zur Durchführung nicht dringlicher elektiver Operationen für einen Zeitraum von zehn Wochen sowie das langsame Wiederhochfahren eines regelhaften Krankenhausbetriebes hat zu Planabweichungen im Umsatz geführt. Des Weiteren sind die Sachkosten für medizinischen Bedarf aufgrund des signifikanten Preisanstiegs für medizinische Verbrauchsgüter (insb. Schutzmasken, Kittel) sowie bezogene medizinische Dienstleistungen (insb. Corona-Testungen für Patienten und Mitarbeiter) in 2020 außerordentlich gestiegen.

Dennoch haben wir unsere Standorte medizinisch weiterentwickelt. So haben wir die Notfallversorgung mit Eröffnung des 24/7 Herzkatheterlabors an der Schön Klinik Düsseldorf sowie der Schön Klinik Hamburg Eilbek ausgebaut, neue Leistungsbereiche wie elektrophysiologische Untersuchungen eingeführt, die interventionelle Neuroradiologie an der Schön Klinik Neustadt gestartet oder eine neue standortübergreifende post-Covid-Rehabilitation an unseren Kliniken Berchtesgadener Land, Bad Aibling und Vogtareuth entwickelt.

Im Juni entschied die Schön Klinik Lorsch, die seit einigen Jahren bestehenden Pläne für einen Neubau aus Kostengründen nicht weiter zu verfolgen. Stattdessen wird der bestehende Standort durch Modernisierungsmaßnahmen als orthopädische Fachklinik gestärkt.

Die Schön Klinik Nürnberg Fürth hat zum 1. Oktober 2020 den operativen Klinikbetrieb eingestellt. Der Standort wurde 2013 von der Schön Klinik übernommen. Die anschließende Umstrukturierung beinhaltete u.a. eine Weiterentwicklung der ursprünglich reinen Privatklinik für Patienten der gesetzlichen Krankenversicherung. Aufgrund der hohen regionalen Dichte an Krankenhäusern und des wachsenden Kostendrucks war es sehr herausfordernd, dauerhaft einen kostendeckenden Betrieb des Hauses mit seinen insgesamt 180 Betten zu erreichen. Dazu kamen die weiteren Belastungen durch das Verbot elektiver Eingriffe ab Mitte März 2020, so dass eine Verlängerung des Ende 2021 für die Liegenschaft auslaufenden Mietvertrages nicht aussichtsreich war und die Schließung unvermeidlich wurde.

Die Nachfrage internationaler Patienten nach medizinischen Leistungen ist durch die weltweiten Reisebeschränkungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Vergleich zum Vorjahr fast vollständig zum Erliegen gekommen und konnte erst zum Jahresende auf sehr geringem Niveau wieder aufgenommen werden.

Die Gesamtleistung stieg im Vergleich zum Vorjahr um 7,6% an und erreichte die Erwartungen (Plan: + 6,6%). Die Entwicklung der Umsatzerlöse war im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die Folgen der Covid-19 Pandemie gekennzeichnet die durch gegenläufige Effekte überkompensiert

wurden. Wir verweisen hierzu auf die entsprechenden Ausführungen in Bezug auf die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie im IFRS-Konzernanhang.

Die Prognosen des Vorjahres mit einem unterproportionalen Anstieg der Personal- und Sachkosten und einem deutlichen Anstieg des Ergebnisses vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern konnten im Jahr 2020 erreicht werden.

Die Schön Klinik blickt insgesamt auf ein Jahr mit großen wirtschaftlichen Herausforderungen und strukturellen Veränderungen zurück. Die geschäftsführenden Direktoren sind davon überzeugt, dass die eingeleiteten Maßnahmen die Grundlage für eine nachhaltig erfolgreiche zukünftige Geschäftsentwicklung sind und die notwendige Basis für ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 darstellen.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Änderung der Rechnungslegungsnorm

Bis zum Geschäftsjahr 2019 hat die Schön Klinik ihren Konzernabschluss nach deutschem Handelsrecht aufgestellt. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Umstellung der Rechnungslegung auf die International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020, einschließlich der Vergleichsperiode 2019, ist aus diesem Grund nur bedingt mit dem veröffentlichten handelsrechtlichen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 vergleichbar. Dies betrifft auch die nachfolgenden Analysen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns. Hinsichtlich der Unterschiede zwischen deutschem Handelsrecht und den IFRS sowie bezüglich der einschlägigen Überleitungsrechnungen wird auf die Ausführungen im Konzernanhang zum Konzernabschluss verwiesen.

Ertragslage

Im Jahr 2020 stieg die Gesamtleistung (Umsatzerlöse zuzüglich sonstiger betrieblicher Erträge) um EUR 67,6 Mio. (+7,6%) auf EUR 960,0 Mio. Die Krankenhausleistungen inklusive Bestandsveränderung stiegen um 9,8% auf EUR 830,6 Mio. und stellten mit 86,5% den größten Anteil der Gesamtleistung dar (Vorjahr: 84,7%). Darin enthalten sind Ausgleichszahlungen und Kostenerstattungen im In- und Ausland in Höhe von insgesamt EUR 128,1 Mio. Die Wahlleistungen, die mit EUR 72,0 Mio. (Vj. EUR 81,2 Mio.) einen Anteil von 7,5% (Vj. 9,1%) der Gesamtleistung ausmachen, reduzierten sich im Geschäftsjahr 2020 pandemiebedingt. Der Leistungsanteil der ambulanten Leistungen an der Gesamtleistung reduzierte sich ebenfalls um 0,2 Prozentpunkte, der absolute Anstieg dieser Erlöse ist, wie im Vorjahr, im Wesentlichen auf den Zukauf weiterer Arztstühle zurückzuführen.

Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um EUR 7,3 Mio. bzw. 1,3% auf EUR 583,3 Mio. (Vj. EUR 576,0 Mio.) an. Die Personalaufwandsquote beläuft sich für das Jahr 2020 auf 60,8% (Vj. 64,5%). Diese Entwicklung steht unter

anderem im Zusammenhang mit den im Geschäftsjahr 2019 und 2020 durchgeführten Personalmaßnahmen sowie der Schließung unserer Klinik in Nürnberg-Fürth. Der Sachaufwand, bestehend aus Material- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen, erhöhte sich um EUR 28,9 Mio. auf EUR 281,1 Mio. (11,4%). Dies steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit höheren Aufwendungen für Wertberichtigungen, Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen und einem Anstieg der Kosten für Schutzausrüstungen aufgrund der Covid-19 Pandemie. Die Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen stehen unter anderem im Zusammenhang mit der Aufgabe der Pläne für den Klinikneubau am Standort Lorsch. Die Sachaufwandsquote erhöhte sich in diesem Kontext und stieg um einen Prozentpunkt auf 29,3%.

In der Gesamtbetrachtung von Erlös- und Aufwandsentwicklung ist das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr von EUR -16,6 Mio. auf EUR 8,6 Mio. angestiegen. Durch den Erlösanstieg im Jahr 2020 konnten die höheren Kosten im Personal- und Sachaufwand überkompensiert werden. Darüber hinaus war das Ergebnis im Vorjahr durch Restrukturierungsaufwendungen (Personalaufwand) in Höhe von EUR 16,1 Mio. negativ beeinflusst. Der Anstieg der Abschreibungen steht in Höhe von EUR 2,2 Mio. im Zusammenhang mit der Schließung der Schön Klinik Nürnberg Fürth SE & Co. KG.

Konsolidierte Erfolgsrechnung in Mio. EUR	2020	2019
Gesamtleistung	960,0	892,4
Materialaufwand	-177,5	-170,7
Personalaufwand	-583,3	-576,0
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	-103,6	-81,5
Abschreibungen auf Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	-64,2	-60,5
Finanzergebnis	-24,4	-44,9
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern (EBT)	8,6	-16,6
Steuern	-1,2	-3,6
Konzernergebnis	7,4	-20,2

Zum 31. Dezember 2020 bestanden – wie in den Vorjahren – für vier unserer Kliniken langfristige Fremdwährungsdarlehen in Schweizer Franken (CHF). Diese sind bezüglich der Währungs- und Zinsrisiken bis zu deren jeweiligem vertraglichen Ablauf vollständig gesichert. Im Berichtsjahr wurden, wie im Vorjahr, hieraus keine Währungseffekte realisiert. Sonstige Währungseffekte in Höhe von EUR -0,1 Mio. (Vj. EUR 2,3 Mio.) resultieren insbesondere aus der Finanzierung der Gesellschaften in Großbritannien. Sie werden auf Grund ihrer Entstehung im Zusammenhang mit Finanzierungsinstrumenten im Finanzergebnis ausgewiesen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Schön Klinik Gruppe beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 1.936,6 Mio.; sie liegt damit um EUR 35,4 Mio. bzw. 1,8% unter dem Wert zum 31. Dezember 2019 (EUR 1.971,9 Mio.).

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme hat sich im Geschäftsjahr leicht von 89,9% auf 89,2% verringert. In den Abschreibungen des Berichtsjahres ist eine außerplanmäßige Abschreibung auf das Nutzungsrecht an der Klinikimmobilie in Nürnberg-Fürth in Höhe von EUR 2,2 Mio. enthalten, welche aus der Einstellung der Betriebstätigkeit resultiert. Daneben wurden im Berichtsjahr unter anderem in der Schön Klinik Lorsch die Anlagen im Bau um vergebene Planungsleistungen bereinigt, da der Klinikneubau nicht mehr realisiert wird. Aus dem nach IAS 36 jährlich durchzuführenden Werthaltigkeitstest der bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte hat sich für das Berichtsjahr kein Wertberichtigungsbedarf ergeben.

Die Nettoinvestitionen in Sachanlagen bzw. die Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung für Sachanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 35,8 Mio. (Vj. EUR 71,1 Mio.) bzw. EUR 28,3 Mio. (Vj. EUR 28,1 Mio.). Die Investitionsquote gemessen an der Gesamtleistung lag bei 3,7% (Vj. 8,0%) – inklusive Instandhaltung und Wartung bei 6,7% (Vj. 11,1%). Der Reinvestitionsgrad (Nettoinvestitionen in Sachanlagen/Abschreibungen der Sachanlagen) hat 2020 60,7% (Vj. 127,1%) betragen, inklusive Instandhaltung und Wartung 108,7% (Vj. 177,4%).

Ein wesentlicher Teil der Investitionen entfiel auf die Erweiterung von Kapazitäten und die Optimierung der Produktivität. Auch Bauinvestitionen haben in 2020 trotz Pandemie stattgefunden. Hierzu zählen insbesondere die Renovierung und Erweiterung der Klinik München Schwabing, die OP-Erweiterung der Schön Klinik Düsseldorf sowie der Erweiterungs- und Neubau in der Schön Klinik Roseneck. Der Großteil der Investitionen wird aus den Mitteln des operativen Betriebs finanziert.

Das kurzfristige Vermögen erhöhte sich insgesamt um EUR 8,3 Mio. (4,3%) auf EUR 200,7 Mio. (Vj. EUR 192,3 Mio.). Während sich der Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um EUR 18,5 Mio. verringerte, erhöhten sich die Forderungen nach Krankenhausfinanzierungsrecht (Budgetbereich) deutlich um EUR 22,7 Mio. auf EUR 28,7 Mio., was weitgehend auf die Kliniken in Vogtareuth, Hamburg und München Harlaching zurückzuführen ist und im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie steht. Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beruht dabei sowohl auf einem Rückgang der Bruttoforderungen durch eine durch den Gesetzgeber für die Kostenträger zeitlich befristete verkürzte Zahlungsfrist, eine effizientere Forderungsbeitreibung als auch auf höhere Wertberichtigungen.

Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte, die im kurzfristigen Vermögen ausgewiesen werden, reduzierten sich im Geschäftsjahr 2020 um EUR 2,7 Mio. Während zum Vorjahresstichtag hierunter Liegenschaften der Schön Klinik Harthausen subsummiert wurden, betrifft dies per 31. Dezember 2020 ein zur Veräußerung bestimmtes Gebäude der Schön Klinik SE nebst Betriebsvorrichtungen. Die Liegenschaften der Schön Klinik Harthausen wurden in 2020 planmäßig veräußert. Außerplanmäßige Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte waren im Berichtsjahr und im Vorjahr nicht vorzunehmen.

Weitere kleinere, sich teils kompensierende Änderungen im sonstigen kurzfristigen Vermögen, führten zur genannten Gesamtveränderung.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Per 31. Dezember 2020 belief sich das Eigenkapital des Konzerns auf EUR 866,1 Mio. nach EUR 858,6 Mio. zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Der Anstieg um EUR 7,5 Mio. bzw. 0,9% ist weitestgehend auf den Konzernjahresüberschuss 2020 in Höhe von EUR 7,4 Mio. zurückzuführen, während die Veränderung der sonstigen Rücklagen beziehungsweise Eigenkapitalposten nur EUR 0,1 Mio. zur Gesamtveränderung beigetragen hat. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 44,7% (Vj. 43,5%) der Bilanzsumme, was eine Verbesserung um 1,2- Prozentpunkten im Vergleich zum 31. Dezember 2019 entspricht.

Die langfristigen Verbindlichkeiten haben sich im Stichtagsvergleich von EUR 778,8 Mio. um EUR 33,1 Mio. bzw. 4,3% auf EUR 745,7 Mio. verringert. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung und Umfinanzierung von Bankdarlehen in Schuldscheindarlehen (insgesamt EUR -12,5 Mio.), aus der Reduzierung langfristiger Leasingverbindlichkeiten (EUR -9,0 Mio.) sowie aus um EUR 4,2 Mio. geringeren negativen Marktwerten derivativer Finanzinstrumente. Darüber hinaus haben sich die passiven latenten Steuern um EUR 8,5 Mio. bzw. 8,2% verringert.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten belaufen sich per 31. Dezember 2020 auf EUR 324,8 Mio. nach EUR 334,6 Mio. zum 31. Dezember 2019. Die Entwicklung basiert auf einer Vielzahl einzelner, kleinerer Veränderungen, die sich weitgehend kompensieren. Wesentliche Einzeleffekte resultieren mit EUR -58,2 Mio. aus der Reduzierung der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten, mit EUR -9,7 Mio. aus der Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen sowie gegenläufig mit EUR 20,8 Mio. aus höheren Verbindlichkeiten nach Krankenhausfinanzierungsrecht. Die letztgenannte Veränderung betrifft mit EUR 8,2 Mio. Verbindlichkeiten aus erhaltenen aber noch nicht verwendeten Fördermitteln und mit EUR 12,6 Mio. Verbindlichkeiten im Budgetbereich (KHEntgG und BpflV).

Liquidität

Die Schön Klinik erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 einen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 98,3 Mio. (Vj. EUR 78,5 Mio.). Wesentliche Treiber waren hierbei das bessere Ergebnis vor Steuern in 2020 (EUR 8,6 Mio.; Vj. EUR -16,6 Mio.) sowie die damit in Zusammenhang stehenden höheren Ertragssteuerzahlungen (EUR 11,9 Mio.; Vj. EUR 1,1 Mio.). Neben diesen Effekten sind die Veränderungen im Working Capital, bei den Rückstellungen sowie bei sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträgen ursächlich für die Entwicklung für die Entwicklung des operativen Cashflows.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beläuft sich für das Berichtsjahr auf EUR -23,4 Mio. (Vj. EUR -58,4 Mio.). Der im Vorjahresvergleich deutlich reduzierte Mittelabfluss steht im Zusammenhang mit der Abwicklung und Beendigung größerer Bauvorhaben in 2019, denen in 2020 keine Sachverhalte in entsprechender Größenordnung gegenüberstehen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit hat im Geschäftsjahr 2020 EUR -74,1 Mio. (Vj. EUR -21,8 Mio.) betragen. Die deutliche Veränderung beruht vor allem auf einem Factoring Programm, welches von Mitte des Jahres 2019 bis Mitte des Jahres 2020 genutzt wurde. Von der Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit (EUR -52,3 Mio.) entfallen EUR -41,0 Mio. auf Ein- und Auszahlungen im Rahmen dieses Programmes. Daneben ist der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im Jahr 2020 durch die Tilgung von Bankdarlehen geprägt, denen Zahlungsmittelzuflüsse aus kurzfristigen Bankfinanzierungen und Schuldscheindarlehen in ähnlicher Größenordnung gegenüberstehen.

Dem Konzern standen zum 31. Dezember 2020 Betriebsmittel- und Geldhandelslinien in Höhe von insgesamt EUR 160,0 Mio. (Vj. EUR 142,0 Mio.) zur Verfügung, die teilweise auch als Avallinie nutzbar sind. Ebenfalls steht eine dezidierte Avallinie in Höhe von EUR 4,0 Mio. (Vj. EUR 4,0 Mio.) zur Verfügung. Die Linien waren mit einem Betrag von EUR 2,5 Mio. (Vj. EUR 5,6 Mio.) durch Avale genutzt. Die Schön Klinik Gruppe hat sich im Rahmen von Fremdkapitaltransaktionen gegenüber den Kreditgebern zur Einhaltung marktüblicher Covenants verpflichtet. Diese referenzieren auf das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern, die Eigenkapitalquote und den Nettoverschuldungsgrad der Schön Klinik Gruppe. Die geschäftsführenden Direktoren gehen auf Basis der aktuellen Planung davon aus, die Covenants auch in den Folgeperioden mit ausreichend Spielraum zu halten.

Der Konzern war während des Geschäftsjahres jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2020 war von Kostensteigerungen geprägt, die durch Erlössteigerungen überkompensiert werden konnten

und somit eine Verbesserung der Nettoergebnisgrößen bewirkten. Neben diesen positiven Effekten aus der in 2019 erfolgten Umstrukturierung sind vor allem die Effekte und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie maßgebend für das Jahresergebnis 2020.

Die Vermögenslage ist bei einem um 2,4% geringeren Anlagevermögen und wenig gestiegenem übrigen langfristigen und kurzfristigen Vermögen (+4,0%) insgesamt wenig verändert. Die Kapitalstruktur weist mit EUR 866,1 Mio. ein um EUR 7,5 Mio. höheres Eigenkapital auf, während die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahresstichtag um EUR 42,9 Mio. bzw. 3,9% geringer waren. Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds betrug EUR 0,7 Mio. (Vj. EUR 1,7 Mio.). Der operative Cashflow war 2020, wie auch im Vorjahr, deutlich positiv.

Nichtfinanzielle Indikatoren

Neben den finanziellen Indikatoren werden bei der Schön Klinik auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren verwendet. Die nichtfinanziellen Indikatoren sind etablierte Steuerungsgrößen, die sowohl für Kontroll-, als auch für Planungsprozesse herangezogen werden. Die meisten nichtfinanziellen Indikatoren werden auf Fallebene erfasst und zur Steuerung auf Fachabteilung, Klinik, Region und Segment aggregiert und den leitenden Mitarbeitern auf monatlicher Basis zur Verfügung gestellt.

Bewertungsrelationen und Fallzahlen

Im deutschen DRG-System (Diagnosis Related Groups) ist die Summe der Bewertungsrelationen eine etablierte Kennzahl zur Leistungsermittlung. Die Bewertungsrelation gibt den ökonomischen Schweregrad eines medizinischen Falls an. Durch Multiplikation mit dem Landesbasisfallwert lässt sich der Erlös pro DRG, aber auch auf Fachabteilungs- oder Klinikebene, ermitteln. Die Summe der Bewertungsrelationen ist ein guter Indikator zur Messung der wirtschaftlichen Leistung vor Preiseffekten und somit auch aussagekräftig zur Beurteilung von medizinischer und betriebswirtschaftlicher Qualität.

Zusätzlich zur Summe der Bewertungsrelationen wird die Anzahl der stationären Patienten und Fälle erfasst. Durch Division der Summe der Bewertungsrelationen mit der Anzahl der stationären Fälle lässt sich der sogenannte Case-Mix-Index (CMI) berechnen. Diese Kennzahl repräsentiert die durchschnittliche Fallschwere und korreliert mit der Leistungsfähigkeit einer Fachabteilung im Betrachtungszeitraum.

Zur Messung von psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhausleistungen in Deutschland werden Leistungsbezug nach PEPP, die Anwesenheitstage sowie die Anzahl der Patienten und Fälle erfasst. Analog zum somatischen

Bereich wird der DayMix-Index (DMI) berechnet. Im britischen Gesundheitsmarkt werden lediglich Fallzahlen und Patiententage ausgewertet.

Bewertungsrelationen und Fallzahlen der Schön Klinik

Deutschland	2020	2019
Summe Bewertungsrelationen (CM)	99.405	126.820
Summe Bewertungsrelation Pflege (PCM)	515.008	0
Entlassene Fälle (stationär)	87.870	110.910
DayMix	449.017	581.594
Großbritannien	2020	2019
Entlassene Fälle (stationär)	1.236	952
Belegungstage (stationär)	17.725	17.578

Mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz vom 11. Dezember 2018 wurde beschlossen, einen großen Teil der bisher über die DRG vergüteten Pflegepersonalkosten aus dem DRG-System herauszulösen und die Krankenhausvergütung ab dem Jahr 2020 auf eine Kombination von Fallpauschalen- und Pflegepersonalkostenvergütung umzustellen. Hieraus resultiert der Rückgang der Bewertungsrelationen in 2020. Hieraus ergeben sich für die Schön Gruppe im Rahmen der Budget- und Entgeltverhandlungen neue Herausforderungen.

Patientenzufriedenheit

In den Schön Kliniken stehen unsere Patienten konsequent im Fokus all unseren Handelns. Die Zufriedenheit unserer Patienten ist so entscheidend, weil sie richtungweisend ist. So leiten wir aus diesem wertvollen Feedback Maßnahmen ab, die im Rahmen kontinuierlicher Verbesserung wiederum die Steigerung der Weiterempfehlung und Zufriedenheit der Patienten zum Ziel haben.

Im Jahr 2020 sind wir einen Schritt weiter gegangen. Wir haben unsere Patientenzufriedenheitsbefragung, die in den Jahren zuvor mit Stift und Papier durchgeführt wurde, digitalisiert und zudem den Kreis der Angehörigen in die Befragungen eingeschlossen. Viele unserer Patienten, besonders im Bereich der Neurologie, sind teilweise sehr auf die Unterstützung und Besuche ihrer Angehörigen angewiesen, um nach schwerer Erkrankung schrittweise in den Alltag zurück zu finden. Auch Angehörige erleben unseren Einsatz für ihre Lieben und die Menschlichkeit, mit der wir unseren Patienten begegnen. Sie sind hautnah dabei und eingebunden. Daher ist uns ihre Rückmeldung ebenso wichtig.

Unsere somatischen Standorte erhielten im Rahmen des Digitalisierungsprojekts Bodenstand- und Wandsysteme, die sie an ausgewählten Stellen in den Kliniken platzierten. Patienten und Angehörige werden zunächst in einer kurzen Frage zu ihrer Gesamtzufriedenheit befragt, bevor sie anschließend durch wenige prägnante Hauptfragen geführt werden. Werden auf einer Skala von 1-5 Zustimmungswerte

te niedrige Werte angegeben, können Patienten und Angehörige in kurzen Detailfragen wichtige Hinweise geben, die für uns einen konkreten Ansatzpunkt zur Handlung liefern.

Wir haben unsere Patientenzufriedenheitsbefragung in diesem Zusammenhang nicht nur verfeinert, sondern auch eine Fokuserweiterung vorgenommen. Statt der reinen Konzentration auf Rücklaufquoten, erhalten wir nun tages- und uhrzeitaktuelle Feedback-Datenpunkte. Dieser Ansatz bietet uns im Sinne unserer Qualitäts-DNA eine sehr zielgerichtete Steuerungsmöglichkeit.

Durch die Covid-19 Pandemie und der damit verbundenen hohen Arbeitsbelastung in den Kliniken, eingeschränkten Besuchen und teilweise isolierten Patienten kann der Gebrauch des Feedbackmediums nicht mit jenen Bedingungen unter Normalbetrieb im Krankenhausalltag verglichen werden. Trotz pandemischer Situation sind die aktuellen Rückmeldungen positiv und zeigen eine gute Nutzerakzeptanz. 75% aller unserer Patienten und ihrer Angehörigen sind mit uns sehr zufrieden (Zustimmungswerte von 4-5) und beantworten unsere Fragen durchschnittlich mit dem Wert 4,1 von 5. Dabei haben wir in den Schön Klinik über 1.200 Datensätze erfasst.

Im Sinne unseres Bestrebens uns kontinuierlich zu verbessern, werden wir die Zufriedenheit weiter erhöhen und durch entsprechendes Material die visuelle Präsenz unserer neu digitalisierten Patientenzufriedenheitsbefragung (PaZu) in den Kliniken erhöhen.

Mitarbeiterzufriedenheit

Neben der Patientenzufriedenheit ist die Zufriedenheit der Mitarbeiter ein weiterer, wichtiger Indikator zur Messung des Unternehmenserfolgs. Die Schön Klinik setzt hierzu seit mehreren Jahren auf das „Great-Place-to-Work“-Institut (GPTW). Die umfassenden GPTW-Umfragen liefern wichtige Erkenntnisse und Einsichten zu Glaubwürdigkeit, Fairness, Respekt, Teamgeist und Stolz an den Arbeitsplätzen und ermöglichen auch ein Benchmarking zwischen Standorten und Wettbewerbern. Die Ergebnisse werden transparent intern und extern veröffentlicht.

2020 wurden vier Standorte gleich mehrfach für ihre gute Personalarbeit und Führungskultur gewürdigt (Basis: Umfragewerte 2019): Die Schön Klinik Bad Arolsen, die Schön Klinik Bad Bramstedt sowie die Schön Klinik München Schwabing erhielten die Auszeichnung „Deutschlands Beste Arbeitgeber 2020“ sowie „Deutschlands beste Arbeitgeber Gesundheit & Soziales“. In der zuletzt genannten Kategorie gewann auch die Schön Klinik Roseneck. In den Landeswettbewerben platzierten sich außerdem zusätzlich die Standorte in Bad Arolsen („Beste Arbeitgeber Hessens

2020“) sowie München Schwabing und Roseneck („Beste Arbeitgeber Bayerns 2020“).

Darüber hinaus erzielte die Schön Klinik Gruppe standortübergreifend auf Basis einer 2020 durchgeführten Studie des Nachrichtenmagazins Stern und des Marktforschungsunternehmens Statista die Auszeichnung „Deutschlands beste Arbeitgeber“. Das Ranking soll Aufschluss darüber geben, welche Arbeitgeber auch und gerade im Jahr der Corona-Pandemie von ihren Mitarbeitern besonders positiv wahrgenommen wurden.

Prognosebericht

Marktbeobachtung und Ausblick

Der Gesundheitsmarkt zeichnet sich durch weiterhin überdurchschnittliche Wachstumsraten aus. Die Gesundheitsausgaben in Deutschland beliefen sich laut den letzten verfügbaren Zahlen des statistischen Bundesamtes im Jahr 2018 auf EUR 390,6 Mrd. Dies entspricht einem Wachstum um 4,0% gegenüber 2017. Für das Jahr 2019 wird auf Basis bereits vorliegender und fortgeschriebener Werte ein weiterer Anstieg auf EUR 407,4 Mrd. geschätzt, 4,3% mehr als im Jahr 2018. Deutschland ist damit, gemessen an der Wirtschaftsleistung, nach wie vor das Land mit den höchsten laufenden Gesundheitsausgaben in der europäischen Union³. Obwohl noch keine offiziellen Zahlen vorliegen, ist davon auszugehen, dass im Pandemie Jahr 2020 die Gesundheitsausgaben weiter deutlich steigen werden.

Die wirtschaftliche Lage der deutschen Krankhausbetreiber hat sich weiter verschlechtert. 13% aller deutschen Krankenhäuser wurden laut RWI-Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung bereits in 2018 als Unternehmen mit erhöhter Insolvenzgefahr eingestuft⁴. Ausschlaggebend für die schlechtere wirtschaftliche Lage sind in erster Linie der anhaltende Fachkräftemangel, die zunehmende Ambulantisierung und die intensiveren Prüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen. Die in Folge sinkenden stationären Fallzahlen können nur bedingt durch Kosteneinsparungen kompensiert werden⁵. Verschärfend kam in 2020 die pandemiebedingten Verschiebungen von nicht dringenden Operationen, das Freihalten von Betten, sinkender Gesamtauslastung, fehlenden Einnahmen aus Wahlleistungen sowie gestiegenen Kosten für Schutzkleidung hinzu. Die verschiedenen Stützungsmaßnahmen des Krankenhausentlastungsgesetzes kompensierten diese Einbußen nur teilweise und werden in 2021 größtenteils wieder entfallen.

Die psychosomatischen Fachabteilungen müssen für 2020 erstmals die Personalbesetzung und -kosten für therapeutisches Personal den Kostenträgern offenlegen. Diese Kosten werden den budgetierten Werten gegenübergestellt. Entsteht eine Differenz, sind die Vertragsparteien dazu aufgerufen, darüber zu verhandeln. Mögliche Abweichungen wurden im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses berücksichtigt.

Der Fachkräftemangel insbesondere in den pflegenden Berufen wurde durch die Pandemie erneut in den Vordergrund gerückt. Laut Bundesinstitut für Berufsbildung steigt die Zahl der fehlenden Pflegefachkräfte von Jahr zu Jahr weiter an⁶. Im Jahr 2025 werden rund 152.000 Beschäftigte in Pflegeberufen fehlen, um die stationären Krankenhauspatienten zu versorgen. Besonders wichtig für die aktuelle Krisensituation in den Krankenhäusern sind dabei die fehlenden Fachkräfte für Intensivpflege. Als Folge des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes und auch weil die Sicherheit am Arbeitsplatz im Gesundheitswesen während und nach der Covid-19 Pandemie steigen dürfte, sollte sich der Personal- und Pflegemangel im Krankenhaus vorübergehend entschärfen. Auf lange Sicht bleiben die mit unzureichendem Pflege- und Personalnachwuchs verbundenen Herausforderungen jedoch bestehen.

Das MDK-Reformgesetz hat umfangreiche Änderungen zur Rechnungsprüfung eingeführt. Eine krankhausindividuelle Prüfquote wird abhängig von der Anzahl der korrekten Abrechnungen eingeführt. Eine hohe Anzahl an korrekten Abrechnungen reduziert infolge somit die Prüfquote. Die strategische Relevanz der Medizincontroller und Kodierfachkräfte steigt also weiter an und erhöht somit auch weiter den Druck auf den Fachkräftemangel.

Die mit dem MDK-Reformgesetz initiierte Überarbeitung des Katalogs „ambulantes Operieren“ und künftig mögliche sektorenübergreifende Vergütungsmodelle dürften neben Fortschritten in der Medizin dazu beitragen, dass die Ambulantisierung der Medizin weiter zunehmen wird. Obwohl es demografisch bedingt bis 2025 ca. 4% mehr Fälle in Deutschland geben dürfte, ist in den nächsten zehn Jahren durch die fortschreitende Ambulantisierung sowie rückläufige Verweildauer kaum noch von einer wesentlichen Steigerung der stationären Fälle auszugehen⁷.

Der Digitalisierungsdruck wurde durch die Pandemie weiter erhöht. Laut Krankenhausstudie wurde in 2020 verstärkt über neue digitale Angebote wie Videosprechstunden oder

ein digitales Remote Monitoring von Patienten nachgedacht. Insbesondere das rasante Wachstum von digitalen Gesundheitsplattformen, wie unter anderem MindDoc, wird als Game-Changer im Gesundheitsmarkt gesehen. Eine Roland Berger Studie geht davon aus, dass das die Ausgaben für digitale Gesundheitsprodukte und -Dienstleistungen bis 2025 auf 8% Prozent der gesamten Gesundheitsausgaben ansteigen werden und es zu radikalen Umwälzungen in den Gesundheitssystemen kommen wird. Digitale Technologien erschließen nicht nur neue Märkte und Behandlungskonzepte. Sie verändern auch die Rollen der im Gesundheitsmarkt tätigen Akteure. Es ist davon auszugehen, dass große Tech-Unternehmen wie Apple, Amazon oder Google sich in den nächsten Jahren im Gesundheitsmarkt etablieren werden^{8,9}. Das im Oktober 2020 in Kraft getretene Krankenhaus-zukunftsgesetz wird diesen Trend zusätzlich beschleunigen. Die bereitgestellten Mittel des neu geschaffenen Krankenhauszukunftsfonds in Höhe von bis zu 4,3 Milliarden Euro können für Investitionen in informationstechnische Ausstattungen von Notaufnahmen, digitale Infrastruktur und IT-Sicherheit abgerufen werden. Es gilt die eng definierten Förderrichtlinien von Bund und Länder zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind ab Januar 2025 Sanktionen für alle Krankenhäuser möglich, die nicht über die notwendigen digitalen Dienste gemäß Krankenhausstrukturfonds-Verordnung verfügen. Dies könnte die ohnehin angespannte wirtschaftliche Lage vieler Häuser verschärfen und zusätzlich ökonomischen Druck erzeugen¹⁰.

UK

In Großbritannien betragen laut der letzten verfügbaren Zahlen die laufenden Gesundheitsausgaben in 2018 GBP 214,4 Mrd. Das entspricht rund 10% des britischen Bruttoinlandsprodukts¹¹. Mit jährlichen Wachstumsraten von 3,2% ist der Gesundheitsmarkt eine Schlüsselbranche in Großbritannien. Insbesondere das Segment Private Healthcare ist mit Ausgaben von GBP 34,5 Mrd. in 2018 und 6% Wachstumsraten ein attraktiver Markt, der unabhängig vom National Health Service (NHS) medizinische Dienstleistungen an selbstzahlende Patienten oder Patienten mit privater Krankenversicherung anbietet¹². Für die kommenden Jahre ist zu erwarten, dass sowohl der Gesundheitsmarkt als auch das Private Healthcare Segment weiter wachsen werden¹³.

Prognose für die Schön Klinik

Die Schön Klinik verfolgt weiterhin das Ziel, in ihren Kliniken eine medizinisch exzellente Versorgung bei gleichzeitig unveränderter Leistungsfähigkeit anzubieten und die aktuelle Marktposition an den jeweiligen Standorten weiter

³ Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/05/PD20_164_23611.html

⁴ Quelle: <https://www.rwi-essen.de/presse/mitteilung/400/>

⁵ Quelle: <https://www.nordlb.de/die-nordlb/research-floor-research/download/3144/direct/>

⁶ Quelle: https://www.bibb.de/de/pressemitteilung_545.php

⁷ Quelle: <https://www.rwi-essen.de/presse/mitteilung/400/>

⁸ Quelle: https://www.rolandberger.com/publications/publication_pdf/roland_berger_krankenhausstudie_covid.pdf

⁹ Quelle: Roland Berger (2019): Future of Health

¹⁰ Quelle: <https://www.oberender.com/2020/11/krankenhauszukunftsgesetz-digiales-update-fuer-krankenhaeuser/>

¹¹ Quelle: <https://www.ons.gov.uk/peoplepopulationandcommunity/healthandsocialcare/healthcaresystem/bulletins/ukhealthaccounts/2018>

¹² Quelle: <https://www.statista.com/statistics/317868/private-healthcare-expenditure-in-the-united-kingdom-by-sector/>

¹³ Quelle: <https://www.laingbuisson.com/shop/private-healthcare-self-pay-uk-market-report/>

auszubauen. Der Fokus der Wachstumsaktivitäten liegt dabei auf der Ausweitung der stationären akutmedizinischen Versorgung in den Schwerpunktbereichen sowie dem Ausbau der Vernetzung in angrenzenden Behandlungsstufen.

Primäres Ziel ist das interne Wachstum und die Weiterentwicklung der Kliniken durch die bereits erfolgten bzw. aktuell laufenden Investitionsmaßnahmen, die systematische Kommunikation der Angebote im Markt sowie die Ausrichtung der Behandlungsangebote auf Krankheitsbilder und somit auf die Bedürfnisse der Patienten. Es werden auch weiterhin Ertragssteigerungen durch die konsequente Ausrichtung auf exzellente Medizin, verbunden mit einer hohen Auslastung der Kapazitäten und einem verstärkten Kostenmanagement, erreicht. Daneben werden kontinuierlich und selektiv im In- und Ausland die Möglichkeiten für weitere Akquisitionen geprüft. Zusätzlich wird Wachstum durch den Aufbau spezialisierter Kliniken im Ausland angestrebt.

Die geschäftsführenden Direktoren sehen die Schön Klinik strategisch gut ausgerichtet sowie erfolgreich am Markt positioniert. Im Geschäftsjahr 2021 wird eine moderate Steigerung der Gesamtleistung durch Preis- und Mengeneffekte erwartet. Im Ergebnis plant die Geschäftsleitung ein moderat steigendes Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern.

Diese Prognose beruht insgesamt auf der Annahme einer Stabilisierung des Marktumfeldes. Die tatsächliche Entwicklung kann aufgrund der im Folgenden beschriebenen Chancen und Risiken oder bei Nichteintreten der ausgeführten Annahmen von diesen Prognosen abweichen.

Die zweite Welle der Corona-Pandemie wird einerseits auch im Jahr 2021 negative Auswirkungen auf unsere Belegung und damit unsere Leistung haben. Andererseits besteht aufgrund der angelaufenen Impfprogramme und der steigenden Anzahl an hoch effizienten Vakzinen von verschiedenen Herstellern die Hoffnung, dass die Einschränkungen im öffentlichen Leben und die damit einhergehende Zurückhaltung der Patienten sukzessive bis zum Herbst abnehmen wird, so dass verschobene Eingriffe nachgeholt werden können. Diese Entwicklung kann allerdings durch die steigende Anzahl an Mutationen des Corona-Virus, gegen die die aktuellen Impfprogramme noch keine Wirkung entfalten könnten, wieder eingeschränkt werden. Inwieweit die Auswirkungen auf die Belegung durch die Pandemie über die derzeit bis Ende März 2021 zugesagten Unterstützungsmaßnahmen hinaus durch finanzielle Unterstützungen des Bundes in 2021 kompensiert werden ist zum aktuellen Zeitpunkt in Verhandlung zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und den Krankenhausträgern.

Risiko- und Chancenbericht Risikomanagementsystem

Zielsetzung

Das Ziel des Risikomanagements ist, die Schön Klinik vor Ereignissen und Entwicklungen zu schützen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Das Risikomanagement der Schön Klinik ist an den Unternehmenszielen ausgerichtet und als integriertes Risikomanagement konzipiert, das alle Fachbereiche und Kliniken des Unternehmens umfasst. Hierbei bleiben die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Fachbereiche und Abteilungen in den Kliniken vollumfänglich gewahrt.

In einem strukturierten Prozess werden konzernweit Risiken identifiziert, hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet, Maßnahmen zur Risikovermeidung/-reduzierung ergriffen und Risiken sowie Maßnahmen überwacht. Im Bereich des klinischen Risikomanagements erfolgt dies durch das konzernweit in unseren Kliniken implementierte CIRS-Meldesystem (Critical Incident Reporting System), systematische Fallanalysen sowie die Aufarbeitung von Schadensfällen. Die Bewertung der Schadenshöhe orientiert sich an der Healthcare Failure Mode and Effect Analysis (HFMEA) des VA National Center for Patient Safety (NCPS) und erfolgt nach Patienten-, Mitarbeiter-, Reputations- und Imageschäden, monetären Schäden und rechtlichen Risiken. Parallel hierzu werden entsprechende Gegenmaßnahmen erfasst.

Dieser Prozess wird regelmäßig im 6-Monats-Rhythmus durchlaufen. Der Schwerpunkt liegt auf der fortlaufenden Überwachung und Steuerung der Gegenmaßnahmen, um negative Auswirkungen der identifizierten Risiken nach Möglichkeit zu verhindern oder zumindest zu vermindern. Um dies gewährleisten zu können, ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Bereichen unabdingbar. Ein wesentlicher Ansatzpunkt ist daher die Weiterentwicklung der Fehlerkultur innerhalb der Schön Klinik. Konkret bedeutet Risikomanagement in der Schön Klinik:

- höchstmögliches Maß an Patientensicherheit in der medizinischen Versorgung
- Optimierung der Arbeitssicherheit
- Schutz der Einrichtungen und anderer Sachwerte
- Absicherung eines nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolgs

Struktur

Risikomanagement ist ein originärer Bestandteil der spezifischen Aufgaben jeder Fachabteilung, insofern existieren bereits die zentralen wie dezentralen Strukturen, die auch die Erstverantwortung haben, Risiken zu melden und zu bewerten. Dem Bereich Recht, Risikomanagement und Personal obliegt die Kontrolle der gemeldeten Risiken und Aktivitäten, die Koordination aller operativen Risikomanagement-Aktivitäten, die Beratung der Bereichsleiter und Kliniken, die Auswertung der Risikoaktivitäten sowie die Information der Geschäftsleitung.

Risikovermeidung und -reduzierung

Mit dem Abschluss von Versicherungen für mögliche Haftungsrisiken und Schadensfälle wird sichergestellt, dass im laufenden Betrieb entstehende Risiken in Grenzen gehalten werden, um so bei Schadensfällen keine existenzgefährdenden Auswirkungen auf das Unternehmen auftreten zu lassen. Aufgrund der Erfahrungen der Versicherungswirtschaft während der Coronakrise ist davon auszugehen, dass Pandemierisiken in Zukunft nur noch sehr eingeschränkt im Rahmen von Betriebsunterbrechungsversicherungen abgesichert werden können. Im Finanzbereich sind die Risikomanagementziele und -methoden in der Finanzrisiko-Richtlinie der Schön Klinik festgelegt. Das Ziel des Finanzmanagements im Hinblick auf die Überwachung und Steuerung von Marktpreisrisiken liegt im Abschluss geeigneter Finanzierungs- und Sicherungsinstrumente zur Kompensation dieser Risiken.

Risiken des Finanzbereichs werden durch ein professionelles Finanzmanagement und Treasury abgedeckt. Durch die nachhaltige und konservative Ausgestaltung von Finanzierungsinstrumenten sowie das jährliche Unternehmensrating seitens Euler Hermes stellt die Schön Klinik ihre finanzielle Stabilität unter Beweis. Die Beurteilung von Zinsänderungs- und Marktpreisrisiken erfolgt zentral für den gesamten Konzern. Die wesentlichen Instrumente zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken sind Zinsswaps, die variable Zinsströme in Festzinsströme tauschen, sowie Devisen- und Zinswährungs-Swaps, die nachteiligen Währungskursentwicklungen in den relevanten Fremdwährungen entgegenwirken.

Integrierte Planungs- und Reportingsysteme gewährleisten die Berechnung relevanter Kennzahlen. Hierauf bauen die interne Steuerung sowie das interne und das externe Berichtswesen an unsere Finanzierungspartner auf.

Marktbezogene Risiken

Regulatorische Risiken

Der Krankenhausmarkt in Deutschland blieb im vergangenen Geschäftsjahr mit den grundlegenden strukturellen Problemen des Gesundheitswesens konfrontiert, in dem ein demografisch induziertes Nachfragewachstum mit steigendem medizinischen Fortschritt auf limitierte und zunehmend knappe öffentliche Budgets für Gesundheitsleistungen trifft. Die Schön Klinik ist weitgehend in der akutmedizinischen Versorgung tätig und erfüllt im Rahmen des gesetzlichen Versorgungsauftrags die Versorgung aller gesetzlich und privat versicherten Patienten. Regulatorische Risiken bestehen hier insbesondere in gesetzlichen Änderungen bei der Vergütung von Krankenhausleistungen, bei strukturellen Vorgaben (einschließlich impliziter und expliziter Personalvorgaben), Erfordernissen der Falldokumentation oder bei Abrechnungsprozessen. Diese betreffen alle in Deutschland tätigen Krankenhäuser mit öffentlichem Versorgungsauftrag. Eine Verschärfung und zunehmende

Unsicherheit der Regulatorik ist insbesondere durch das Krankenhausstrukturgesetz, das Pflegepersonalstärkungsgesetz und die Pflegepersonaluntergrenzenverordnung erkennbar. Aufgrund der Spezialisierung ist die Schön Klinik von der Einführung von Personaluntergrenzen aktuell vor allem im Bereich der Intensivmedizin betroffen. Um sicherzustellen, dass die Personaluntergrenzen eingehalten werden und die geplante Leistung erbracht werden kann, wurde und wird die Gewinnung von Pflegepersonal deutlich verstärkt. Sollte es zu einer Ausweitung der Personaluntergrenzen auf weitere Bereiche der Pflege kommen, könnte es in Anbetracht der engen Lage auf dem Arbeitsmarkt für Pflegekräfte auch für die Schön Klinik zunehmend eine Herausforderung werden, die Anforderungen dauerhaft zu erfüllen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Schön Klinik ist wie jedes andere Unternehmen von den allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig, wie zum Beispiel der Inflationsrate, der Arbeitslosigkeit, dem Bevölkerungswachstum und der Attraktivität der Standortfaktoren im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich. Da die Schön Klinik im grundsätzlich konjunkturresistenten Gesundheitssektor aktiv ist, werden die Risiken der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen jedoch abgeschwächt. Trotzdem könnten insbesondere eine nachhaltige Wirtschaftskrise, eine Akzentuierung der staatlichen Schuldenkrise in Europa oder makropolitische Veränderungen im Verhältnis zu den arabischen Golfstaaten das Patientenverhalten und die Präferenzen der Patienten für gesundheitliche Dienstleistungen und Versicherungsleistungen verändern.

Wettbewerb

Die Schön Klinik ist in einem von starkem Wettbewerb geprägten Umfeld tätig. Sie steht im Wettbewerb mit anderen Kliniken in privater, öffentlicher und freigemeinnütziger Trägerschaft, was zum einen Behandlungsangebote für Patienten, zum anderen auch die Anwerbung und Bindung von Fachkräften betrifft.

Unternehmensbezogene Risiken

Management des Wachstums

Die Schön Klinik beabsichtigt, in Zukunft organisch mit den bestehenden Kliniken und anorganisch durch den selektiven Zukauf im In- und Ausland und den Aufbau ausländischer Standorte zu wachsen. Sowohl organisches als auch anorganisches Wachstum bedeutet immer ein unternehmerisches Risiko, das die Schön Klinik durch systematische Planungs- und Umsetzungsprozesse bei den Wachstumsschritten managt.

Haftungs-, Rechts- und Reputationsrisiken

Einrichtungen im Gesundheitswesen sind regelmäßig Klagen wegen Sorgfaltspflichtverletzung, Behandlungsfehlern und anderen Ansprüchen ausgesetzt, zum Beispiel im Zusammenhang mit viralen oder bakteriellen Infektionen.

Unabhängig von ihrem Ausgang binden Prozesse Unternehmensressourcen, können hohe Schadenersatzforderungen und erhebliche Kosten für die Rechtsverteidigung mit sich bringen sowie zu einem Reputationsverlust führen. Rückstellungen für laufende und schwebende Verfahren werden aufgrund der vorhandenen Kenntnisse auf Basis eines als realistisch einzuschätzenden Geldabflusses bemessen. Je nach Ausgang dieser Verfahren können Ansprüche gegenüber der Schön Klinik entstehen, die nicht oder nicht vollständig durch Rückstellungen oder Versicherungsleistungen gedeckt sind. Diesen Risiken wird durch Qualitätsmanagement und klinisches Risikomanagement sowie durch ein aktives Management der Versicherungsfälle begegnet.

Anwerbung und Bindung von Mitarbeitern

Der bestehende Engpass an qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern und insbesondere von medizinischem Fachpersonal im ärztlichen und pflegerischen Dienst führt zu einem intensiven Wettbewerb um Fachpersonal. Diese Situation kann zu höheren Personalkosten oder zu einer temporären Beeinträchtigung der Behandlungskapazitäten führen. Durch eine marktgerechte Vergütung und breit angelegte Maßnahmen zur Personalentwicklung und -bindung ist die Schön Klinik ständig bemüht, neue Mitarbeiter zu gewinnen und bestehende Mitarbeiter zu binden.

Infrastrukturelle Risiken

Die Umsetzung notwendiger Maßnahmen im Bereich Infrastruktur kann für die Schön Klinik mit wesentlichen Investitionen verbunden sein. Während sich jene Kliniken, die schon länger zur Schön Klinik gehören, überwiegend in einem Zustand ohne relevante Mängel befinden, kann insbesondere bei neu akquirierten Kliniken und Immobilien anfänglich ein größerer Maßnahmenbedarf bestehen, der auch einen entsprechenden Mitteleinsatz erfordert.

Finanzielle Risiken

Die Risiken im Finanzbereich der Schön Klinik beziehen sich im Wesentlichen auf Finanzierungs- und Marktpreisrisiken. Finanzierungsrisiken werden einerseits durch die Entwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten und andererseits durch die eigene Bonität als Voraussetzung zur Aufnahme von Finanzierungen determiniert. Die strategische Ausrichtung der Finanzierung des Konzerns sowie die Steuerung von kurz- und langfristigen Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken nimmt das zentrale Finanzmanagement wahr.

In Bezug auf Marktpreisrisiken sieht sich die Schön Klinik insbesondere potenziell negativen Entwicklungen des Zins- und Währungskursniveaus ausgesetzt. Die Zinsrisiken resultieren vornehmlich aus der Finanzierung von wenigen Klinikimmobilien unter Verwendung variabel verzinslicher Darlehen. Zur Verringerung dieser Risiken hat die Schön Klinik in angemessenem Umfang hinsichtlich Laufzeit und Betrag Verträge über derivative Zinssicherungsinstrumente (Payer-Zinsswaps) abgeschlossen. Die Zinsrisiken aus den variabel verzinslichen Darlehen werden somit durch gegenläufige Effekte aus den Sicherungsgeschäften begrenzt. Die

Währungsrisiken ergeben sich aus in Fremdwährung aufgenommenen Verbindlichkeiten sowie aus dem unternehmerischen Engagement der Schön Klinik in Großbritannien.

Die auf Schweizer Franken lautenden Fremdwährungsdarlehen, wie auch die 2019 emittierte Anleihe sind bezüglich des Währungs- und Zinsrisikos bis zu deren jeweiligem vertraglichen Ablauf vollständig gesichert. Die Finanzierung der Kliniken in Großbritannien erfolgt inzwischen über Eigenkapitaleinlagen der Schön Klinik SE an die Holdinggesellschaft in UK.

Zwischen den Grundgeschäften und den Sicherungsgeschäften werden Bewertungseinheiten gebildet, die unter Anwendung der sog. Einfrierungsmethode bilanziell nicht erfasst werden. Dies gilt nur solange und in dem Umfang, wie wirksame Sicherungsbeziehungen vorliegen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die weder im Wert gemindert noch überfällig waren, lagen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Zahlungsausfälle eintreten werden, die bei der Schön Klinik zu einer Vermögensminderung führen. Überfällige Finanzinstrumente werden grundsätzlich auf Portfoliobasis für in den entsprechenden Portfolios entstandene Verluste im Wert berichtigt. Liegen Hinweise auf zu erwartende wesentliche Zahlungsverzögerungen vor, werden überfällige Finanzinstrumente individuell auf erforderliche zusätzliche Wertberichtigungen geprüft und gegebenenfalls weiter im Wert berichtigt.

IT-Risiken

Die Geschäftsaktivitäten der Schön Klinik sind vom einwandfreien Funktionieren sowohl des IT-Systems als auch vom Enterprise Resource Planning („ERP“) System abhängig. Dies bedingt neben einer laufenden Wartung auch die kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Systeme. Störungen in der Wartung bestehender Systeme, dem Update laufender Programme oder die Einschränkung der Leistungsfähigkeit von IT-Dienstleistern können den laufenden Betrieb negativ beeinträchtigen und zu zusätzlichen Kosten führen. Gleichzeitig werden die Chancen gesehen, durch eine intelligente Nutzung der IT-Infrastruktur Behandlungsverfahren und Abläufe zu verbessern und sicherer zu gestalten.

Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Aus Sicht der geschäftsführenden Direktoren existieren derzeit keine Risiken, welche die Unternehmensfortführung gefährden könnten. Das implementierte Risikomanagementsystem stellt nach Ansicht der geschäftsführenden Direktoren die Beherrschung der identifizierten Risiken sicher.

Marktbezogene Chancen

Der Gesundheitsmarkt wird in den kommenden Jahren aufgrund des demografischen Wandels voraussichtlich weiter wachsen. Die Finanzierung durch die öffentlichen Kassen wird weiter unter Druck geraten, so dass sich wie in anderen

europäischen Ländern alternative Vergütungsmodelle herausbilden können. In diesem Umfeld fokussiert sich die Schön Klinik mit ihren Schwerpunkten Psychosomatik, Neurologie und Orthopädie auf wachstumsstarke Indikationsfelder. Wettbewerbsvorteile der Schön Klinik wie hohe Fallzahlen in einzelnen Krankheitsbildern oder die Entwicklung innovativer Therapie- und Behandlungsansätze werden dazu genutzt, Kosten- und Differenzierungsvorteile zu realisieren.

Um bei regulatorischen Änderungen partizipieren zu können, sucht die Schön Klinik in allen als relevant erachteten Fachausschüssen und Gremien eine aktive Beteiligung. Dadurch eröffnet sich die Chance, neue Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und entsprechend agieren zu können.

Unternehmensbezogene Chancen

Die Schön Klinik bietet eine medizinische Versorgung auf modernstem Niveau bei gleichzeitig hoher operativer Wirtschaftlichkeit (Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern). Die Fähigkeit, medizinische Qualität und Wirtschaftlichkeit durch Erfahrung und intelligentes Management gemeinsam zu verwirklichen, ist eine unserer Kernkompetenzen. Dadurch ergeben sich im deutschen wie im internationalen Umfeld Chancen zum Wachstum.

Zur Unterstützung der internen Wachstumschancen wird in den folgenden Jahren die Infrastruktur mit Investitionen weiter ausgebaut. Mit einer Optimierung der klinikinternen Abläufe erhöht die Schön Klinik ihre Behandlungskapazitäten in den medizinischen Schwerpunktbereichen. Wachstum ist für die Schön Klinik jedoch kein Selbstzweck und erfolgt nur unter der Maßgabe eines soliden wirtschaftlichen Fundaments. Die Integration und Unterstützung akquirierter Häuser ist dabei eine ebenso wichtige Aufgabe wie die permanente Weiterentwicklung der bereits zur Gruppe gehörenden Kliniken.

Kontinuierliche Verbesserungsprozesse und eine gelebte Qualitätskultur sind integrale Bestandteile des täglichen Handelns und werden von den Mitarbeitern vor Ort gelebt. Darüber hinaus bildet das klinikübergreifende Netzwerk eine leistungsfähige Grundlage, um zusätzliche Effizienzgewinne durch gezielten Know-how-Transfer und gemeinsame Bündelung von Aktivitäten zu erreichen.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wurden in der Schön Klinik gezielte Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, wie beispielsweise die Teilnahme an den Great-Place-to-Work-Wettbewerben, die Aktion „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ sowie ein systematisches Auslands-Recruiting. In Zukunft wird diese Thematik einen noch wichtigeren Stellenwert einnehmen und entsprechend weiterentwickelt.

Als operativ starker und gesunder (Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) Anbieter sehen wir die Schön Klinik in einer guten Ausgangsposition, um als spezialisierte Klinikgruppe sowohl national als auch international weiter gezielt zu wachsen und sich am Markt langfristig eigenständig zu behaupten.

Prien am Chiemsee, 15. März 2021

Die geschäftsführenden Direktoren


Dr. Mate Ivančić


Daniel Kunzi


Christopher Schön

Konzernabschluss 2020

Konzerngewinn- und Verlustrechnung der Schön Klinik SE

TEUR	Anm.	2020	2019
Umsatzerlöse	4.1	932.003	865.727
Sonstige betriebliche Erträge	4.2	28.026	26.720
Gesamtleistung		960.029	892.447
Materialaufwand	4.3	-177.483	-170.720
Personalaufwand	4.4	-583.327	-576.023
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.5	-103.626	-81.516
Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	6.1/6.2	-64.181	-60.488
Finanzerträge	4.6	1.532	24.529
Finanzaufwendungen	4.6	-24.391	-44.860
Ergebnis vor Steuern		8.553	-16.631
Ertragssteuern	4.7	-1.153	-3.617
Konzernjahresergebnis		7.400	-20.248
davon entfallend auf			
Gesellschafter der Schön Klinik SE		7.400	-20.248
Andere Gesellschafter		0	0

Konzern Gesamtergebnisrechnung der Schön Klinik SE

TEUR	Anm.	2020	2019
Konzernjahresergebnis		7.400	-20.248
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	4.7/6.8/6.9	-152	-8.504
darin: Ertragssteuereffekte		79	2.117
Summe der Wertänderungen, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden		-152	-8.504
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		-3.249	-2.948
Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten / Cashflow Hedge	4.7/6.8	3.516	2.753
darin: Ertragssteuereffekte		-1.110	-1.249
Summe der Wertänderungen, die in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden		267	-195
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		115	-8.699
Konzerngesamtergebnis		7.515	-28.947
davon entfallend auf			
Gesellschafter der Schön Klinik SE		7.515	-28.947
Andere Gesellschafter		0	0

Konzernbilanz der Schön Klinik SE

TEUR	Anm.	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Vermögen				
Geschäfts- und Firmenwert	6.1	391.905	391.551	380.182
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.1	29.134	31.840	31.358
Sachanlagen	6.2	1.308.043	1.348.947	1.335.285
Anteile an verbundenen Unternehmen		906	981	939
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	6.3	5.901	6.284	24.115
Aktive latente Steuern	4.7	1	0	1.971
Langfristiges Vermögen		1.735.890	1.779.603	1.773.850
Vorräte	6.4	14.130	11.678	9.951
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.5	119.409	137.932	147.096
Forderungen aus Ertragssteueransprüchen		4.736	2.201	15.870
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	6.6	41.760	19.872	36.291
Sonstige Vermögenswerte	6.6	8.486	6.448	3.579
Barmittel und Bankguthaben	5	7.021	6.402	7.972
Kurzfristiges Vermögen		195.542	184.533	220.759
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	6.7	5.123	7.807	0
Bilanzsumme		1.936.555	1.971.943	1.994.609

TEUR	Anm.	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Eigenkapital und Schulden				
Gezeichnetes Kapital	6.8	144	144	144
Kapitalrücklagen	6.8	707.695	707.695	707.695
Gewinnrücklagen	6.8	185.849	178.449	198.577
Sonstige Rücklagen	6.8	-27.555	-27.670	-18.971
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital		866.133	858.618	887.445
Nicht beherrschende Anteile		0	0	56
Eigenkapital		866.133	858.618	887.501
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6.11	570.206	596.173	575.326
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.9	64.321	64.190	53.040
Langfristige sonstige Rückstellungen	6.10	16.081	14.835	12.951
Passive latente Steuern	4.7	95.050	103.565	106.537
Langfristige Verbindlichkeiten		745.658	778.763	747.854
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6.11	203.536	212.775	246.702
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		17.207	17.704	14.386
Verbindlichkeiten aus Ertragssteuern		2.862	1.565	12.665
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	6.10	18.029	18.281	14.541
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	6.12	83.130	84.237	70.960
Kurzfristige Verbindlichkeiten		324.764	334.562	359.254
Bilanzsumme		1.936.555	1.971.943	1.994.609

Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen	Eigenkapital der Anteilseigner der Schön Klinik SE	Nicht beherrschende Anteile	Konzern Eigenkapital
Eigenkapital zum 1.1.2019	144	707.695	198.577	-18.971	887.445	56	887.501
Konzernjahresergebnis 2019	0	0	-20.048	0	-20.048	0	-20.048
Sonstiges Konzernergebnis 2019	0	0	0	-5.751	-5.751	0	-5.751
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	0	0	0	0	0	-56	-56
Sonstige Eigenkapitaltransaktionen	0	0	-80	0	-80	0	-80
Währungsumrechnung	0	0	0	-2.948	-2.948	0	-2.948
Eigenkapital zum 31.12.2019	144	707.695	178.449	-27.670	858.618	0	858.618
Konzernjahresergebnis 2020	0	0	7.400	0	7.400	0	7.400
Sonstiges Konzernergebnis 2020	0	0	0	3.364	3.364	0	3.364
Währungsumrechnung	0	0	0	-3.249	-3.249	0	-3.249
Eigenkapital zum 31.12.2020	144	707.695	185.849	-27.555	866.133	0	866.133

Hinsichtlich des Eigenkapitals und seiner Entwicklung verweisen wir auch auf die Erläuterungen unter Textziffer 6.8 im Konzernanhang.

Konzern Kapitalflussrechnung

TEUR	Anm.	2020	2019
Ergebnis vor Steuern		8.553	-16.631
[+] Finanzergebnis	4.6	22.870	20.331
[+] Abschreibungen und Amortisationen	6.1/6.2	64.181	60.488
[+/-] Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge		14.209	-12.242
[+/-] Verluste / Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen		4.426	-41
[+] Anstieg der Pensionsrückstellungen	6.9	132	11.150
[+] Anstieg sonstiger Rückstellungen	6.10	1.461	5.266
[-/+] Anstieg / Verringerung des Working Capital		-5.633	11.281
[-] Ertragssteuerzahlungen	4.7	-11.989	-16.918
[+] Ertragssteuererstattungen	4.7	54	15.805
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		98.264	78.489
[-] Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-37.861	-71.475
[+] Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		1.495	813
[-] Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-4.053	-6.706
[+] Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		22	130
[-] Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0	-475
[+] Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		184	118
[-] Auszahlungen für Zugänge von Gesellschaften zum Konsolidierungskreis		0	-3.858
[+] Zahlungszuflüsse aus Fördermitteln für Investitionen		16.516	22.264
[+] Erhaltene Zinsen		218	761
[+] Erhaltene Dividenden		64	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-23.415	-58.428
[+] Zahlungsmittelzuflüsse aus Anleihen		0	70.081
[-] Zahlungsmittelabflüsse aus Anleihen		0	-81.900
[+] Zahlungsmittelzuflüsse aus Bank- und Schuldscheindarlehen		61.830	69.398
[-] Zahlungsmittelabflüsse aus Bank- und Schuldscheindarlehen		-95.199	-26.251
[-] Zahlungsmittelabflüsse aus sonstigen Finanzschulden		-13.043	-332
[+/-] Zahlungsmittelzuflüsse / -abflüsse aus kurzfristigen Bankverbindlichkeiten		4.162	-21.179
[-] Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-9.750	-8.672
[-] Gezahlte Zinsen		-22.071	-22.862
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-74.071	-21.717
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		778	-1.656
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		0	-82
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		-159	168
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		6.402	7.972
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		7.021	6.402

Konzernanhang

Inhaltsverzeichnis	22		
1. Informationen zum Unternehmen	25		
2. Grundsätze der Rechnungslegung	25		
2.1 Angewandte Vorschriften	25		
2.2 Neue Standards	25		
2.2.1 Neue und geänderte Standards und Interpretationen	25		
2.2.2 Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards	26		
2.3 Geschäftsjahr	28		
2.4 Freigabe des Abschlusses	28		
2.5 Erstmalige Anwendung der IFRS	28		
2.5.1 Allgemeine Erläuterung	28		
2.5.2 Inanspruchnahme von Befreiungen	28		
2.5.3 Eigenkapitalüberleitung zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS	30		
2.5.4 Eigenkapitalüberleitung zum Zeitpunkt der letztmaligen Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB	34		
2.5.5 Überleitung des Gesamtergebnisses für die letzte Periode für die ein Jahresabschlusses nach HGB aufgestellt wird	35		
2.5.6 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	37		
3. Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	37		
3.1 Konsolidierung	37		
3.1.1 Konsolidierungskreis	37		
3.1.2 Konsolidierungskreisänderungen	38		
3.1.3 Akquisitionen	38		
3.1.4 Nicht beherrschende Anteile	40		
3.1.5 Konsolidierungsgrundsätze	41		
3.1.6 Erläuterungen zu den Geschäftssegmenten	41		
3.2 Umsatzlegung	41		
3.3 Immaterielle Vermögenswerte	43		
3.4 Geschäfts- und Firmenwerte	43		
3.5 Zuwendungen Dritter	44		
3.6 Sachanlagen	44		
3.7 Langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	44		
3.8 Forschungs- und Entwicklungskosten	45		
3.9 Fremdkapitalkosten	45		
3.10 Leasingverhältnisse	45		
3.11 Vorräte	46		
		3.12 Finanzinstrumente (ohne derivative Finanzinstrumente)	46
		3.13 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	46
		3.14 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46
		3.15 Übertragung finanzieller Vermögenswerte (Factoring)	47
		3.16 Anteile an verbundenen Unternehmen	47
		3.17 Finanzielle Verbindlichkeiten	47
		3.18 Derivative Finanzinstrumente	47
		3.19 Hedge Accounting	47
		3.20 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	48
		3.21 Ertragssteuern	48
		3.22 Pensionsverpflichtungen	48
		3.23 Sonstige Rückstellungen	49
		3.24 Ermessensspielräume und Bewertungsunsicherheiten	49
		3.25 Währungsumrechnung	50
		4. Erläuterungen zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung	51
		4.1 Umsatzerlöse	51
		4.2 Sonstige betriebliche Erträge	52
		4.3 Materialaufwand	52
		4.4 Personalaufwand	52
		4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	53
		4.6 Finanzerträge und -aufwendungen	53
		4.7 Ertragssteuern	53
		5. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	55
		6. Erläuterungen zur Konzernbilanz	57
		6.1 Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	57
		6.2 Sachanlagen	59
		6.2.1 Sachanlagen im Eigentum des Konzerns	59
		6.2.2 Nutzungsrechte an Sachanlagen aus Leasingverhältnissen	60
		6.3 Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	62
		6.4 Vorräte	62
		6.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62
		6.6 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte und sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	64
		6.7 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	65
		6.8 Eigenkapital	65

6.9 Pensionsrückstellungen	65
6.10 Sonstige Rückstellungen	66
6.11 Finanzverbindlichkeiten inklusive Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen	67
6.12 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	67
6.13 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten	68
6.13.1 Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts	68
6.13.2 Informationen zu Finanzinstrumenten nach Kategorien	68
6.13.3 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten	70
6.13.4 Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	71
6.13.5 Geplante Zahlungsabflüsse der ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten gemäß IFRS 7	71
6.13.6 Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von Cashflows	72
7. Management finanzwirtschaftlicher Risiken	73
7.1 Zinsbedingte Cashflow-Risiken	73
7.2 Liquiditätsrisiken	74
7.3 Fremdwährungsrisiken	74
7.4 Ausfallrisiken	74
7.5 Kapitalmanagement	74
8. Sonstige Angaben	74
8.1 Mitarbeiter	74
8.2 Nachtragsbericht	74
8.3 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	75
8.3.1 Haftungsverhältnisse / Eventualverbindlichkeiten	75
8.3.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen	75
8.4 Bezüge des Managements	75
8.5 Honorare des Konzernabschlussprüfers	75
8.6 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	76
8.7 Rechtsstreitigkeiten	77
8.8 Organe der Schön Klinik SE	77
8.8.1 Direktorium	77
8.8.2 Verwaltungsrat	78
8.9 Befreiungsvorschriften	78
9. Anteilsbesitzliste	78

1. Informationen zum Unternehmen

Gegenstand des Konzernabschlusses sind die Schön Klinik SE mit Sitz in Prien am Chiemsee, Deutschland, und deren Tochterunternehmen (im Folgenden: die Gruppe oder die Schön Klinik). Die Schön Klinik SE wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Traunstein unter der Nummer HRB 26811 geführt.

Die Schön Klinik ist die größte familiengeführte Klinikgruppe Deutschlands mit Schwerpunkten in den Indikationsbereichen Psychosomatik, Neurologie, Orthopädie, Chirurgie und Innere Medizin. Sie ist mit ihren Tochtergesellschaften überwiegend auf dem deutschen Markt und dort vorwiegend in der Akutbehandlung tätig. Im Ausland ist der Konzern ausschließlich in Großbritannien engagiert.

Die Schön Klinik SE, Prien am Chiemsee, stellt einen Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzern der Schön Klinik SE wird in den Konzernabschluss der Apollon SE, Elsbethen, Österreich, einbezogen, welcher der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen ist. Die Offenlegung des Konzernabschlusses der Apollon SE, Elsbethen, Österreich, erfolgt in elektronischer Form beim österreichischen Firmenbuch.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

2.1 Angewandte Vorschriften

Die Schön Klinik hat den vorliegenden Konzernabschluss erstmals in Ausübung des Wahlrechts des § 315e Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Alle für das Geschäftsjahr 2020 verpflichtend anzuwendenden Standards und Auslegungen wurden

berücksichtigt. Hinsichtlich der erstmaligen Anwendung der IFRS verweisen wir auf die Ausführungen unter 2.5.

Dieser Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung des Konzerns darstellt. Sofern nichts anderes angegeben, sind sämtliche Werte kaufmännisch auf volle tausend Euro (TEUR) auf- oder abgerundet. Aufgrund der Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit Ausnahme der Positionen, die zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) ausgewiesen werden, insbesondere Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurde die Fortführung der Geschäftstätigkeit (Going Concern Prämisse) unterstellt.

2.2 Neue Standards

2.2.1 Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Die Schön Gruppe hat alle Standards und Änderungen, die gemäß dem Standardsetter für Geschäftsjahre, die am bzw. nach dem 1. Januar 2020 beginnen, angewendet. Durch die Gruppe wurden keine Standards, Interpretationen oder Änderungen, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind, vorzeitig angewendet.

Da es sich bei dem IFRS Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 der Schön Klinik SE um einen erstmalig aufgestellten IFRS Abschluss handelt, wurden alle Standards und Änderungen, die für am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden sind, so angewendet, als wären sie schon immer gültig gewesen. Siehe hierzu auch die Ausführungen unter 2.5 Erstmalige Anwendung der IFRS.

Standard/Interpretation	Übernahme durch die EU	Anwendungspflicht für alle Geschäftsjahre die am oder nach beginnen
IFRS 17 Versicherungsverträge	Offen	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig sowie Angaben zu Rechnungslegungsmethoden	Offen	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	Offen	1. Januar 2023
Änderungen an IFRS 3: Verweis auf das Rahmenkonzept	Offen	1. Januar 2022
Änderungen an IAS 16: Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet	Offen	1. Januar 2022
Änderungen an IAS 37: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags	Offen	1. Januar 2022
Änderung an IFRS 1: Erstanwendung durch ein Tochterunternehmen	Offen	1. Januar 2022
Änderung an IFRS 9: Gebühren beim 10 %-Barwerttest vor Ausbuchung finanzieller Schulden	Offen	1. Januar 2021
Änderung an IAS 41: Besteuerung bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert	Offen	1. Januar 2021
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Interest Rate Benchmark Reform (IBOR) (Phase 2)	Erfolgt	1. Januar 2021

2.2.2 Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat nachfolgende Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses herausgegeben, deren Anwendung noch nicht verpflichtend sind. Die Schön Gruppe beabsichtigt, diese neuen und geänderten Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens bzw. ihrer verpflichtenden Anwendbarkeit anzuwenden. Soweit von neuen Standards bzw. Interpretationen keine offizielle Übersetzung vorliegt, verwenden wir den englischen Titel der neuen Verlautbarung. Die Auswirkungen der neuen Standards auf den Konzernabschluss werden laufend vom Unternehmen geprüft (*siehe Tabelle oben*).

IFRS 17 Versicherungsverträge

Der im Mai 2017 durch das IASB veröffentlichte IFRS 17 Versicherungsverträge legt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Versicherungsverträgen fest und ersetzt den IFRS 4. Hierbei handelt es sich um einen Standard für Versicherer. Der Anwendungsbereich des IFRS 17 bezieht sich auf alle Arten von Versicherungsverträgen (u.a. Lebens- und Sachversicherungen sowie Direkt- und Rückversicherungen) sowie auf bestimmte Garantien und Finanzinstrumente mit ermessensabhängigen Überschussbeteiligungen. Innerhalb des Anwendungsbereiches werden einzelnen Ausnahmeregelungen im Standard definiert.

IFRS 4 war von den Gedanken geleitet, einen weitgehenden Bestandsschutz für bestehende lokale Bilanzierungsvorschriften zu gewähren. IFRS 17 verabschiedet sich nun von diesem Paradigma und stellt ein umfassendes Modell für

Versicherungsverträge vor, dass alle relevanten Aspekte der Bilanzierung abbildet.

Bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 sind Vergleichsinformationen zwingend anzugeben. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, sofern bereits IFRS 9 und IFRS 15 angewendet oder zum gleichen Zeitpunkt wie IFRS 17 erstmals angewendet werden.

IFRS 17 findet auf den Konzern keine Anwendung.

Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig sowie Angaben zur Rechnungslegungsmethoden

Mit den Anpassungen der Paragraphen 69 bis 76 des IAS 1 Darstellung des Abschlusses und die Veröffentlichung hat das IASB die Vorschriften zur Klassifizierung von Schulden als kurz- und langfristig geschärft.

Die Änderungen des IAS 1 betreffen folgende Klarstellungen:

1. Es wird das Recht, die Erfüllung einer Schuld zu verschieben, erläutert.
2. Das Recht auf Verschiebung der Erfüllung einer Schuld muss zum Abschlussstichtag bestehen.
3. Für die Klassifizierung ist es unerheblich, ob das Unternehmen erwartet, dass es dieses Recht auch tatsächlich ausüben wird.
4. Nur wenn es sich bei einem Derivat, das in ein wandelbares Schuldinstrument eingebettet ist, um ein separat zu bilanzierendes Eigenkapitalinstrument handelt, müssen die Bedingungen des Schuldinstruments bei dessen Klassifizierung nicht berücksichtigt werden.

Die Änderungen aus der Anpassung des IAS 1 sind retrograd anzuwenden. Die Schön Gruppe prüft, welche Auswirkungen die Änderungen für den Konzernabschluss haben werden und ob bestehende Kreditvereinbarungen gegebenenfalls angepasst werden müssen.

Mit der Änderung an IAS 1 Angaben zu Rechnungslegungsmethoden regelt der Standardsetter, dass zukünftig lediglich die „wesentlichen“ Rechnungslegungsmethoden im Anhang dargestellt werden. Dabei wurde klargestellt, dass es sich bei wesentlichen Rechnungslegungsmethoden um wesentliche Transaktionen oder andere Ereignisse in diesem Zusammenhang handeln muss, die einen Anlass für die Darstellung geben. Ein solcher Anlass kann unter anderem darin bestehen, dass die Methode geändert wurde, es sich um ein Wahlrecht handelt, die Methode komplex oder stark ermessensbehaftet ist oder in Übereinstimmung mit IAS 8.10 f. entwickelt wurde. Damit sollen in Zukunft unternehmensspezifische Ausführungen anstelle von standardisierten Ausführungen im Vordergrund stehen. Die Anleitung im Practice Statement 2 wurde entsprechend angepasst.

Die Schön Gruppe geht davon aus, dass die Änderungen keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Änderungen an IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen

Bei der Anpassung des IAS 8 wird klargestellt, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgrenzen können. Dazu wird definiert, dass eine rechnungslegungsbezogene Schätzung immer auf eine Bewertungsunsicherheit einer finanziellen Größe im Abschluss bezogen ist. Ein Unternehmen verwendet neben Input-Parametern auch Bewertungsverfahren zur Ermittlung einer Schätzung. Bewertungsverfahren können Schätzverfahren oder Bewertungstechniken sein.

Die Schön Gruppe geht davon aus, dass die Änderungen keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Änderungen an IFRS 3: Verweis auf das Rahmenkonzept

Durch die Änderungen wird der IFRS 3 dahingehend konkretisiert, dass sich alle Verweise ausschließlich auf das aktuelle Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung 2018 beziehen. Bei den weiteren bestehenden Regelungen des IFRS 3 wurden keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen.

Das Board hat darüber hinaus eine Ausnahmeregelung in Bezug auf die Grundsätze für den Ansatz in IFRS 3 eingeführt, um zu vermeiden, dass bei separat erfassten Schulden und Eventualschulden im Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 Abgaben sog. Day-2-Gewinne oder Verluste entstehen.

Mit den Änderungen fügte der Standardsetter eine ausdrückliche Klarstellung dem IFRS 3 hinzu, dass ein Erwerber bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Eventualforderungen nicht ansetzen darf. Die Änderungen sind prospektiv anzuwenden.

Änderungen an IAS 16: Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet

Mit den Anpassungen des IAS 16 Sachanlagen wird nun ausdrücklich der Abzug von Nettoerträgen von den Anschaffungskosten einer Sachanlage ausgeschlossen. Sofern Güter hergestellt werden, während eine Sachanlage an dem von der Unternehmensleitung beabsichtigten Standort bzw. in den betriebsbereiten Zustand versetzt wird, hat das Unternehmen die Erträge aus der Veräußerung solcher Güter und deren Herstellungskosten erfolgswirksam in Übereinstimmung mit den jeweiligen einschlägigen Standards zu erfassen. Für die Bewertung der Herstellungskosten gilt IAS 2.

Die Schön Gruppe geht davon aus, dass die Änderungen keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Änderungen an IAS 37: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags

Mit den Änderungen an IAS 37 Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Eventualforderungen hat das IASB konkretisiert, welche Kosten ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob ein Vertrag belastend oder verlustbringend ist, zu berücksichtigen sind.

Demnach sind als Erfüllungskosten alle direkt zuordenbaren Kosten zu berücksichtigen, sowohl die inkrementellen Kosten der Erfüllung des Vertrags (z.B. direkt zuordenbare Arbeits- und Materialkosten) als auch eine Verrechnung anderer, der Erfüllung des Vertrags direkt zurechenbaren Kosten (z.B. anteilige Abschreibungen auf Sachanlagen, die für mehrere Verträge genutzt werden).

Die Schön Gruppe wird diese Änderungen auf Verträge anwenden, bei denen zu Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Änderungen erstmals angewandt wurden, noch nicht alle Verpflichtungen erfüllt sind.

Änderung an IFRS 1: Erstanwendung durch ein Tochterunternehmen

Im Rahmen seines jährlichen Verbesserungsverfahrens an den IFRS für den Zyklus 2018–2020 hat das IASB eine Änderung an IFRS 1 Erstanwendung der International Financial Reporting Standards vorgenommen.

Die Details dieser Änderung betreffen kumulierte Umrechnungsdifferenzen. Tochterunternehmen dürfen zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung der IFRS ihre kumulierten Umrechnungsdifferenzen mit dem vom Mutterunternehmen

ausgewiesenen Beträgen zum Zeitpunkt des Übergangs des Mutterunternehmens auf IFRS bewerten.

Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, wird aber von der Schön Gruppe nicht gemacht.

Änderung an IFRS 9: Gebühren beim 10 %-Barwerttest vor Ausbuchung finanzieller Schulden

Im Rahmen seines jährlichen Verbesserungsverfahrens an den IFRS für den Zyklus 2018–2020 hat das IASB eine Änderung an IFRS 9 Finanzinstrumente veröffentlicht.

Hierbei handelt es sich um eine Klarstellung, dass bei der Durchführung des 10%-Barwerttest durch den Kreditnehmer explizit nur solche Gebühren, die zwischen ihm und dem Kreditgeber gezahlt bzw. erhalten wurden, einschließlich der Gebühren, die entweder vom Kreditnehmer oder vom Kreditgeber im Namen des anderen gezahlt oder erhalten wurden, zu berücksichtigen sind. Cashflows, die an andere Parteien als den Kreditnehmer oder den Kreditgeber gezahlt oder erhalten wurden, sind nicht zu berücksichtigen.

Die Schön Gruppe geht davon aus, dass die Änderungen keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Änderung an IAS 41: Besteuerung bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert

Im Rahmen seines jährlichen Verbesserungsverfahrens an den IFRS für den Zyklus 2018–2020 hat das IASB eine Änderung an IAS 41 Landwirtschaft vorgenommen.

Diese Änderungen sind für die Schön Gruppe nicht einschlägig.

Interest Rate Benchmark Reform (IBOR) (Phase 2)

Die Anpassungen im Rahmen des IBOR II an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 soll die Folgen die sich um Zeitpunkt der Ablösung eines bestehenden Refinanzierungssatzes durch einen alternativen Zinssatz auf die Finanzberichterstattung ergeben abmildern. Es wird eine praktische Erleichterung in Bezug auf Modifikationen, die durch die IBOR-Reform erforderlich sind, zugelassen. Daneben sollen bilanzielle Sicherungsbeziehungen trotz einer Ablösung des Refinanzierungszinssatzes unter einer angepassten Dokumentation fortbestehen können. Die Übergangsregelungen sehen außerdem eine Wiederaufnahme bestimmter zuvor beendeter Sicherungsbeziehungen vor.

Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, wird aber von der Schön Gruppe nicht gemacht. Gegenwärtig ist eine exakte Bestimmung der Auswirkung auf den Konzern auf Grund der laufenden Variabilität der Zinssätze nicht absehbar. Die Auswirkung auf den Konzern wird aber als nicht wesentlich eingeschätzt.

2.3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

2.4 Freigabe des Abschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss der Schön Klinik SE wurde mit Unterschrift durch die geschäftsführenden Direktoren am 15. März 2021 zur Veröffentlichung freigegeben.

2.5 Erstmalige Anwendung der IFRS

2.5.1 Allgemeine Erläuterung

Die Schön Klinik stellt ihren Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr erstmalig in Übereinstimmung mit den IFRS auf. Für frühere Geschäftsjahre bis einschließlich des Geschäftsjahres 2019 hat die Schön Klinik ihre Konzernabschlüsse nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt.

Die IFRS Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2019 aufgestellt, dem Tag des Übergangs auf IFRS. Im Folgenden werden die grundsätzlichen Anpassungen an die Konzernbilanz und den Konzernabschluss der Schön Klinik als Ganzes erläutert, welche sich zwischen den bisherigen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) und den IFRS am Tag des Übergangs auf IFRS und für die Vergleichsperiode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 ergeben haben.

2.5.2 Inanspruchnahme von Befreiungen

Grundsätzlich sind alle IFRS Standards in der Eröffnungsbilanz so zu berücksichtigen, als würde schon immer nach IFRS Rechnung gelegt werden. IFRS 1.18 gewährt Befreiungen von diesem Grundsatz und eröffnet Wahlrechte hinsichtlich des Anwendungszeitpunkts einzelner IFRS Standards, welche die Schön Klinik wie folgt in Anspruch nimmt bzw. ausübt:

- Die Schön Klinik wendet den IFRS 3 nicht retrospektiv auf vergangene Unternehmenszusammenschlüsse an. Das bedeutet, dass die Einstufung von Unternehmenserwerben vor dem Transition Date als Erwerb durch den rechtlichen Erwerber bzw. umgekehrter Unternehmenserwerb, unter IFRS analog vorgenommen wurde.

Darüber hinaus gelten die unter den vorherigen Rechnungslegungsgrundsätzen (HGB) ermittelten Buchwerte von Vermögensgegenständen und Schulden als Ersatz für die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter IFRS zu diesem Zeitpunkt.

Gemäß IFRS 1 C4 (g) entspricht der Geschäfts- oder Firmenwert, der nach HGB am Transition Date zu Buche stand, jenem unter IFRS, das heißt Anpassungen nach IFRS 1 C4 (g)(i) waren nicht vorzunehmen. Solche Anpassungen des Geschäfts- oder Firmenwerts betreffen immaterielle Vermögenswerte, die unter HGB nicht angesetzt wurden, aber gemäß den IFRS angesetzt werden müssen oder immaterielle Vermögenswerte, die unter HGB an-

gesetzt wurden und nach IFRS nicht ansetzbar sind. Der HGB Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes wurde zum Transition Date den erstmalig definierten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) des Konzerns (den einzelnen Klinikgesellschaften) zugeordnet. Als Zuordnungs- bzw. Verteilungsmaßstab wurde dabei eine fiktive Kaufpreisallokation zu Grunde gelegt. Das bedeutet, dass den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten je nach ihrem individuellen Wertüberschuss (Überschuss des beizulegenden Zeitwertes der jeweiligen CGU über ihr Nettovermögen am Transition Date) anteilig Geschäfts- oder Firmenwert allokiert wurde. Die wesentlichen werttreibenden Parameter bei der Bestimmung des Fair Value der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nach einem Discounted Cashflow Modell waren dabei die zum Transition Date aktuelle Unternehmensplanung, der Diskontierungszinssatz sowie die Erwartung hinsichtlich des Wachstums in der ewigen Rente (Wachstumsabschlag).

Der nach IFRS 1 C4 (g) (ii) zum Transition Date durchzuführende Impairment Test nach IAS 36 hat keinen Anhaltspunkt auf eine Wertminderung ergeben.

- Nach IFRS 1 D5 und D7 (b) ist es zulässig, eine Sachanlage bzw. einen immateriellen Vermögenswert zum Transition Date mit ihrem beizulegenden Zeitwert zu bewerten und diesen Wert als Ersatz der Anschaffungs- oder Herstellungskosten an diesem Datum zu verwenden. Die Schön Klinik hat diese Regelung hinsichtlich einer Mehrzahl an Gebäuden, Grundstücken und hinsichtlich zweier immaterieller Vermögenswerte (unentgeltlich überlassene Nutzungsrechte an Grundvermögen) in Anspruch genommen.

Die Bewertung der Grundstücke und der angepassten Nutzungsdauern erfolgte auf Basis externer Gutachten. Hierbei wurde der Bodenwert auf Basis der Grundstücksflächen mittels aktuell gültiger Bodenrichtwerte berechnet. Die Wertermittlung der Gebäude erfolgte ebenfalls auf Basis von externen Gutachten unter Anwendung der Pachtzinsanalogie-Methode zum 1. Januar 2018. Die berechneten Werte wurden durch planmäßige Abschreibungen auf das Transition Date fortgeschrieben und per 1. Januar 2019 als beizulegender Zeitwert angesetzt. Die Geschäftsführung ist der Meinung, dass die wesentlichen verwendeten Wertparameter noch unverändert anwendbar sind und nur die Alterung durch Abschreibung zu berücksichtigen war. Die wesentlichen in die Pachtzinsanalogie-Methode einfließenden Berechnungsparameter waren zum einen IST-Zahlen bzw. deren Forecastwerte zum Transition Date und zum anderen die vom Verwaltungsrat der Schön Klinik SE verabschiedeten Fünfjahresplanungen zu diesem Zeitpunkt. Die verwendeten Pachtsätze richteten sich nach dem Zielverhältnis zwischen EBITDA-Marge zu Pachtsatz für die Obergrenze von 1,25 bis zur Untergrenze von 1,35. Das Verhältnis zwischen EBITDA-Marge zu Pachtsatz, das in die Bewertung eingeflossen ist, liegt bei 1,3. Wie in diesem Spezialimmobilien-

bereich üblich, wurden die sich ergebenden Pachtsätze bei 10% (Untergrenze) und bei 25% (Obergrenze) gekappt. Wurden diese Grenzen bei der Ermittlung aus der Planung heraus unter- bzw. überschritten, wurde automatisch die Unter- bzw. Obergrenze des Pachtsatzes für die Ermittlung herangezogen.

Wären zum 1. Januar 2019 die nachhaltigen Umsatzerlöse aus den zum Stichtag gültigen, vom Verwaltungsrat der Schön Klinik SE verabschiedeten, Fünfjahresplanungen um 5% höher bzw. niedriger gewesen, wären die gehobenen stillen Reserven um EUR 77,1 Mio. höher bzw. niedriger ausgefallen. Ein Wertberichtigungsbedarf einzelner Grundstücke oder Gebäude der Kliniken zum 1. Januar 2019 aus der Neubewertung bestand nicht.

- Die Schön Klinik hat keinen Gebrauch des Wahlrechts in IFRS 1 D9 gemacht, nach dem bestehende Verträge zum Transition Date hinsichtlich des Vorliegens eines Leasingverhältnisses neu bewertet werden können. Bezüglich des Ansatzes von Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechten am Transition Date wendet die Schön Klinik IFRS 1 D9B (a) und (b)(ii) an. Das heißt, dass Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten in der IFRS Eröffnungsbilanz grundsätzlich mit dem gleichen Wert angesetzt werden. Darüber hinaus werden sämtliche Erleichterungsmöglichkeiten des IFRS 1 D9D (a) bis (e) in Anspruch genommen. Das bedeutet, dass:
 - ein Abzinsungssatz für Portfolien ähnlicher Vermögenswerte mit ähnlichen Restlaufzeiten und in ähnlichem Wirtschaftsumfeld genutzt wird,
 - Leasingverträge, die innerhalb von zwölf Monaten nach Transition Date enden oder deren zu Grunde liegender Vermögenswert von geringem Wert ist, nach den Regelungen des IFRS 16.6 bilanziert werden (kein Ansatz eines Nutzungsrechts und einer Leasingverbindlichkeit, sondern lineare Erfassung laufender Mietzahlungen in der Gewinn- und Verlustrechnung),
 - anfängliche direkte Kosten bei der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS unberücksichtigt bleiben,
 - spätere Erkenntnisse bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse (Optionen etc.) berücksichtigt werden.

Die Begrifflichkeiten aus IFRS 16 werden entsprechend IFRS 1 D9E am Transition Date analog angewendet.

- Vom Wahlrecht des IFRS 1 D13, die nach IAS 21 ermittelten und im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesenen kumulierten Umrechnungsdifferenzen aus ausländischen Geschäftsbetrieben zum Transition Date auf null zu setzen, wird kein Gebrauch gemacht. Sie werden mit den Buchwerten gemäß HGB fortgeführt.
- Die Aktivierung von Fremdkapitalkosten auf qualifizierte Vermögenswerte erfolgt ab Transition Date, das Wahlrecht der früheren Anwendung gemäß IFRS 1.D23 wird nicht in Anspruch genommen.

Die sonstigen, vorstehend nicht genannten Erleichterungen des IFRS 1.18 in Verbindung mit IFRS 1 Anhang C-E wurden nicht in Anspruch genommen bzw. waren nicht anwendbar. Neben den beschriebenen Erleichterungen und Wahlrechten erfordert IFRS 1.B1 bei bestimmten Sachverhalten vom Grundsatz der retrospektiven Betrachtung abzuweichen und die in IFRS 1.B1 (a)-(g) dargestellten Bilanzierungsgrundsätze anzuwenden.

Dies betrifft bei der Schön Klinik insbesondere die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, die Bilanzierung von nicht beherrschenden Anteilen sowie Regelungen zur Klassifizie-

rung, Bewertung und Wertminderung finanzieller Vermögenswerte. Es haben sich hierzu aber keine Anpassungserfordernisse der IFRS Eröffnungsbilanz der Schön Klinik ergeben. Andere in IFRS 1.B1 genannte Sachverhalte sind nicht anwendbar.

2.5.3 Eigenkapitalüberleitung zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS

Die Unterschiede im Eigenkapital gemäß IFRS und gemäß deutschem Handelsrecht (HGB) als vorherige Rechnungslegungsnorm begründen sich aus den in der folgenden tabellarischen Übersicht dargestellten Sachverhalten:

(Angaben in TEUR)		Eigenkapitalüberleitung zum 1.1.2019 (Tag des Übergangs auf IFRS)			
		Anm.	HGB	IFRS-Umgliederungen und Umbewertungen	IFRS
Geschäfts- oder Firmenwert			380.182	0	380.182
Sachanlagen	(1)	1.080.985	254.300		1.335.285
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(2)	45.286	-21.171		24.115
Sonstiges langfristiges Vermögen	(3)	29.435	2.862		32.297
Aktive latente Steuern	(4)	0	1.971		1.971
Langfristige Vermögenswerte		1.535.888	237.962		1.773.850
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(5)	144.480	2.616		147.096
Barmittel und Bankguthaben	(6)	7.972	0		7.972
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	(7)	57.800	7.892		65.692
Kurzfristige Vermögenswerte		210.252	10.508		220.760
Summe Aktiva		1.746.140	248.469		1.994.609
Gezeichnetes Kapital		144	0		144
Kapitalrücklage		707.695	0		707.695
Gewinnrücklagen und Gewinnvortrag	(8)	-91.258	289.835		198.577
Andere Eigenkapitalkomponenten	(8)	-1.162	-17.809		-18.971
Genussrechtskapital	(8)	25.000	-25.000		0
Nicht beherrschende Anteile		56	0		56
Eigenkapital		640.475	247.026		887.501
Sonderposten aus Fördermitteln	(2)	154.828	-154.828		0
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(9)	447.800	127.526		575.326
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(10)	43.334	9.706		53.040
Sonstige langfristige Rückstellungen	(10)	6.402	6.549		12.951
Latente Steuerschulden	(11)	54.229	52.308		106.537
Langfristige Verbindlichkeiten		706.593	41.261		747.854
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(12)	275.181	-28.479		246.702
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(13)	82.311	-11.351		70.960
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	(14)	41.580	12		41.592
Kurzfristige Verbindlichkeiten		399.072	-39.818		359.254
Summe Passiva		1.746.140	248.469		1.994.609

Erläuterungen:

- (1) Der Unterschiedsbetrag im Sachanlagevermögen, der in Zusammenhang mit dem Übergang der Rechnungslegung von HGB auf IFRS steht, beruht im Wesentlichen auf den folgenden vier Sachverhalten:
 - a. Unter Anwendung des Wahlrechts in IFRS 1 Anlage D5 werden verschiedene Grundstücke und Gebäude zum beizulegenden Zeitwert in der IFRS Eröffnungsbilanz angesetzt (Aufdeckung stiller Reserven). Der Aufstockungsbetrag auf die nach vorherigen Rechnungslegungsgrundsätzen ausgewiesenen Buchwerte beläuft sich auf TEUR 344.094; um diesen Betrag ist das Sachanlagevermögen nach IFRS höher bewertet als nach HGB. Die Summe der zu beizulegenden Zeitwerten in der IFRS Eröffnungsbilanz angesetzten Vermögenswerte des Sachanlagevermögens beläuft sich auf TEUR 1.199.647.
 - b. Auf Grund von IFRS 16 sind alle geleaste Vermögenswerte im IFRS Abschluss als Nutzungsrechte im Anlagevermögen zu erfassen, während im HGB operative Leasingaufwendungen gebucht werden. Der diesbezügliche Unterschied zwischen HGB und IFRS beläuft sich am 1. Januar 2019 auf TEUR 84.765. Die Differenz besteht auf Grund der Anwendung von IFRS 1 D9B (a) und (b)(ii) in gleicher Höhe in den finanziellen Verbindlichkeiten (Leasingverbindlichkeiten).
 - c. Durch die unter IFRS 10 gebotene Konsolidierung der DSCCS Immobilien GmbH & Co. KG, Prien am Chiemsee (DSCCS), ist das Immobilienvermögen des Konzerns nach IFRS um TEUR 21.557 höher als nach HGB. Im handelsrechtlichen Konzernabschluss wurde die Gesellschaft aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert.
 - d. Die Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG), das sind von den jeweiligen Bundesländern gewährte Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen der Kliniken, werden gemäß dem Wahlrecht in IAS 20.24 von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Anlagegüter abgezogen, während sie im HGB auf Grund der Spezialvorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) brutto, das heißt passivisch, dargestellt werden. Von diesem Sachverhalt sind zum 1. Januar 2019 Sonderposten aus Fördermitteln in Höhe von TEUR 154.828 und Verbindlichkeiten nach KHG in Höhe von TEUR 44.421 betroffen. Das bedeutet, dass das Anlagevermögen nach IFRS aus diesem Grund insgesamt um TEUR 199.249 geringer ist als nach HGB.

Die Verbindlichkeiten nach KHG beziehen sich dabei auf Bauprojekte, die per 1. Januar 2019 noch nicht abgeschlossen sind, hinsichtlich derer in der genannten Höhe aber bereits Ausgaben angefallen sind, welche die Bedingung des IAS 20.8 hinsichtlich der Vereinnahmung bzw. Verwendung von Fördermitteln erfüllen.

Neben diesen Sachverhalten werden unter IFRS Rückbauverpflichtungen bzw. Entfernungsverpflichtungen als Anschaffungskosten gemäß IAS 16.16 (c) erfasst. Dies bewirkt ein um TEUR 6.263 höheres Anlagevermögen zum 1. Januar 2019.

Darüber hinaus bezieht sich ein Teilbetrag des Gesamtunterschiedsbetrags zwischen HGB und IFRS in Höhe von TEUR -3.984 auf die Korrektur eines Fehlers, der im Rahmen der vorherigen Rechnungslegungsgrundsätze entstanden ist. Er steht in dieser Höhe nicht in Zusammenhang mit der Änderung der Rechnungslegungsnorm. Das Eigenkapital in der IFRS Eröffnungsbilanz am 1. Januar 2019 ist durch diesen Sachverhalt um den genannten Betrag, abzüglich latente Steuern, reduziert. Die Fehlerkorrektur betrifft Planungskosten für verschiedene Bauprojekte, die per 1. Januar 2019 in den Anlagen im Bau enthalten waren. Die Planungskosten wurden nicht im Anlagevermögen nach IFRS zum Übergangsstichtag angesetzt, da sie die Ansatzvoraussetzungen in IAS 16.7 (a) nicht erfüllen, das bedeutet dass es nicht wahrscheinlich war, dass der Schön Klinik aus diesen Kosten ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird.

- (2) Der Unterschiedsbetrag in den langfristigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von TEUR -21.171 betrifft mit TEUR -22.177 weitestgehend eine Ausleihung der SKS an die DSCCS. Während im IFRS Konzernabschluss eine Konsolidierung der DSCCS und damit einhergehend auch eine Konsolidierung der Ausleihung (Eliminierung im Rahmen der Schuldenkonsolidierung) stattfindet, wird die Ausleihung im HGB Konzernabschluss als Finanzanlage ausgewiesen. Mit TEUR 1.006 gegenläufig wirkt die Bilanzierung der positiven Marktwerte (Langfristanteil) der in der Schön Klinik abgeschlossenen Währungssicherungsgeschäfte für Fremdwährungspositionen in GBP und CHF. Im HGB Konzernabschluss werden diese Marktwerte unter Anwendung der Einfrierungsmethode nicht erfasst.

- (3) Der Unterschiedsbetrag zwischen HGB und IFRS bezüglich des sonstigen langfristigen Vermögens bezieht sich mit TEUR 2.862 im Wesentlichen auf die sonstigen immateriellen Vermögenswerte. Er beruht dort hauptsächlich auf stillen Reserven (TEUR 2.320), die im Rahmen des Übergangs auf IFRS aufgedeckt wurden (Ansatz zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 1 Anlage D7) sowie auf selbst entwickelter Software (TEUR 726), die im HGB bis zum Transition Date nicht aktiviert wurde. Die Summe der zu beizulegenden Zeitwerten in der IFRS Eröffnungsbilanz angesetzten sonstigen immateriellen Vermögenswerte beläuft sich auf TEUR 13.230.

- (4) Die aktiven latenten Steuern (TEUR 1.971) resultieren aus unterschiedlichen temporären Differenzen zwischen

steuerlichem Ansatzwert diverser Bilanzposten und den korrespondierenden HGB bzw. IFRS Werten. Auf Grund dieser unterschiedlichen Differenzen ergeben sich in Folge auch andere Saldierungen, welche ebenfalls einen Unterschied zwischen HGB und IFRS darstellen.

- (5) Der wesentliche Wertunterschied bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert aus dem unter IFRS anzuwendenden sogenannten expected credit loss Modell des IFRS 9 (ECL). Hiernach werden Forderungen in Höhe ihres erwarteten Ausfalls bereits bei Faktura wertberichtigt. Darüber hinaus basiert die Berechnung der Wertberichtigungen nach IFRS und HGB auf unterschiedlichen Grundlagen. Während nach IFRS die Fälligkeit bzw. Überfälligkeit maßgeblich ist, wird unter HGB die Einteilung in Mahnstufen herangezogen. Insgesamt beläuft sich der Effekt aus der unterschiedlichen Wertberichtigungsermittlung per 1. Januar 2019 auf TEUR 1.563 (Wertberichtigung nach IFRS geringer). Des Weiteren ist unter IFRS eine pauschale Ermittlung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen nicht zulässig. Das bedeutet, dass die nach HGB gebildeten Pauschalwertberichtigungen in Höhe von TEUR 1.040 im IFRS Abschluss nicht angesetzt werden.
- (6) Die Barmittel und Bankguthaben werden in der Kapitalflussrechnung als Finanzmittelfonds ausgewiesen.
- (7) Die HGB IFRS Differenz im sonstigen kurzfristigen Vermögen (TEUR 7.892) resultiert mit TEUR 9.162 im Wesentlichen aus dem Kurzfristanteil der positiven Marktwerte von Währungssicherungsgeschäften, welche unter HGB auf Grund der Anwendung der sogenannten Einfrierungsmethode nicht angesetzt werden (siehe auch Punkt (2)). Gegenläufig wirken Unterschiede in den Rechnungsabgrenzungsposten, welche wiederum hauptsächlich auf Grund der unterschiedlichen Bilanzierung von Finanzinstrumenten gemäß HGB beziehungsweise IFRS (z.B. Aktivierung von Disagio nach HGB und Effektivzinsmethode nach IFRS) voneinander abweichen.
- (8) Das Konzerneigenkapital nach IFRS ist um TEUR 247.026 höher als nach HGB. Grundsätzlich haben alle in den Ziffern (1) bis (14) aufgeführten Bewertungsunterschiede Einfluss auf das Konzerneigenkapital. Die größte Auswirkung hat dabei die unter (1) a. beschriebene Bilanzierung diverser Grundstücke und Gebäude zum beizulegenden Zeitwert, der deutlich über den entsprechenden HGB Buchwerten lag. Aber auch die Bilanzierung von negativen und positiven Marktwerten aus Sicherungsgeschäften, sowie die Umklassifizierung von Genussrechtskapital in die finanziellen Verbindlichkeiten sind wesentliche Treiber des Gesamtunterschiedsbetrags.

- (9) Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind im IFRS Konzernabschluss am Transition Date um TEUR 127.526 höher ausgewiesen als im HGB Konzernabschluss. Der Unterschied resultiert weitestgehend aus der gemäß IFRS 16 zu bilanzierenden Leasingverbindlichkeit in Höhe von TEUR 76.479 (Langfristanteil), aus einer Genussrechtsverbindlichkeit in Höhe von TEUR 25.000 welche im HGB Abschluss als Eigenkapital qualifiziert und dort bilanziert wird, sowie mit TEUR 26.576 aus den negativen Marktwerten von Zinssicherungsgeschäften (Langfristanteil). Die Zinssicherungen beziehen sich auf variable verzinsliche Darlehen und Ausleihungen in Fremdwährung. Im HGB Konzernabschluss werden diese Marktwerte unter Anwendung der Einfrierungsmethode nicht erfasst.
- (10) Der Unterschied zwischen HGB und IFRS im Bereich der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen resultiert hauptsächlich aus den nach HGB und IFRS unterschiedlichen Abzinsungsparametern der langfristigen Rückstellungen. Während nach IFRS ein laufzeitadäquater Stichtagszins herangezogen wird (2,08%) ist nach HGB der von der Bundesbank veröffentlichte, laufzeitadäquate Durchschnittszins der letzten zehn Jahre (3,21%) anzuwenden.

Bei den sonstigen langfristigen Rückstellungen resultiert der Unterschied zwischen HGB und IFRS zum einen ebenfalls aus der oben beschriebenen Thematik der Verwendung von unterschiedlichen Zinssätzen bei der Ermittlung des Rückstellungswerts am Stichtag. Zum anderen unterscheidet sich die Bilanzierung von Rückbauverpflichtungen zwischen HGB und IFRS. Während im HGB eine ratierliche Zuführung der wahrscheinlichen Entfernungskosten in die Rückstellung stattfindet, wird nach IFRS der Barwert der geschätzten Entfernungsverpflichtung sofort bei Entstehung der Verpflichtung zurückgestellt. Der Unterschiedsbetrag aus letztgenanntem Sachverhalt beträgt zum Transition Date TEUR 6.156.

- (11) Die Differenz der passiven latenten Steuern resultiert im Wesentlichen aus den in der IFRS Eröffnungsbilanz zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Grundstücken und Gebäuden. Da der beizulegende Zeitwert deutlich höher ist als der Buchwert nach HGB und die Differenz zum steuerlichen Buchwert weiter vergrößert wird, erhöhen sich auch die passiven latenten Steuern signifikant. Daneben wirken sich auch die im Vergleich zum HGB differierenden temporären Differenzen in diversen Bilanzpositionen hier aus.

- (12) Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind im IFRS Konzernabschluss am Transition Date um TEUR 28.479 geringer als im HGB Konzernabschluss. Der Unterschied resultiert mit TEUR 44.421 aus den Verbindlichkeiten nach Krankenhausfinanzierungsgesetz. Diese werden nach HGB erst im Zeitpunkt der Fertigstellung einer Baumaßnahme in die Sonderposten aus Fördermitteln umgebucht und damit verwendet. Unter IFRS erfolgt die Verwendung unter Berücksichtigung der Regelungen des IAS 20 bereits zu dem Zeitpunkt, zu dem bezüglich der betreffenden Baumaßnahme Aufwendungen unter Anlagen im Bau aktiviert wurden.

Gegenläufige Effekte beziehen sich in Höhe von TEUR 8.286 auf die gemäß IFRS 16 zu bilanzierende Leasingverbindlichkeit (Kurzfristanteil) sowie auf eine in CHF denominierte Anleiheverbindlichkeit (TCHF 100.000), welche im HGB Konzernabschluss zum Sicherungskurs bilanziert wird und im IFRS Konzernabschluss zum Stichtagskurs. Der Wertunterschied aus diesem Sachverhalt beläuft sich auf TEUR 6.722.

- (13) Der Differenzbetrag bei den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR -11.351 betrifft im

Wesentlichen mit TEUR -8.599 eine Rückstellung aus Mietabgrenzungen, welche nach IFRS 16 nicht bilanziert wird. Die zu Grunde liegenden Mietverträge, die unter HGB als operative Leasingverhältnisse bilanziert werden, enthalten mietfreie Zeiten. Bei solchen Verträgen wird in jeder Periode der durchschnittliche Mietaufwand erfolgswirksam erfasst, der sich über die gesamte Mietzeit rechnerisch ermittelt. Da dieser durchschnittliche Aufwand von den Mietzahlungen abweicht, werden die Differenzen als Rückstellung für Mietabgrenzungen bilanziert. Ist der Aufwand höher als die Zahlung, wird der Differenzbetrag der Rückstellung zugeführt; ist der Aufwand niedriger als die Zahlung, wird die Rückstellung verbraucht. Unter IFRS 16 wird bei der Berechnung der Leasingverbindlichkeit (= Barwert der Mindestleasingzahlungen) berücksichtigt, wann die Leasingzahlungen zukünftig stattfinden. Entsprechend sind vereinbarte mietfreie Zeiten in der Leasingverbindlichkeit einkalkuliert und reduzieren diese.

- (14) Die Differenz der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten beruht überwiegend auf der Konsolidierung der DSCCS im IFRS Konzernabschluss.

2.5.4 Eigenkapitalüberleitung zum Zeitpunkt der letztmaligen Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB

Am 31. Dezember 2019, dem Berichtszeitpunkt des letzten Abschlusses, der nach HGB aufgestellt wurde, stellen sich die Eigenkapitalunterschiede zwischen HGB und IFRS wie folgt dar (siehe Tabelle unten):

Erläuterungen:

Grundsätzlich verweisen wir auf die unter dem Punkt 2.5.3. gemachten Erläuterungen.

Im Hinblick auf den Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2019 ist zu ergänzen, dass die Abweichung zwischen HGB und IFRS im Hinblick auf den Geschäfts- oder Firmenwert darauf beruht, dass unter IFRS keine planmäßigen Abschreibungen des Geschäfts- oder Firmenwerts im Geschäftsjahr 2019 vorgenommen wurden, welche sich im HGB Konzernabschluss auf TEUR 42.915 beliefen (wir verweisen diesbezüglich auch auf Punkt 2.5.5 (6)). Der IFRS Impairment Test führte zu keinem Abwertungsbedarf. Aus diesem Sachverhalt resultiert im Wesentlichen auch die signifikante Steigerung des Unterschieds zwischen HGB und IFRS im Eigenkapital vom 1. Januar 2019 auf den 31. Dezember 2019.

(Angaben in TEUR)		Eigenkapitalüberleitung zum 31.12.2019 (Tag des letzten Abschlusses nach HGB)		
	Anm. (unter 2.5.3)	HGB	IFRS-Umgliederungen und Umbewertungen	IFRS
Geschäfts- oder Firmenwert	siehe unten	348.582	42.969	391.551
Sachanlagen	(1)	1.062.594	286.353	1.348.947
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(2)	23.451	-17.167	6.284
Sonstiges langfristiges Vermögen	(3)	28.752	4.069	32.821
Aktive latente Steuern	(4)	0	0	0
Langfristige Vermögenswerte		1.463.379	316.224	1.779.603
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(5)	135.258	2.674	137.932
Barmittel und Bankguthaben	(6)	6.402	0	6.402
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		30.479	-22.672	7.807
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	(7)	41.877	-1.678	40.199
Kurzfristige Vermögenswerte		214.016	-21.676	192.340
Summe Aktiva		1.677.395	294.548	1.971.943
Gezeichnetes Kapital		144	0	144
Kapitalrücklage		707.695	0	707.695
Gewinnrücklagen und Gewinnvortrag	(8)	-157.417	335.866	178.449
Andere Eigenkapitalkomponenten	(8)	-2.900	-24.770	-27.670
Genussrechtskapital	(8)	2.700	-2.700	0
Eigenkapital		550.222	308.396	858.618
Sonderposten aus Fördermitteln	(2)	186.827	-186.827	0
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(9)	491.894	104.279	596.173
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(10)	47.483	16.707	64.190
Sonstige langfristige Rückstellungen	(10)	7.115	7.720	14.835
Latente Steuerschulden	(11)	53.862	49.703	103.565
Langfristige Verbindlichkeiten		787.181	-8.418	778.763
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(12)	204.602	8.173	212.775
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(13)	97.849	-13.612	84.237
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	(14)	37.541	9	37.550
Kurzfristige Verbindlichkeiten		339.992	-5.430	334.562
Summe Passiva		1.677.395	294.548	1.971.943

Darüber hinaus werden per 31. Dezember 2019 nach IFRS bestimmte Grundstücke und Gebäude der Schön Klinik Harthausen SE & Co. KG als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesen, da die Bestimmungen des IFRS 5, insbesondere die kurzfristige Veräußerung nach dem Bilanzstichtag (IFRS 5.8), erfüllt sind. Hinsichtlich der Grundstücke und Gebäude der Schön Klinik Starnberger See SE & Co. KG kann diese Bedingung nicht als erfüllt angesehen werden, weswegen nach IFRS anders als nach HGB kein Ausweis im kurzfristigen Vermögen erfolgt. Der daraus resultierende Differenzbetrag beläuft sich auf TEUR 22.672.

2.5.5 Überleitung des Gesamtergebnisses für die letzte Periode für die ein Jahresabschluss nach HGB aufgestellt wird

Das Gesamtergebnis nach IFRS unterscheidet sich für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 in folgenden Punkten vom Jahresüberschuss nach deutschem Handelsrecht (HGB) als vorherigem Rechnungslegungsstandard:

(Angaben in TEUR)		Ergebnisüberleitungsrechnung für das Jahr 2019		
	Anm.	HGB	IFRS-Umgliederungen und Umbewertungen	IFRS
Umsatzerlöse	(1)	865.205	522	865.727
Sonstige Erlöse	(2)	51.745	-25.025	26.720
Gesamtleistung		916.949	-24.502	892.447
Personalaufwand	(3)	-577.527	1.504	-576.023
Materialaufwand	(4)	-172.219	1.499	-170.720
Sonstige Aufwendungen	(5)	-112.723	31.207	-81.516
Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	(6)	-92.896	32.408	-60.488
Finanzerträge	(7)	1.278	23.251	24.529
Finanzaufwendungen	(8)	-25.421	-19.439	-44.860
Ergebnis vor Steuern		-62.559	45.928	-16.631
Ertragssteuern	(9)	-3.496	-121	-3.617
Konzernjahresergebnis		-66.055	45.807	-20.248
Sonstige Eigenkapitalkomponenten, die in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden (nach Steuern)				
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen	(10)	0	-8.504	-8.504
		0	-8.504	-8.504
Sonstige Eigenkapitalkomponenten, die in Folgeperioden gegebenenfalls in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden (nach Steuern)				
Zins- und Währungssicherungsgeschäfte	(10)	0	2.753	2.753
Währungskursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	(10)	0	-2.948	-2.948
		0	-195	-195
Sonstiges Ergebnis		0	-8.699	-8.699
Gesamtergebnis		-66.055	37.108	-28.947

Erläuterungen:

- (1) Die höheren Umsatzerlöse nach IFRS stehen im Zusammenhang mit der nach IFRS 10 gebotenen Konsolidierung der DSCCS.
- (2) Die nach IFRS um TEUR 25.025 niedrigeren sonstigen Erlöse resultieren im Wesentlichen aus den folgenden Sachverhalten:
- a. Nach HGB wurden Erträge aus Währungssicherungen und Währungsbewertungen (TEUR 21.337) als sonstiger Erlös ausgewiesen, während sie nach IFRS dem Finanzergebnis zugeordnet wurden. Diese Umgliederung beruht auf der Tatsache, dass die Kurserträge im Zusammenhang mit Finanzierungsgeschäften angefallen sind und nicht durch die operative Geschäftstätigkeit des Konzerns bedingt waren.
- b. Nach HGB wurden die Auflösungen von Rückstellungen (TEUR 5.088) unter den sonstigen Erlösen ausgewiesen, während nach IFRS die Auflösung, analog einem Rückstellungsverbrauch, grundsätzlich gegen den GuV-Posten erfolgte, aus dem heraus die betreffende Rückstellung dotiert wurde.
- (3) Der nach IFRS um TEUR 1.504 geringere Personalaufwand ist mit TEUR 2.207 hauptsächlich auf den unter (2) b. beschriebenen Sachverhalt der Rückstellungsauflösung gegen die originären Aufwandskonten zurückzuführen. Der verbleibende, gegenläufige, Differenzbetrag von TEUR 603 steht im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Altersvorsorge- bzw. Pensionsrückstellungen.
- (4) Unter IFRS sind die Materialaufwendungen um TEUR 1.499 geringer als nach HGB. Dies steht vor allem im Zusammenhang mit dem unter (2) b. beschriebenen Sachverhalt der Rückstellungsauflösung gegen die originären Aufwandskonten (TEUR 653) und dem unter den bezogenen Leistungen ausgewiesenen Mietaufwand für Personalwohnungen, welcher auf Grund der Anwendung von IFRS 16 um TEUR 659 geringer ausfällt als unter HGB.
- (5) Die sonstigen Aufwendungen sind nach IFRS um TEUR 31.207 geringer als nach HGB, was vor allem auf zwei wesentliche Sachverhalte zurückzuführen ist:
- a. Nach HGB wurden Aufwendungen aus Währungssicherungen und Währungsbewertungen (TEUR 17.613) als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen, während sie nach IFRS dem Finanzergebnis zugeordnet wurden. Diese Umgliederung beruht auf der Tatsache, dass die Kursverluste im Zusammenhang mit Finanzierungsgeschäften angefallen sind und nicht durch die operative Geschäftstätigkeit des Konzerns bedingt waren.
- b. Die Mietaufwendungen sind unter Berücksichtigung von IFRS 16 nach IFRS um TEUR 10.448 geringer als nach HGB.

Daneben wurden, wie unter 2) b. beschrieben, Rückstellungsaufösungen in den originären Aufwandskonten

erfasst und nicht unter den sonstigen Erträgen. Der Effekt hieraus beläuft sich auf TEUR 945. Darüber hinaus sind die unter sonstigen Aufwendungen ausgewiesenen Bankgebühren unter IFRS durch Anwendung der Effektivzinsmethode um TEUR 715 geringer als unter HGB. Durch die Konsolidierung der DSCCS entfallen weitere Aufwendungen in der Schön Klinik Schwabing in Höhe von TEUR 1.212 aus Mieten von Geschäftsräumen.

- (6) Die Abschreibungen und Amortisationen sind unter IFRS auf Grund des Entfalls der planmäßigen Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes signifikant geringer als nach HGB. Daneben sind die Abschreibungen unter IFRS auch geringer, da die Buchwerte geförderter Sachanlagen und damit deren Abschreibungsbasis im IFRS geringer ist (Saldierung von Fördermitteln nach IAS 20).

Gegenläufig wirken höhere Abschreibungen auf Gebäude, die in der IFRS Eröffnungsbilanz zu beizulegenden Zeitwerten angesetzt wurden, und die somit eine höhere Abschreibungsbasis im Vergleich zum HGB haben. Gegenläufige Effekte resultieren auch aus der Aktivierung von Nutzungsrechten (IFRS 16 – Leasing) sowie der Aktivierung von Fremdkapitalkosten (IAS 23), welche die Abschreibungsbasis im Vergleich zum HGB ebenfalls erhöhen.

Letztendlich wirkt auch die Konsolidierung der DSCCS erhöhend auf die Abschreibungen und Amortisationen unter IFRS, da in dieser Gesellschaft Immobilienvermögen (u.a. Gebäude) bilanziert werden.

- (7) Die nach IFRS deutlich höheren Finanzerträge beruhen weitgehend darauf, dass nach IFRS unter diesem Posten die Erträge aus Währungsumrechnungen ausgewiesen werden. Siehe dazu auch Punkt (2) a.
- (8) Die nach IFRS deutlich höheren Finanzaufwendungen beruhen weitgehend darauf, dass nach IFRS unter diesem Posten die Aufwendungen aus Währungsumrechnungen ausgewiesen werden. Siehe dazu auch Punkt (5) a. Daneben fallen nach IFRS 16 Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 2.447 an, welche nach HGB als operative Mietaufwendungen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden.
- (9) Der nach IFRS höhere Ertragssteueraufwand resultiert nahezu ausschließlich aus latenten Steuern und steht im Zusammenhang mit temporären Differenzen, die sich nach HGB und IFRS unterscheiden.

Besonders zu beachten ist, dass unter IFRS nicht alle latenten Steuern auf temporäre Differenzen erfolgswirksam erfasst werden. Sofern die zu Grunde liegenden Sachverhalte erfolgsneutral über sonstige Eigenkapitalposten erfasst werden (z.B. versicherungsmathematische Gewinne und Verluste bei Pensionsrückstellungen)

werden auch die korrespondierenden latenten Steuern erfolgsneutral gegen sonstige Eigenkapitalposten erfasst.

- (10) Nach IFRS wird die Gewinn- und Verlustrechnung erweitert um das sonstige Ergebnis, welches jene Posten umfasst, die direkt im Eigenkapital erfasst werden. Im Falle der Schön Klinik sind das, neben den versicherungsmathematischen Gewinnen bei Pensionsrückstellungen, insbesondere Marktwertveränderungen bei derivativen Sicherungsgeschäften und Währungskursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe.

2.5.6 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung nach IFRS unterscheidet sich von jener nach HGB im Wesentlichen durch einen differenten Ausweis der Zahlungsflüsse aus Fördermitteln nach KHG, welche nach HGB im Finanzierungs-Cashflow und unter IFRS im investiven Cashflow ausgewiesen werden. Daneben unterscheiden sich IFRS und HGB im Hinblick auf die Darstellung der Zahlungen aus Leasingverträgen. Während diese im HGB als operative Aufwendung im operativen Cashflow abgebildet sind, werden die unter IFRS 16 anfallenden Zins- und Tilgungszahlungen im Finanzierungs-Cashflow ausgewiesen. Darüber hinaus werden durch die Aktivierung von Bauzeitzinsen Zinszahlungen aus dem Finanzierungs-Cashflow nach HGB in den investiven Cashflow unter IFRS umgegliedert. Auch die unter IFRS erfolgte Konsolidierung der DSCCS hat Einfluss auf die Kapitalflussrechnung, insbesondere auf den operativen Cashflow.

3. Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu Grunde. Die Abschlüsse sämtlicher einbezogener Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden sowie die Erläuterungen und Angaben zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 folgen grundsätzlich dem Stetigkeitsprinzip mit Ausnahme der Darstellung von Risiken im Zusammenhang mit Prüfungen des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK). Solche Risiken wurden bis einschließlich des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019 überwiegend als sonstige Rückstellung passivisch bilanziert. Zum 31. Dezember 2020 werden diese Risiken, sofern die betreffenden Forderungen seitens der Kostenträger noch nicht ausgeglichen wurden, als Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Ist bereits ein Zahlungsausgleich erfolgt, werden die Risiken weiterhin in Form einer sonstigen Rückstellung berücksich-

tigt. Die Umstellung des Ausweises erfolgte im Berichtsjahr, da bis einschließlich des Jahres 2019 eine Aufteilung der Gesamtrisikoposition auf Forderungen und Rückstellungen aus technischen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Abwägungen nicht möglich war.

Der Bilanzausweis von Vermögenswerten und Schulden erfolgt nach ihrer Fristigkeit. Dementsprechend wird in der Konzernbilanz zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig werden. Das bedeutet für Vermögenswerte, dass ihre Realisation innerhalb eines Jahres bzw. innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird. Für Schulden bedeutet es, dass die Erfüllung der Schuld innerhalb eines Jahres bzw. innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird und dass der Konzern kein uneingeschränktes Recht hat, die Erfüllung um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben.

In Abweichung von diesem Grundsatz sind gemäß IAS 12 latente Ertragssteueransprüche und -schulden grundsätzlich als langfristig darzustellen. Darüber hinaus weist die Schön Klinik ihre Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen nach IAS 19 unter den langfristigen Schulden aus. Der Marktwert eines jeden Derivats wird gemäß der Laufzeit des Derivats insgesamt als kurz- oder langfristiges Vermögen bzw. Schuld ausgewiesen.

Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

3.1 Konsolidierung**3.1.1 Konsolidierungskreis**

In den Konzernabschluss werden neben der Schön Klinik SE alle Unternehmen einbezogen, über die die Schön Klinik SE direkt oder indirekt Beherrschung im Sinne des IFRS 10 ausüben kann. Dies ist gegeben, sofern die Schön Klinik SE Verfügungsgewalt über das betreffende Tochterunternehmen hat. Dazu verfügt sie über bestehende Rechte, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten verleiht. Maßgeblich sind jene Tätigkeiten, die die Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens wesentlich beeinflussen.

Darüber hinaus ist die Schön Klinik SE unmittelbar bzw. mittelbar über das jeweilige Mutterunternehmen schwankenden Rückflüssen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese und hat die Fähigkeit, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Zusammensetzung des Konzerns:

	2020	2019
Konzernunternehmen (inkl. Muttergesellschaft)	54	53
davon im Inland	51	50
davon im Ausland	3	3

Im Übrigen verweisen wir auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes (Abschnitt 9).

3.1.2 Konsolidierungskreisänderungen

Der Konsolidierungskreis hat sich im Berichtsjahr um die Schön Klinik Medizinisches Versorgungszentrum Düsseldorf GmbH, Prien am Chiemsee, erweitert, welche zum 1. Mai 2020 erstkonsolidiert wurde, dem Zeitpunkt der Aufnahme ihrer Unternehmenstätigkeit als Medizinisches Versorgungszentrum. Die Gesellschaft war bereits vorher eine Beteiligung des Konzerns (Anteilsbesitz: 100%), wurde aber aus Wesentlichkeitsgründen bis dato nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

Im Vorjahr wurden die CHB Chirurgie-Hamburg-Billstedt-MVZ GmbH, Prien am Chiemsee (1. Januar 2019), die Schön Klinik Therapie- und Trainingszentrum Hamburg GmbH, Prien am Chiemsee (18. Juni 2019), die Schön Klinik MVZ Tesch, Bromisch & Kollegen GmbH, Prien am Chiemsee (1. September 2019) und die MindDoc Health GmbH, München (1. Oktober 2019) erstkonsolidiert.

Die Radiologie Besitzgesellschaft EUROMED mbH i.L., Fürth, wurde am 30. Juni 2019 endkonsolidiert.

Hinsichtlich des Erwerbs der Praxis von Dr. Wohlgermuth im Rahmen eines Asset Deals (keine Änderung im Konsolidierungskreis) verweisen wir auf Abschnitt 3.1.3.2.

Aus den Veränderungen des Konsolidierungskreises haben sich weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wesentliche Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

TEUR	Beizulegender Zeitwert der Praxen zum Erwerbszeitpunkt					
	Orthopädische Praxis (Praxis B)	Allgemeinärztliche und Orthopädische Praxis (Praxis A)	Orthopädische Praxis (Praxis F)	Kinder- und Jugend-psychiatrische Praxis (Praxis D)	Praxis für psychologische Psychotherapie (Praxis C)	Allgemeinärztliche Praxis (Praxis E)
Vermögenswerte						
Sachanlagen (bisheriger Buchwert = beizulegender Zeitwert)	0	270	15	0	0	0
Erworbenes Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	0	270	15	0	0	0
./. übertragene Gegenleistung zum beizulegenden Zeitwert	500	650	290	20	28	28
Geschäfts- und Firmenwert	500	380	275	20	28	28

3.1.3 Akquisitionen

3.1.3.1 Unternehmenserwerbe des Berichtsjahres

Die Schön Klinik hat durch die Schön Klinik Medizinisches Versorgungszentrum GmbH, Prien am Chiemsee, zum 1. Januar 2020 eine orthopädische und allgemeinmedizinische Praxis (Praxis A) sowie zum 1. Juli 2020 eine orthopädische Praxis (Praxis B) erworben.

Zum 1. Februar 2020 wurde durch die Schön Klinik Medizinisches Versorgungszentrum Psychosomatik GmbH, Prien am Chiemsee, eine Praxis für psychologische Psychotherapie (Praxis C) sowie zum 1. April 2020 eine Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie (Praxis D) übernommen.

Durch das Medizinische Versorgungszentrum Dres. Tesch, Bromisch & Kollegen GmbH, Lütjenburg, wurde eine allgemeinärztliche Praxis (Praxis E) zum 24. Juli 2020 erworben.

Die Schön Klinik hat darüber hinaus durch die zum 1. Mai 2020 erstkonsolidierte Schön Klinik Medizinisches Versorgungszentrum Düsseldorf GmbH, Prien am Chiemsee, eine orthopädische Praxis (Praxis F) zum 1. April 2020 übernommen.

Alle genannten Transaktionen sind in Form eines Asset Deals erfolgt und umfassten jeweils den Übergang des Geschäftsbetriebs inklusive der Vertragsarztsitze/Kassenarztsitze der Veräußerer.

Durch die Übernahme der Praxen kann die Schön Klinik in den betreffenden Regionen entlang der Wertschöpfungskette wachsen und durch die ambulante medizinische Versorgung sowie durch enge Verzahnung mit den jeweiligen vor Ort etablierten Schön Kliniken den Patienten eine bestmögliche gesundheitliche Versorgung bieten.

Unter Berücksichtigung des Vorstehenden stellen sich die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte (Schulden wurden im Rahmen der Asset Deals nicht übernommen), welche den bisherigen Buchwerten unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt entsprechen, final wie folgt dar:

TEUR	Bisheriger Buchwert = Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt		
	CHB	MVZ Tesch	MVZ Wohlgermuth
Vermögenswerte			
Sachanlagen	20	1.010	10
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	402	14	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	32	148	0
Schulden			
Sonstige Rückstellungen	-53	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	-141	-6.934	0
Erworbenes Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	260	-5.762	10
./. übertragene Gegenleistung zum beizulegenden Zeitwert	1.373	25	655
Geschäfts- und Firmenwert	1.113	5.787	645

Der aus den Transaktionen resultierende Praxis- bzw. Geschäfts- oder Firmenwert ist insbesondere auf die im Rahmen der Integration der jeweiligen Arztsitze/Praxen in die Gruppe (bzw. das betreffende Medizinische Versorgungszentrum) erwarteten Synergieeffekte, Zuweisereffekte, Qualitätssteigerungen in der Patientenbehandlung und daraus folgenden Erhöhungen der Patientenzahlen zurückzuführen und für steuerliche Zwecke abzugsfähig.

Der aufgedeckte Praxis- bzw. Geschäfts- oder Firmenwert wird der zahlungsmittelgenerierenden Einheit der Schön Klinik zugeordnet, in deren Einzugsgebiet sich die jeweiligen Praxen befinden. Er wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Impairment Test nach IAS 36 dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf seine Werthaltigkeit hin überprüft.

Der aus dem Erwerb der Geschäftsbetriebe resultierende Einfluss auf die Konzerngewinn- und Verlustrechnung sowie die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2020 kann auf Grund der als Asset Deal durchgeführten Transaktionen nicht bestimmt werden.

3.1.3.2 Unternehmenserwerbe in der Vergleichsperiode

Die Schön Klinik hat im Vorjahr drei medizinische Versorgungszentren bzw. Kassenarztsitze inkl. Geschäftsbetrieb und Praxisausstattung erworben, die CHB Chirurgie-Hamburg-Billstedt-MVZ GmbH, Prien am Chiemsee, am 1. Januar 2019 (=CHB), die Schön Klinik MVZ Tesch, Bromisch & Kollegen GmbH, Prien am Chiemsee, am 1. September 2019 (=MVZ Tesch) – beide Share Deal – und die Orthopädiepraxis

Dr. Wohlgermuth, Hamburg-Bramfeld, (=MVZ Wohlgermuth) im Rahmen eines Asset Deals am 2. Januar 2019.

Durch die Übernahme der Gesellschaften bzw. Praxen inklusive Geschäftsbetrieb kann die Schön Klinik in den betreffenden Regionen entlang der Wertschöpfungskette wachsen und durch die ambulante medizinische Versorgung sowie durch enge Verzahnung mit den jeweiligen vor Ort etablierten Schön Kliniken den Patienten eine bestmögliche gesundheitliche Versorgung bieten.

Unter Berücksichtigung des Vorstehenden stellen sich die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden, welche den bisherigen Buchwerten unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt entsprechen, final wie folgt dar (siehe Tabelle oben):

Der aus den Transaktionen resultierende Geschäfts- oder Firmenwert ist insbesondere auf die im Rahmen der Integration des jeweiligen ambulanten Geschäftsbetriebs in die Gruppe (bzw. die betreffende Klinik) erwarteten Synergieeffekte, Zuweisereffekte, Qualitätssteigerungen in der Patientenbehandlung und daraus folgenden Erhöhungen der Patientenzahlen zurückzuführen und (im Falle des Asset Deals) für steuerliche Zwecke abzugsfähig.

Der aufgedeckte Geschäfts- oder Firmenwert wird der zahlungsmittelgenerierenden Einheit der Schön Klinik zugeordnet, in deren Einzugsgebiet sich die jeweiligen Praxen befinden. Das bedeutet, dass die CHB und das MVZ Wohlgermuth der Schön Klinik Hamburg Eilbek zugeordnet werden, das MVZ Tesch der Schön Klinik Neustadt.

Angaben in TEUR	CHB	MVZ Tesch	MVZ Wohlgemuth
Umsatzerlöse			
Umsatzerlöse seit Erstkonsolidierung	1.004	1.550	343
Umsatzerlöse des Geschäftsbetriebs im gesamten Jahr 2019	1.004	1.866	n.a.*)
Gesamtergebnis			
Ergebnis seit Erstkonsolidierung	-133	282	-39
Ergebnis des gesamten Jahres 2019	-133	58	n.a.*)

*) MVZ Wohlgemuth wurde im Rahmen eines Asset Deals übernommen. Das Gesamtjahresergebnis und die Gesamtjahresumsatzerlöse sind daher nicht feststellbar

Aus dem Erwerb der drei Geschäftsbetriebe resultierten in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2019 Umsatzerlöse und Jahresergebnisse in nachfolgender Höhe. Ebenfalls aufgeführt ist die Auswirkung auf den Konzernumsatz und das Konzernergebnis, wenn alle drei Geschäftsbetriebe bereits am 1. Januar 2019 erworben worden wären (siehe Tabelle oben).

Zum 1. Oktober 2019 hat die Schön Klinik Holding SE 100% der Anteile an der MindDoc Health GmbH, München, (vormals Aurora Health GmbH) erworben. Der vertraglich vereinbarte Kaufpreis zum Erwerbszeitpunkt hat TEUR 2.435 betragen, er wurde bar bezahlt.

Mit der Übernahme der MindDoc Health GmbH erweitert die Schön Klinik ihr digitales Behandlungsangebot in der Psychosomatik um die, im Anschluss an die Akquisition weiterentwickelte und an die Anforderungen der Schön Klinik angepasste, Depressions-App „Moodpath“ (im Jahr 2020 umbenannt in „MindDoc“). Gemeinsam mit der Online-Psychotherapie-Plattform MindDoc bietet die Schön Klinik damit ein weitreichendes Spektrum der digitalen Versorgung an.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden, welche den bisherigen Buchwerten unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt entsprechen, stellen sich final wie folgt dar:

Angaben in TEUR	Bisheriger Buchwert = Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt
Vermögenswerte	
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	57
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	30
Schulden	
Rückstellungen	-41
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-575
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-9
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung	-37
Erworbenes Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-575
./ übertragene Gegenleistung zum beizulegenden Zeitwert	2.435
Geschäfts- und Firmenwert	3.010

Anschaffungsnebenkosten bzw. Transaktionskosten sind in Höhe von TEUR 19 angefallen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist insbesondere auf die erwarteten Synergieeffekte zurückzuführen, welche der Einsatz der App „Moodpath“, nach Anpassungen und Integration in die schon vorhandenen digitalen Angebote der Schön Klinik, eines auf psychosomatische Erkrankungen spezialisierten Gesundheitskonzerns, mit sich bringt. Der App selber war im Rahmen der Akquisition noch kein wesentlicher Wert beizumessen, da die wesentliche Entwicklung erst nach der Akquisition erfolgte. Die MindDoc Health GmbH wird als eigene zahlungsmittelgenerierende Einheit geführt und bekommt den bei der Akquisition entstandenen Geschäfts- oder Firmenwert vollständig zugordnet.

Aus dem Erwerb der Gesellschaft resultieren in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2019 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 69 und ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 295. Hätte die Transaktion am 1. Januar 2019 stattgefunden, wären die Konzernumsatzerlöse um TEUR 143 höher und der Konzernjahresfehlbetrag sowie das Konzerngesamtergebnis des Jahres 2019 um TEUR 566 niedriger ausgefallen.

3.1.4 Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile sind der Teil des Periodenergebnisses und des Reinvermögens, die auf Anteile entfallen,

die nicht von Gesellschaftern des Mutterunternehmens gehalten werden. Nicht beherrschende Anteile werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und in der Konzernbilanz gesondert ausgewiesen. In der Konzernbilanz werden sie innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Verringert sich die Beteiligungsquote des Konzerns an einem Tochterunternehmen, und der Konzern verliert nicht die Beherrschung des Tochterunternehmens oder erhöht sich die Beteiligungsquote an Unternehmen, die bereits beherrscht werden, so werden diese Transaktionen als Eigenkapitaltransaktionen behandelt. Dies betrifft die Geschäftsvorfälle mit Eigentümern, die in ihrer Eigenschaft als Eigentümer handeln.

3.1.5 Konsolidierungsgrundsätze

Alle Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 bilanziert. Hierbei werden die Anschaffungskosten des erworbenen Unternehmens (Gegenleistung für den Unternehmenserwerb) auf alle identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden sowie Eventualverbindlichkeiten verteilt. Die Bewertung der Bilanzposten erfolgt dabei zu den beizulegenden Zeitwerten am Tag der Erstkonsolidierung. Ein gegebenenfalls verbleibender positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten des erworbenen Unternehmens und dessen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ermittelten Eigenkapitals wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Ein gegebenenfalls verbleibender negativer Unterschiedsbetrag wird, nach nochmaliger Überprüfung, unmittelbar als Ertrag vereinnahmt.

Zwischenergebnisse, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Schulden zwischen den einbezogenen Gesellschaften sowie anteilige Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen mit assoziierten Unternehmen werden eliminiert. Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

3.1.6 Erläuterungen zu den Geschäftssegmenten

Die Darstellung von Segmentinformationen zu den Geschäftssegmenten hat gemäß IFRS 8 entsprechend der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger zu erfolgen (Management-Ansatz).

Hauptentscheidungsträger der Schön Klinik ist dabei das Direktorium. Dieses trifft die wesentlichen strategischen Entscheidungen für die Gruppe und ihm werden regelmäßig die wesentlichen Kennzahlen und Ergebnisse der Geschäftssegmente, das heißt der einzelnen Kliniken, berichtet.

Ein Geschäftssegment ist ein Unternehmensbestandteil:

- der Geschäftstätigkeiten betreibt, mit denen Umsatzerlöse erwirtschaftet werden und bei denen Aufwendungen anfallen können (einschließlich Umsatzerlöse und Aufwen-

dungen im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen mit anderen Bestandteilen desselben Unternehmens),

- dessen Betriebsergebnis regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz im Hinblick auf Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu diesem Segment und die Bewertung seiner Ertragskraft überprüft werden; und
- für den separate Finanzinformationen vorliegen.

Im Rahmen unserer Analyse haben wir unsere Kliniken als Geschäftssegmente identifiziert und diese unter Berücksichtigung der Vorgaben des IFRS 8.12 zu einem Geschäftssegment zusammengefasst. Dieses ist zugleich auch das einzige berichtspflichtige Segment des Konzerns. Obwohl Standorte in unterschiedlichen Ländern existieren, geht die Geschäftsleitung davon aus, dass die hieraus resultierenden Unterschiede in der Abrechnungslogik keine wesentlich unterschiedlichen Chancen und Risiken nach sich ziehen und diese entsprechend einer Zusammenfassung der Kliniken zu einem Segment nicht entgegenstehen.

Die anderen Bereiche (Medizinische Versorgungszentren, Dienstleistungsgesellschaften, Holdinggesellschaften) erfüllen entweder die Definition eines Geschäftssegments nicht oder überschreiten einzeln und in Summe nicht die quantitativen Schwellenwerte des IFRS 8 um als berichtspflichtiges Segment zu gelten.

Nahezu sämtliche Umsatzerlöse für alle unsere Tätigkeitsbereiche erzielen wir im Inland. Der Großteil des Umsatzes wird dabei mit den gesetzlichen Krankenkassen erzielt, ein geringerer Teil mit privaten Krankenkassen, Selbstzahlern und ausländischen Patienten.

3.2 Umsatzlegung

Die Umsätze des Konzerns resultieren im Wesentlichen aus dem Krankenhausbetrieb der Kliniken und stellen somit Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen dar. Die Kliniken unterliegen den nationalen gesetzlich normierten Entgeltregelungen in den Staaten, in denen die jeweiligen Klinikgesellschaften ansässig sind. Diese unterscheiden sich in ihrer Grundstruktur nur unwesentlich.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden (Patienten) werden dann erfasst, wenn durch Übertragung von Vermögenswerten eine Leistungsverpflichtung erfüllt wurde. Die Übertragung von Vermögenswerten gilt als abgeschlossen und die Leistungsverpflichtung als erfüllt, sobald ein Kunde (Patient) die Verfügungsgewalt über diese erlangt hat.

Die Verfügungsgewalt über einen Vermögenswert wird über einen bestimmten Zeitraum übertragen, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

1. Dem Kunden (Patient) fließt der Nutzen aus einer Leistung zu und er nutzt diese Leistung gleichzeitig bereits während der Leistungserbringung;

2. es wird ein Vermögenswert erstellt oder verbessert und der Kunde (Patient) erhält Verfügungsgewalt über diesen, während der Erstellungs- bzw. Verbesserungsprozess noch andauert;
3. es wird ein Vermögenswert erstellt, der keine alternative Nutzungsmöglichkeit für die Schön Klinik zulässt, während gleichzeitig ein Rechtsanspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung bereits vorliegt.

Wird eine Leistung nicht zeitraumbezogen erbracht, handelt es sich um eine zeitpunktbezogene Leistung. Zur Bestimmung, wann hierbei die Verfügungsgewalt als übertragen anzusehen ist, sind nachfolgende Indikatoren zu berücksichtigen:

1. Es besteht ein gegenwärtiger Zahlungsanspruch gegenüber dem Kunden (Patient);
2. das rechtliche Eigentum an einem Vermögenswert ist auf den Kunden (Patient) übergegangen;
3. der physische Besitz an einem Vermögenswert wurde auf den Kunden (Patient) übertragen;
4. die wesentlichen eigentümertypischen Risiken und Chancen des Vermögenswerts sind auf den Kunden (Patient) übergegangen;
5. der Vermögenswert wurde durch den Kunden (Patient) abgenommen.

Bei zeitraumbezogenen Leistungen sind die in diesem Zusammenhang erzielten Erlöse entsprechend dem Leistungsfortschritt zu realisieren. Eine Umsatzrealisierung bedingt in jedem Fall, dass zwischen den Leistungsbeziehern und der Schön Klinik ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten existiert und dass der Erhalt der vereinbarten Gegenleistung wahrscheinlich ist.

Die Schön Klinik erzielt ihren mit Abstand größten Umsatzanteil aus der Erbringung von voll- und teilstationären Krankenhausleistungen gesetzlich krankenversicherter Patienten sowie aus ambulanten Behandlungsleistungen. Die Vergütung allgemeiner Krankenhausleistungen richtet sich in der Somatik nach dem Krankenhaus-entgeltgesetz (KHEntgG) und im psychiatrischen Bereich nach der Bundespflegesatzverordnung (BpflV). Basis der Vergütungen ist ein auf Bundesebene vereinbarter Fallpauschalen-Katalog. Die Vergütung wird jedoch in ihrer Höhe von einem Erlösbudget limitiert, das jährlich zwischen Krankenhaus- und Sozialleistungsträgern zu vereinbaren ist. Bei Abweichungen vom vereinbarten Erlös- und/oder Pflegebudget erfolgt über eine gesetzlich vorgeschriebene Erlösausgleichsermittlung grundsätzlich ein Zu- oder Abschlag auf die Vergütung des Folgejahres. Erlöse aus Krankenhausleistungen resultieren somit im Wesentlichen aus gesetzlich festgelegten Transaktionspreisen. Im Hinblick auf eine periodengerechte Leistungsabgrenzung werden die genannten Zu- oder Abschläge (Mehr- oder Mindererlösausgleich), die mit der Vergütung des Folgejahres verrechnet werden, zum Bilanzstichtag bilanziell abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt dabei in der Konzernbilanz unter den finanziellen Vermögenswerten

bzw. finanziellen Verbindlichkeiten. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Umsatzerlöse korrespondierend korrigiert.

Der vom Krankenhaus gegenüber einem versicherten Patienten zu erbringende Leistungsumfang wird grundsätzlich nach SGB V geregelt. Die Umsatzrealisierung aus Krankenhausleistungen basiert auf einem Behandlungsvertrag zwischen Krankenhaus und Patient. Die hieraus erbrachten Leistungen werden aber in der Regel von der Krankenkasse des Patienten vergütet. Das Krankenhaus erbringt für den Patienten eine im Sinne von IFRS 15 nicht trennbare Behandlungsleistung, die der Wiedererlangung der Gesundheit des Patienten dienen soll. Mit der Behandlungsleistung des Krankenhauses fließt dem Patienten kontinuierlich Nutzen zu. Daraus folgt eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung. Werden Patienten stationär in den Kliniken aufgenommen und ist die Behandlung bis zum Bilanzstichtag um 24:00 Uhr noch nicht abgeschlossen (der Patient wurde noch nicht entlassen), werden Vertragsvermögenswerte aus der Behandlung dieser Patienten bilanziert und unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz vom 11. Dezember 2018 wurde beschlossen, einen großen Teil der bisher über die DRG vergüteten Pflegepersonalkosten aus dem DRG-System herauszulösen und die Krankenhausvergütung ab dem Jahr 2020 auf eine Kombination von Fallpauschalen- und Pflegepersonalkostenvergütung umzustellen. Bis zum Abschluss der erstmaligen Pflegebudgetverhandlungen und Ermittlung des krankenhausesindividuellen Pflegeentgeltwertes galt für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. März 2020 je Belegungstag und vollstationären Fall ein Pflegeentgeltwert in Höhe von EUR 146,55. Vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie wurde der vorläufige Pflegeentgeltwert vom 1. April bis zum 31. Dezember 2020 auf EUR 185,00 je Belegungstag und vollstationären Fall erhöht. Da es sich hierbei um Tagessätze handelt, wird bei den Überliegern (stationär aufgenommene Patienten, deren Behandlung bis zum Bilanzstichtag um 24:00 Uhr noch nicht abgeschlossen ist, d.h. die noch nicht entlassen wurden) der auf das Pflegebudget entfallende Vergütungsanteil nicht als Vertragsvermögenswert, sondern als Forderung unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Darüber hinaus sieht das Gesetz vor, dass den Kliniken die tatsächlichen entstandenen Pflegepersonalkosten vergütet werden. Sofern durch die Abrechnung der Tagessätze dieser Betrag nicht erreicht wird, wird eine Ausgleichsforderung bilanziert. Sollten die tatsächlichen Pflegepersonalkosten geringer sein, als durch die Abrechnung der Tagessätze erlöst wird, wird eine Ausgleichsverbindlichkeit bilanziell erfasst.

Auf die Offenlegung des den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneten Transaktionspreises wird gemäß IFRS 15.121 verzichtet, da Behandlungsverträge in der Regel eine ursprünglich erwartete Dauer von einem Jahr nicht überschreiten.

Darüber hinaus erbringt die Schön Klinik ambulante Leistungen für Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherungen, die nach dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) vergütet werden. Der EBM wird von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem GKV-Spitzenverband im Bewertungsausschuss der Ärzte auf Bundesebene vereinbart und bildet die Abrechnungsgrundlage für alle vertragsärztlichen ambulanten Leistungen. Neben den gesetzlich versicherten Patienten werden im ambulanten Bereich Patienten auch auf Basis privater Behandlungsverträge versorgt. Die Vergütung richtet sich nach der Gebührenordnung für Ärzte (GoÄ). Die Realisierung dieser Umsätze erfolgt zeitpunktbezogen.

Grundsätzlich gilt für alle erbrachten oben genannten Leistungen, dass die Schön Klinik keine Zahlungsbedingungen einsetzt, die signifikante Finanzierungskomponenten und oder branchenunübliche Zahlungsziele beinhalten. Bei Patienten, die gesetzlich versichert sind, gelten darüber hinaus die Regelungen des § 417 SGB V. Das bedeutet, dass die in Rechnung gestellten Leistungen der Schön Klinik von den Krankenkassen innerhalb von fünf Tagen nach Rechnungseingang zu zahlen sind.

3.3 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Für die immateriellen Vermögenswerte ist zunächst festzustellen, ob sie eine bestimmbare oder unbestimmte Nutzungsdauer haben.

Die Schön Klinik schreibt immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer ab. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte beträgt in der Regel drei bis fünf Jahre.

Entgeltlich erworbene KV Sitze (Arztstühle mit Genehmigung der kassenärztlichen Vereinigung zur Behandlung gesetzlich krankenversicherter Patienten) mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich bzw. bei Vorliegen bestimmter Indikatoren einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Sofern dabei festgestellt wird, dass der erzielbare Betrag niedriger als der Buchwert ist, wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf letzteren vorgenommen.

3.4 Geschäfts- und Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss (sowohl bei Asset- als auch Share- Deal Transaktionen) werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über

den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen.

Nach dem erstmaligen Ansatz unterliegen Geschäfts- und Firmenwerte keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich auf Wertminderung hin überprüft. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände eintreten, die darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter Wertminderungen, angesetzt.

Die Überprüfung auf Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte (Impairment Test) erfolgt auf der Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU). Die zahlungsmittelgenerierende Einheit stellt die unterste Ebene dar, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Zwecke der Unternehmensleitung überwacht werden. Sie entspricht bei der Schön Klinik grundsätzlich den einzelnen Kliniken (Standort mit den regional angebotenen medizinischen Versorgungszentren einschließlich vorhandener Rehabilitationseinrichtungen). Daneben gibt es noch eine weitere zahlungsmittelgenerierende Einheit, die ihre Zahlungsmittelzuflüsse aus einem dem Gesundheitswesen nahen Dienstleistungsbereich generiert.

Für die Durchführung des Impairment Tests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert jener zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die erwartungsgemäß Nutzen aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses zieht. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, deren erzielbaren Betrag, wird ein Wertminderungsaufwand für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet ist.

Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, und dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IAS 36.124 nicht vorgenommen.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Das auf Basis dieser Schätzungen prognostizierte Ergebnis wird zum Beispiel beeinflusst von einer erfolgreichen Integration von akquirierten Unternehmen, der Volatilität auf den Kapitalmärkten, den Zinsentwicklungen, den Schwankungen der Währungskurse oder der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung. Den Discounted-Cashflow-Bewertungen zur Ermittlung des erzielbaren Betrags liegen Fünf-Jahres-Planungen zugrunde, die auf Finanzprognosen aufbauen. Die Prognosen der Zahlungs-

ströme berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen. Zahlungsströme jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten extrapoliert. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, und des Nutzungswerts basiert, beinhalten geschätzte Wachstumsraten sowie gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensätze. Diese Schätzungen sowie die zugrunde liegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte haben.

Wir verweisen auch auf Abschnitt 3.24.

3.5 Zuwendungen Dritter

Die Schön Klinik erhält diverse Zuwendungen von staatlichen Stellen, d.h. von Bundes- oder Landesbehörden, aber auch von kommunalen Körperschaften. Diese dienen entweder der Finanzierung von Anschaffungskosten von Vermögensgegenständen oder der Finanzierung laufender Aufwendungen.

Soweit Zuwendungen Dritter der Anschaffung von Sachanlagen dienen, werden diese zum Zeitpunkt der Erfüllung der Voraussetzungen des IAS 20.7 von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögensgegenstände abgesetzt und mindern entsprechend deren Abschreibungsbemessungsgrundlagen. Bis zum Zeitpunkt einer zweckentsprechenden Verwendung werden die zugesprochenen Mittel als separate Verpflichtung in der Konzernbilanz unter finanziellen Verbindlichkeiten passiviert. Sofern zugesprochene (beschiedene) Mittel seitens der Zuschussgeber bis zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden, wird in der Konzernbilanz eine entsprechende finanzielle Forderung bilanziert.

Die der Finanzierung laufender Aufwendungen dienenden Zuwendungen werden periodengerecht erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung brutto ausgewiesen.

Im Jahr 2020 hat die Schön Klinik, wie viele Einrichtungen des Gesundheitswesens, durch den Gesetzgeber auf Grund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie Zuwendungen erhalten. Dabei ist insbesondere das Gesetz zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz) zu nennen, durch welches unter anderem Pauschalbeträge in Höhe von TEUR 50 für neu geschaffene Intensivbetten geleistet wurden.

3.6 Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird jährlich überprüft und

gegebenenfalls entsprechend den Erwartungen angepasst. Anschaffungskosten umfassen neben dem Kaufpreis Anschaffungsnebenkosten sowie gegebenenfalls Kosten für Abbruch, Abbau und Beseitigung der Sachanlage von ihrem Standort und für die Wiederherstellung des Standorts. Anschaffungspreisminderungen reduzieren die Anschaffungskosten. Laufende Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Vorstehendes trifft auch auf Immobilien (z.B. einzelne Praxisräume, Wohnungen, Parkplätze etc.) zu, die von der Schön Klinik vermietet werden.

Den planmäßigen Abschreibungen der Sachanlagen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebsgebäude	regelmäßig 10 bis 33; in Einzelfällen bis 66
Außenanlagen	regelmäßig 10 bis 58; in Einzelfällen bis 66
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

3.7 Langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Die Schön Klinik klassifiziert einen langfristigen Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) als zur Veräußerung gehalten, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Damit dies der Fall ist, muss der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte (oder Vermögensgruppen) gängig und üblich sind, sofort veräußerbar sein, und eine solche Veräußerung muss höchstwahrscheinlich sein. Eine Veräußerung ist im Wesentlichen dann höchstwahrscheinlich, wenn die zuständige Managementebene einen Plan für den Verkauf des Vermögenswerts (oder der Veräußerungsgruppe) beschlossen hat, und mit der Suche nach einem Käufer und der Durchführung des Plans aktiv begonnen wurde. Des Weiteren muss der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) tatsächlich zum Erwerb für einen Preis angeboten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zum gegenwärtig beizulegenden Zeitwert steht. Außerdem muss die

Veräußerung erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Einstufung für eine Erfassung als abgeschlossener Verkauf in Betracht kommen und die zur Umsetzung des Plans erforderlichen Maßnahmen müssen den Schluss zulassen, dass wesentliche Änderungen am Plan oder eine Aufhebung des Plans unwahrscheinlich erscheinen.

Langfristige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten, bewertet. Die planmäßige Abschreibung wird eingestellt. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, beinhaltet Schätzungen und Annahmen, die mit Unsicherheiten behaftet sind.

Die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss – soweit sie Bezug auf die Konzernbilanz nehmen – beziehen sich grundsätzlich auf nicht zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte.

3.8 Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschung ist die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen. Entwicklung ist die technische und kommerzielle Umsetzung von Forschungsergebnissen.

Forschungskosten werden bei ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Der Teil der Entwicklungskosten, für den die Voraussetzungen zur Aktivierung als immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 (Intangible Assets) vollständig erfüllt sind, wird als immaterieller Vermögenswert angesetzt.

Forschungs- und Entwicklungskosten fallen vor allem bei der Herstellung von eigenen Softwarelösungen für Online-therapien und sonstigen digitalen Gesundheitsplattformen an, sie stehen im Zusammenhang mit der Leistungserbringung der Schön Klinik. Im Geschäftsjahr und im Vorjahr bezogen sich die aktivierten Entwicklungskosten auf die selbst entwickelte webbasierte Therapieplattform „MindDoc“ sowie die Weiterentwicklung und Integration der App „Moodpath“ (im Jahr 2020 umbenannt in „MindDoc“).

3.9 Fremdkapitalkosten

Die Schön Klinik aktiviert Finanzierungskosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung bestimmter, qualifizierter Vermögenswerte angefallen sind und diesen direkt oder indirekt zugeordnet werden können als Teil der Anschaffungskosten dieser qualifizierten Vermögenswerte. Als qualifizierte Vermögenswerte wurden wesentliche langfristige Investitionsmaßnahmen in Klinikstandorten (Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten) identifiziert, die ein geplantes Investitionsvolumen von TEUR 1.500 überschreiten und deren Umsetzung sich planmäßig über einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten erstrecken wird.

Die Aktivierung von Fremdkapitalkosten erfolgt ab Transition Date für jene qualifizierten Vermögenswerte, welche sich zu diesem Zeitpunkt in der Herstellungsphase befinden oder

deren Herstellungsphase an diesem Datum oder später beginnt.

Hinsichtlich der im Geschäftsjahr 2020 aktivierten Fremdkapitalkosten und dem zu Grunde liegenden Zinssatz verweisen wir auf Abschnitt 6.2.1.

Alle anderen Fremdkapitalkosten sind als Aufwand der Periode zuzurechnen, in der sie entstehen (IAS 23.10).

3.10 Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis im Sinne von IFRS 16 liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht auf Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen vereinbarten Zeitraum übertragen wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Der Leasingnehmer bilanziert einen Vermögenswert aus einem Nutzungsrecht (right-of-use asset) sowie eine Leasingverbindlichkeit zu Beginn des Leasingverhältnisses. Das Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten bilanziert und über den kürzeren Zeitraum aus Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Höhe des Vermögenswertes entspricht im Zugangszeitpunkt der Höhe der Leasingverbindlichkeit zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten des Leasingnehmers. Anpassungen können auch aufgrund von Leasinganreizen (lease incentives) erforderlich sein, für Zahlungen am oder vor Beginn des Leasingverhältnisses und für Rückbau- und vergleichbare Verpflichtungen. Als Leasingverbindlichkeit wird der Barwert aller künftigen Leasingzahlungen angesetzt. Alle Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der Schön Klinik Gruppe zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses abgezinst, da der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden kann.

Index- und kursabhängige variable Leasingzahlungen werden bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit im Zugangszeitpunkt berücksichtigt. Daneben erfolgt auch die Berücksichtigung von eventuellen Restwertgarantien. Variable Leasingzahlungen, die nicht bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt werden, werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie anfallen.

Eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird vorgenommen, um Änderungen bei den Leasingzahlungen zu berücksichtigen: a) bei der Laufzeit des Leasingverhältnisses; b) bei Neuurteilung einer Kaufoption; c) bei den zu erwartenden Zahlungen in Zusammenhang mit Restwertgarantien; d) oder bei den zukünftigen Leasingzahlungen, die sich aus einer Index- oder Kursänderung ergeben haben. Die Leasingverbindlichkeiten werden unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei kurzfristigen Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von nicht mehr als 12 Monaten (und ohne Kaufoption) sowie

bei Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist (low value asset) werden die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Vertragslaufzeit erfolgswirksam erfasst.

Der Leasinggeber unterscheidet jedes Leasingverhältnis in Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarung. Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem geleasten Objekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Mietleasingvereinbarungen klassifiziert. In diesem Fall werden geleistete Zahlungen linear über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern die wesentlichen Risiken und den Nutzen aus dem Eigentum am Leasingobjekt trägt, werden als Finanzierungsvereinbarungen klassifiziert und bilanziert.

In der Schön Klinik werden ausschließlich Mietleasingvereinbarungen abgeschlossen beziehungsweise bilanziert. Diese beziehen sich überwiegend auf die Vermietung von Wohnungen, Garagen und Parkplätzen an Mitarbeiter der Kliniken sowie auf die Vermietung von in den Kliniken gelegenen Praxisräumen an Therapeuten und Ärzte.

3.11 Vorräte

Die Vorräte werden gemäß IAS 2 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet, wobei als Bewertungsverfahren der Ansatz zu Durchschnittseinstandspreisen, in Teilen auch auf Basis von Festwerten, erfolgt. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer sowie geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

3.12 Finanzinstrumente (ohne derivative Finanzinstrumente)

Finanzinstrumente sind Verträge, die einen finanziellen Vermögenswert bei einer Einheit und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Einheit begründen. Die Schön Klinik bilanziert ihre finanziellen Vermögenswerte in Form von Schuldtiteln nach Prüfung der Geschäftsmodell- und Zahlungsstrombedingung ausschließlich in den Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten“. Die Option, Schuldinstrumente zum beizulegenden Zeitwert in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen, wird nicht in Anspruch genommen. Forderungen, die an Factoring- Gesellschaften verkauft werden sollen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert in der GuV bewertet.

Marktübliche Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag erfasst. Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten berücksichtigt die Schön Klinik

bei der Ermittlung des Buchwerts nur, soweit es die Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Kategorie, der sie zugeordnet sind:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mittels der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen fortgeschrieben
- zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis bilanzierte finanzielle Vermögenswerte werden erfolgsneutral fortgeschrieben. Lediglich erhaltene Dividenden werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt

3.13 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und zum Zeitpunkt der Anschaffung eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stellen den Finanzmittelfonds in der Konzern- Kapitalflussrechnung dar.

3.14 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Aus Krankenhausleistungen und sonstigen Lieferungen und Leistungen der Schön Klinik resultierende finanzielle Vermögenswerte werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich von Wertminderungen bilanziert. Die Wertminderungen werden dabei auf separaten Wertberichtigungskonten erfasst. Die Ermittlung des Wertminderungsbetrages im Rahmen des Expected-Loss-Models erfolgt dabei unter Anwendung des sogenannten vereinfachten Ansatzes des IFRS 9.5.5.15.

Grundsätzlich beinhaltet die Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen in erheblichem Maß Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen, die auf der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kostenträgers (Patient, gesetzliche Versicherung, private Versicherung, Staat) den aktuellen Konjunkturlage, der Analyse historischer Forderungsausfälle sowie der Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen auf Portfoliobasis beruhen. Da das Unternehmen die Wertberichtigungen weitgehend auf Portfoliobasis aus historischen Ausfallraten unter Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen ableitet, vermindert ein Rückgang des Forderungsvolumens im Regelfall die Vorsorgen entsprechend und umgekehrt. Als ausgefallen gelten Forderungen bei eröffnetem Insolvenzverfahren des Schuldners.

Im Rahmen des oben genannten vereinfachten Ansatzes bei der Ermittlung des expected losses werden die Forderungen, sofern sie nicht auf Einzelfallbasis individuell wertberichtigt werden, an Hand ihrer Einordnung in ein Laufzeitband (Altersklassifizierung nach Fälligkeit/Überfälligkeit) abgewertet. Die Höhe des Abschlags bestimmt sich dabei nach den entsprechenden historischen Ausfallraten (unter Berücksichtigung zukunftsbezogener Informationen) der Forderungen in den einzelnen Laufzeitbändern.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen auch die Vertragsvermögenswerte aus der Behandlung von Patienten (=unfertige Leistungen im Hinblick auf am 31. Dezember 2020 um 24:00 Uhr stationär aufgenommene Patienten).

3.15 Übertragung finanzieller Vermögenswerte (Factoring)

Die Schön Klinik hat im Jahr 2019 einen Vertrag über den Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit der Nord/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg, (Bank) abgeschlossen. Im Rahmen dieses Vertrags kann die Schön Klinik Forderungen gegenüber gesetzlichen Kostenträgern im Sinne von § 4 Abs. 1, 2 SGB V an die Bank verkaufen.

Die verkauften Forderungen müssen dabei frei von Rechten Dritter sein, sie müssen in gesamter Höhe rechtlich bestehen und dürfen nicht seitens des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) zur Prüfung angefordert sein, sie dürfen seitens der Schön Klinik nicht wertberichtigt, nicht überfällig und nicht ausgefallen sein.

Der Verkauf/Übertrag der Forderungen von der Schön Klinik an die Bank erfüllt die Bedingungen für die Übertragung von finanziellen Vermögenswerten in IFRS 9.3.2.4 (b) i.V.m. IFRS 9.3.2.5. Bei der Übertragung werden alle wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den verkauften Forderungen übertragen, insbesondere gilt dies für das Bonitätsrisiko.

Auf Grund der Tatsache, dass das Spätzahlerrisiko (Zinsrisiko) hinsichtlich der verkauften Forderungen bei der Schön Klinik verbleibt, bilanziert die Schön Klinik bis zur Zahlung durch den Schuldner ein anhaltendes Engagement in den veräußerten Forderungen nach IFRS 9.3.2.16 f. Dieses wird unter den finanziellen Vermögenswerten (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) und unter den finanziellen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Banken) ausgewiesen.

3.16 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten nicht konsolidierten Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen weitestgehend die Service- bzw. Dienstleistungsgesellschaften des Konzerns. Die Bewertung dieser Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich eventueller Wertberichtigungen.

Die Beteiligungen werden regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft.

3.17 Finanzielle Verbindlichkeiten

Die Schön Klinik bewertet die finanziellen Verbindlichkeiten – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente – unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die bilanzierten Genussrechte werden auf Grund der Nichterfüllung der Voraussetzungen des IAS 32.16A (a) (dem Recht, im Falle der Liquidation des Unternehmens einen proportionalen Anteil an dessen Nettovermögen zu erhalten) als Fremdkapital qualifiziert und entsprechend als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen.

3.18 Derivative Finanzinstrumente

Die Schön Klinik nutzt Zinsswaps und Zinswährungsswaps, um sich gegen Zinsrisiken bzw. Währungsrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der entsprechende Vertrag abgeschlossen wird, zunächst mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt und nachfolgend mit ihren beizulegenden Zeitwerten neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist. Die Klassifizierung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt, sofern nicht im Rahmen einer Sicherungsbeziehung als Hedging Instrument designiert, in die Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“.

Der beizulegende Zeitwert der Zinsswap- und Zinswährungsswapkontrakte wird auf Basis einer anerkannten und geprüften Bewertungsmethode ermittelt. Grundlage der Bewertung sind die zum Bewertungsstichtag aus den IRS-Kurven je Währungsraum (aktuell EUR und CHF) mittels Bootstrapping ermittelten Zinskurven und bei Zinswährungsswaps zusätzlich die Cross Currency Basis Spreads. Aus diesen ergeben sich erstens die Forward-Rates und zweitens die Abzinsungsfaktoren, mit denen die Barwerte der zukünftigen Cashflows für jeden Swap bestimmt werden.

Sicherungsgeschäfte, die die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllen und entsprechend designiert sind, werden wie unter Abschnitt 4.18 dargestellt, bilanziert.

3.19 Hedge Accounting

Die Schön Klinik schließt derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur Absicherung von Zahlungsströmen ab (Cashflow Hedge Accounting). Dabei handelt es sich um die Absicherung von Risiken aus schwankenden Zahlungsströmen, die einem erfassten Vermögenswert, einer erfassten Schuld oder einer vorhergesehenen Transaktion zugeordnet werden können und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben könnten. Der effektive Teil der Marktwertänderung aus einem Sicherungsinstrument wird direkt im

Eigenkapital erfasst, während der ineffektive Teil erfolgswirksam erfasst wird. Die im Eigenkapital erfassten Beträge werden in der Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, zum Beispiel in der abgesicherte Finanzerträge oder -aufwendungen erfasst werden. Wird mit dem Eintritt der vorhergesehenen Transaktion nicht länger gerechnet, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten Beträge im Periodenergebnis erfasst. Die Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen erfolgt unter Anwendung der Forward-to-Forward Methode.

3.20 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden dann saldiert, wenn zum Bilanzstichtag für den Konzern ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und der Konzern beabsichtigt, den Ausgleich der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Wir verweisen auf Abschnitt 6.13.3.

3.21 Ertragssteuern

Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze sowie der einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen können zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen; sie werden basierend auf der Einschätzung der Unternehmensleitung in die Betrachtung einbezogen.

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden oder eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird.

Aktive und passive latente Steuern werden unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen mit der erwarteten künftigen Steuerwirkung angesetzt. Diese ergibt sich aus den Unterschieden zwischen bilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Aktiv- und Passivposten multipliziert mit dem Steuersatz, der für jene Periode erwartet wird, in welcher sich ein Vermögenswert realisiert bzw. eine Schuld erfüllt wird.

Aktive latente Steuern für abzugsfähige temporäre Unterschiede und noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden dann angesetzt, wenn künftig ausreichend steuer-

pflichtiges Einkommen zur Verfügung steht. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit, die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen sowie mögliche Steuerstrategien mit einbezogen.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern werden folgende Steuersätze angewendet:

	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Klinikgesellschaften*)	15,83%	15,83%	15,83%
Holding-, MVZ- und sonstige Kapitalgesellschaften**)	29,47%	29,47%	29,47%
UK Gesellschaften	19,00%	17,00%	17,00%

*) Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag;

***) Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer

Hinsichtlich der deutschen Gesellschaften entsprechen diese Steuersätze auch jenen, die zur Ermittlung der laufenden Steuern herangezogen werden. Für die Gesellschaften in Großbritannien beträgt der Steuersatz zur Ermittlung der laufenden und latenten Steuern zum Bilanzstichtag 19,00%. Aus der Steuersatzerhöhung in Großbritannien ergeben sich keine Auswirkungen auf das Ergebnis.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden im Eigenkapital und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Die latenten Steuern werden nicht abgezinst.

3.22 Pensionsverpflichtungen

Die Schön Klinik verfügt zum einen über beitragsorientierte Pensionspläne (Defined Contribution Plans), bei denen der Konzern festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einrichtung entrichtet und weder rechtlich noch faktisch über die Beitragspflicht hinaus zu weiteren Leistungen verpflichtet ist.

Zum anderen gibt es im Konzern leistungsorientierte Pensionspläne (Defined Benefit Plans), bei denen die Verpflichtung in der Gewährung einer zugesagten Leistung besteht, welche ein Mitarbeiter bei Renteneintritt erhalten wird. Die Höhe ist dabei üblicherweise von einem oder mehreren Faktoren wie Alter, Dienstzeit und Gehalt abhängig.

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) am Bilanzstichtag. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachter unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) berechnet. Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrieanleihen hoher Bonität, deren Laufzeiten denen der Pensionsverpflichtung entsprechen, abgezinst werden. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt dabei auf Basis von Pensionsgutachten. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden sofort bilanziell erfasst. Sie werden als Komponente des Gesamtergebnisses außerhalb der Konzerngewinn- und Verlustrechnung in der Aufstellung der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und nach erstmaligem Ausweis im Gesamtergebnis unmittelbar in die Gewinnrücklagen gebucht. Eine erfolgswirksame Reklassifizierung dieser Beträge in Folgeperioden findet nicht statt.

Nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen werden unmittelbar und vollumfänglich bei ihrer Entstehung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Rahmen tarifvertraglicher Bestimmungen zahlt die Schön Klinik für einen definierten Kreis von Mitarbeitern Beiträge an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), an öffentlich-rechtliche Zusatzversorgungskassen (ZVK) bzw. an die Katholische Zusatzversorgungskasse (KZVK). Bei den vorliegenden Plänen handelt es sich um gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber (IAS 19.8), da sich die beteiligten Unternehmen sowohl das Kreditrisiko als auch das biometrische Risiko teilen.

Die VBL bzw. ZVK-Versorgung ist grundsätzlich als leistungsorientierter Versorgungsplan einzustufen (IAS 19.30), da die Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf die satzungsmäßigen Leistungen unabhängig von den tatsächlich geleisteten Beiträgen haben. Da die für eine detaillierte Berechnung des auf den Konzern entfallenden Teils der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen erforderlichen Informationen nicht vorliegen, treffen die Voraussetzungen des IAS 19.34 zu. Die Finanzierung der VBL/ZVK erfolgt im Wesentlichen nach dem Umlageverfahren, bei dem die Ermittlung des Umlagesatzes für einen bestimmten Deckungsabschnitt auf der Ebene des gesamten Versichertenbestandes und nicht auf der Ebene des einzelnen versicherten Risikos durchgeführt wird. Mit dem Umlageverfahren versucht der Träger Vermögenslücken zu decken. Somit unterliegt Schön Klinik auch den Risiken (Biometrie, Kapitalanlage) der anderen Trägerunternehmen der VBL/ZVK. Die Verpflichtungen sind daher als beitragsorientierter Plan zu bilanzieren. Die laufenden Beitragszahlungen an die VBL/ZVK werden als

Aufwendungen für Altersversorgung der jeweiligen Jahre als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Personalaufwand ausgewiesen. Rückständige Beiträge werden erfolgswirksam abgegrenzt. Es wird erwartet, dass die im Jahr 2021 fälligen Beiträge zum Plan in ähnlicher Höhe wie in 2020 anfallen werden (wir verweisen auf Abschnitt 6.9).

Darüber hinaus leistet die Schön Klinik als Arbeitgeber Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und an Direktversicherungen, die als beitragsorientierte Pläne bilanziert werden.

3.23 Sonstige Rückstellungen

Eine sonstige Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige gesetzliche, vertragliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung nach Abzug einer höchstwahrscheinlichen Erstattung ausgewiesen. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

3.24 Ermessensspielräume und Bewertungsunsicherheiten

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass für die Bewertung in der Bilanz, für die Angabe von Eventualverbindlichkeiten und für den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen Annahmen getroffen oder Schätzungen vorgenommen werden.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein könnte, werden im Folgenden erläutert:

Wertminderungstests für Geschäfts- oder Firmenwerte: Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung im Rahmen der Ermittlungen des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Um den beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten ermitteln zu können, muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit einschließlich der Veräußerungskosten schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert der Cashflows zu ermitteln. Wir verweisen zudem auf Abschnitt 6.1.

Annahmen bei Pensionsverpflichtungen: Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen und anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Wir verweisen hierzu auch auf Abschnitt 6.9.

Schätzungen von möglichen Rückzahlungsforderungen/Rechnungskorrekturen der Kostenträger (Umsatzrealisierung): Die Abrechnung der Leistungen gegenüber den Kostenträgern erfolgt auf Basis von pauschalierten Entgelten (sogenannte Fallpauschalen bzw. Diagnosis Related Groups) sowie in bestimmten Teilbereichen auf Basis tagesgleicher Pflegesätze. Die Krankenkassen sind verpflichtet, im Rahmen von standardisierten Stichproben oder bei Zweifeln an der Rechtmäßigkeit der Abrechnung der erbrachten Leistungen in Bezug auf Voraussetzung, Art und Umfang die bereits erfolgten Abrechnungen im Nachgang durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) überprüfen zu lassen.

Diese Überprüfung kann dabei vor oder nach Zahlung der Forderungen erfolgen. Entsprechend ergibt sich eine bilanzielle Auswirkung von möglichen Rechnungskorrekturen auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder von möglichen Rückzahlungsforderungen auf die sonstigen Rückstellungen. Die sich ergebenden möglichen Rechnungskorrekturen/Rückzahlungsforderungen der Kostenträger werden durch geeignete standardisierte Schätzverfahren kalkuliert und bei Bedarf angepasst. Im Rahmen dieser Berechnungsmethodik werden jeweils für das abgelaufene Geschäftsjahr und Vorjahre die Anzahl der von den Kostenträgern angefragten Fälle und der erwartete Rückzahlungsbetrag pro Fall geschätzt. Entsprechende quantitative Angaben erfolgen in Abschnitt 6.5.

Schätzung von Erlösbudgets bei nicht genehmigten Entgeltvereinbarungen: Die Krankenhäuser der Schön Klinik unterliegen den gesetzlichen Regelungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes sowie des Krankenhausentgelt-gesetzes und der Bundespflegesatzverordnung. Die stationären und ambulanten Krankenhausleistungen sind im Rahmen von vereinbarten Budgets der Höhe nach festgelegt. Bei Budgetmehr- bzw. Budgetminderleistungen innerhalb des Vereinbarungszeitraums werden nach den gesetzlichen Regelungen die sogenannten Erlösausgleiche zum Bilanzstichtag ermittelt und umsatzwirksam bilanziert. Für das Geschäftsjahr 2020 waren bei den meisten Krankenhäusern der Gruppe die Entgeltvereinbarungen nicht final genehmigt bzw. nicht vollständig final genehmigt. Vereinzelt sind auch Vorjahre noch nicht final vereinbart. In diesen Fällen erfolgt auf Basis von jeweils aktuellen Einschätzungen der erwarteten Budgetabschlüsse die umsatzwirksame Berücksichtigung eventuell bestehender Budgetrisiken. Darin sind ebenfalls Risiken aus

dem Pflegebudget inkludiert, welche sich bilanziell als eine Kürzung von entsprechenden Budgetforderungen auswirken.

Einschätzungen bei der Festlegung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Optionen: Leasingverhältnisse können mit Optionen ausgestattet sein, die eine einseitige Verlängerungsmöglichkeit der Leasingzeit oder eine einseitige vorzeitige Kündigungsmöglichkeit des Leasingnehmers beinhalten. Nach IFRS 16.18 muss das Management der Schön Klinik zu Beginn des Leasingverhältnisses (und in der Folge mindestens zu jedem Bilanzstichtag) einschätzen, ob es hinreichend sicher ist, dass eine Verlängerungsoption ausgeübt wird, oder eine Kündigungsoption nicht ausgeübt wird. Von dieser Entscheidung wird die Laufzeit des Leasingverhältnisses und damit die Höhe der zu bilanzierenden Leasingverbindlichkeit, ebenso wie das korrespondierende Nutzungsrecht, signifikant beeinflusst. Bei seiner Einschätzung muss das Management allen maßgeblichen Fakten und Umständen Rechnung tragen, die einen Anreiz zur Ausübung oder Nichtausübung von Optionen geben, einschließlich aller Änderungen dieser Fakten und Umstände, die vom Beginn des Leasingverhältnisses an bis zum Zeitpunkt der Optionsausübung zu erwarten sind. So ist unter anderem zu berücksichtigen, wie die Mietzahlungen im Optionszeitraum im Vergleich zum Marktniveau voraussichtlich sein werden, welche Kosten im Hinblick auf eine Kündigung des Mietverhältnisses entstehen würden und welche Bedeutung der Leasinggegenstand für die Geschäftstätigkeit der Schön Klinik hat. Quantitative Angaben bezüglich dieses Sachverhalts werden in Abschnitt 6.2.2 dargestellt.

Schätzungen bei der Wertberichtigung von Forderungen: Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf Grund ihres Fälligkeitsstatus zum Abschlussstichtag in Höhe des erwarteten Ausfalls wertberichtigt. Dieser bestimmt sich auf Basis historischer Ausfallraten und zukunftsbezogener Einschätzungen. Darüber hinaus werden einzelne Forderungen oder Forderungen bestimmter Kostenträger, basierend auf aktuellen Erkenntnissen des Managements, individuell wertberichtigt. Sowohl die Ermittlung der Wertberichtigung, die aus historischen und zukunftsbezogenen Daten abgeleitet wurde, wie auch die Wertberichtigungen auf Grund individueller Einschätzungen des Managements unterliegen naturgemäß Ermessensspielräumen und Bewertungsunsicherheiten. Wir verweisen auf Abschnitt 6.5.

Annahmen im Rahmen der Kaufpreisallokation bei Unternehmenswerben: Bei Akquisitionen haben Annahmen und Schätzungen Einfluss im Rahmen der Kaufpreisallokation, insbesondere bei der Identifizierung und Bewertung von immateriellen Vermögenswerten.

3.25 Währungsumrechnung

Transaktionen, die auf eine von der funktionalen Währung abweichenden Währung lauten, werden in der funktionalen Währung zum Devisenkassamittelkurs am Tag ihrer erstmaligen Bilanzierung erfasst. Am Ende des Berichtszeitraums

bewertet die Gesellschaft auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der funktionalen Währung mit dem dann gültigen Devisenkassamittelkurs, unabhängig davon, ob Kurssicherungen vorliegen oder nicht. Gewinne und Verluste aus diesen Fremdwährungsbewertungen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht monetäre Bilanzposten werden zu historischen Wechselkursen fortgeführt.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, rechnet die SKS zum Devisenkassamittelkurs am Ende des Berichtszeitraums um. Aufwendungen und Erträge werden hingegen zu Durchschnittskursen umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge werden erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen. Die Posten der Konzern-Kapitalflussrechnung werden zu unterjährigen Durchschnittskursen umgerechnet, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente hingegen zum Devisenkassamittelkurs am Ende des Berichtszeitraums.

TEUR	2020			2019		
	Deutschland	UK	Gesamt	Deutschland	UK	Gesamt
Erlöse aus Krankenhausleistungen	565.790	24.169	589.959	731.746	24.514	756.260
Erlöse aus Wahlleistungen	72.012	0	72.012	81.143	32	81.175
Zeitraumbezogene Umsatzerlöse	637.802	24.169	661.971	812.889	24.546	837.435
Erlöse aus Krankenhausleistungen	232.302	8.352	240.654	0	0	0
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	21.963	5.381	27.344	19.821	7.222	27.043
Nutzungsentgelte der Ärzte	2.033	1	2.034	1.240	9	1.249
Zeitpunktbezogene Umsatzerlöse	256.298	13.734	270.032	21.061	7.231	28.292
Gesamt	894.100	37.903	932.003	833.950	31.777	865.727

4. Erläuterungen zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 932.003 (Vj. TEUR 865.727) werden mit TEUR 894.100 (Vj. TEUR 833.950) in Deutschland und mit TEUR 37.903 (Vj. TEUR 31.777) in England erzielt.

Sie enthalten die aus den primären Geschäftstätigkeiten des Konzerns resultierenden Erträge. Dies sind Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen, aus ambulanten Leistungen und Wahlleistungen, Nutzungsentgelte von Chefarzten sowie die Veränderung von unfertigen Leistungen.

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse ist dabei wie folgt:

Durch das Pflegepersonalstärkungsgesetz vom 11. Dezember 2018 induziert, wurden ab dem Jahr 2020 die bisher in der entsprechenden DRG inkludierten Pflegepersonalkosten aus dem DRG-System herausgelöst und als Pflegeentgeltwert pro Tag vergütet (wir verweisen dazu auch auf Abschnitt 3.2.). Vor diesem Hintergrund sind wesentliche Teile der Erlöse aus Krankenhausleistungen ab dem Jahr 2020 nicht mehr zeitraumbezogen sondern zeitpunktbezogen zu vereinnahmen, wie aus oben stehender Tabelle ersichtlich ist. Daneben werden auch die Erstattungen des Gesetzgebers im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie, die sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt TEUR 128.140 belaufen und weitestgehend Ausgleichszahlungen für freigehaltene Bettenkapazitäten nach § 21 Abs. 1a und Abs. 2a KHG betreffen, unter den zeitpunktbezogenen Erlösen aus Krankenhausleistungen ausgewiesen.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Geschäftsjahr	
	2020	2019
Personalkostenerstattungen	11.326	7.595
Erträge aus Vermietungen und Verpachtungen	3.351	3.708
Erlöse aus Hilfs- und Nebenbetrieben	1.983	3.550
Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.915	17
MDK Aufwandsentschädigungen	1.428	2.464
Aktiviert Eigenleistungen	1.277	892
Kostenerstattungen frühere Geschäftsjahre	842	373
Erträge Sozialeinrichtungen	798	704
Erträge aus Fortbildungen	610	576
Weiterberechnungen sonstiger Kosten	509	311
Versicherungserstattungen	111	1.512
Andere sonstige betriebliche Erträge	3.876	5.018
Summe	28.026	26.720

Die Zuschüsse der öffentlichen Hand betreffen in Höhe von TEUR 1.900 (Vj. TEUR 0) Zuschüsse im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie, die sich im Wesentlichen auf Erstattungen für neu geschaffene Intensivkapazitäten beziehen.

Die Erträge der Schön Klinik aus Vermietungen und Verpachtungen, die keine variablen Anteile beinhalten, setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Geschäftsjahr	
	2020	2019
Mieten aus Praxisräumen und Klinikwerkstätten (ohne Nebenkosten)	1.518	1.492
Mieten aus Parkplatzvermietung (ohne Nebenkosten) inkl. Kurzzeitmieten	785	1.077
Mieten sonstige Räume und Sonstiges (ohne Nebenkosten)	771	869
Nebenkosten	277	270
Summe Mieterträge	3.351	3.708

Die Restlaufzeiten der Mietverträge sind dabei überwiegend kürzer als fünf Jahre ab dem Bilanzstichtag. Ein großer Anteil der Verträge ist zudem kurzfristig kündbar, das heißt es findet stets eine stillschweigende Verlängerung statt, solange nicht mit einer bestimmten Frist (kleiner ein Jahr) gekündigt wird.

4.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand gliedert sich wie folgt auf:

in TEUR	Geschäftsjahr	
	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	107.413	108.675
Aufwendungen für bezogene Leistungen	70.070	62.045
Summe Materialaufwand	177.483	170.720

In den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren sind Erträge aus Skonti, Boni und Rabatten in Höhe von TEUR 6.713 (Vj. TEUR 5.235) enthalten.

4.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt TEUR 583.327 (Vj. TEUR 576.023) bei einer durchschnittlichen Anzahl von 10.859 (Vj. 10.833) Mitarbeitern. Vom Personalaufwand entfallen TEUR 494.067 (Vj. TEUR 489.967) auf Löhne und Gehälter und TEUR 89.260 (Vj. TEUR 86.056) auf Kosten der sozialen Sicherheit (davon für Altersversorgung TEUR 8.993; Vj. TEUR 8.547).

Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand/Gesamtleistung) beläuft sich auf 60,8% nach 64,5% in 2019.

Die Aufwendungen für Altersversorgung beinhalten die Leistungen des Konzerns aus beitrags- und leistungsorientierten Pensionszusagen sowie für pensionsähnliche Verpflichtungen. Für die betriebliche Altersversorgung von (ehemaligen) Mitarbeitern bestehen neben den Pensionsrückstellungen auch Ansprüche bei Zusatzversorgungskassen (ZVK) und beim Versorgungswerk des Bundes und

der Länder (VBL). Darüber hinaus sind die Mitarbeiter über die gesetzliche Rentenversicherung abgesichert.

4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Geschäftsjahr	
	2020	2019
Beratungs- und Prüfungskosten	9.744	6.915
Sonstige Verwaltungskosten	7.014	8.122
Mieten und Leasing	3.910	3.347
Werbekosten	3.675	6.200
Personalbeschaffung	2.927	4.687
Reisekosten	1.055	2.267
Verwaltungskosten	28.325	31.538
Instandhaltungen und Wartungen	28.287	28.108
Versicherungen	5.118	4.710
Fortbildungen	2.648	3.526
Sonstige Betriebsaufwendungen	1.725	1.755
Betriebsaufwand	37.778	38.099
Wertberichtigungen und Ausbuchungen auf Forderungen	23.757	6.420
Sonstige Aufwendungen	8.902	5.367
Buchverluste aus Anlagenabgängen	4.864	92
Übrige Aufwendungen	37.523	11.879
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	103.626	81.516

Die Aufwendungen aus Mieten und Leasing enthalten, neben den Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse, für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert, variablen Leasingzahlungen und Umsatzsteueranteilen aus geleisteten Leasingzahlungen auch die verbrauchsabhängigen Mietnebenkosten.

Hinsichtlich der deutlichen Erhöhung der Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf die Ausführungen unter Abschnitt 6.5.

4.6 Finanzerträge und -aufwendungen

Die Finanzerträge und Finanzaufwendungen enthalten, neben Zinsaufwendungen von TEUR 23.049 (Vj. TEUR 23.367) und Zinserträgen von TEUR 222 (Vj. TEUR 762), überwiegend Erträge aus der Währungssicherung von Fremdfinanzierungen in Höhe von TEUR 1.247 (Vj. TEUR 23.768) und Aufwendungen aus der Währungssicherung von Fremdfinanzierungen in Höhe von TEUR 1.342 (Vj. TEUR 21.493).

Die im Vorjahr vergleichsweise höheren Erträge und Aufwendungen aus der Währungssicherung von Fremdfinanzierungen standen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Finanzierung der Tochtergesellschaften in Großbritannien. In 2020 sind keine Erträge und Aufwendungen in vergleichbarer Höhe mehr angefallen.

Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 715 (Vj. TEUR 704) wurden nach IAS 23 als Borrowing Cost für qualifizierte Vermögenswerte aktiviert, die sich in der Bauphase befanden.

Daneben enthalten die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 756 (Vj. TEUR 1.249) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sowie TEUR 2.363 (Vj. TEUR 2.447) aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten.

4.7 Ertragssteuern

Bei den Ertragsteuern handelt es sich um laufende und latente Ertragsteuern. Als Ertragsteuer wird die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags, sowie für Holdinggesellschaften, MVZ GmbH und sonstige Gesellschaften die Gewerbesteuer ausgewiesen. Zusätzlich werden in diesem Posten gemäß IAS 12 folgende Sachverhalte erfasst:

- Steuerabgrenzungen auf unterschiedliche Wertansätze in IFRS- und Steuerbilanz
- Steuerabgrenzungen auf realisierbare Verlustvorträge, die in der Regel zeitlich unbegrenzt vortragsfähig sind

Die Ertragssteueraufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Geschäftsjahr	
	2020	2019
Laufende Steuern	10.696	3.644
Latente Steuern	-9.543	-27
Ertragssteueraufwand	1.153	3.617

In den laufenden Steuern sind Steueraufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 3.486 (Vj. Ertrag in Höhe von TEUR 279) für laufende Steuern früherer Geschäftsjahre enthalten. Die latenten Steuern beinhalten Steuererträge von TEUR 8.095 (Vj. TEUR 288) in Zusammenhang mit der Entwicklung der temporären Unterschiede; der restliche Betrag von TEUR 1.448 (Vj. Aufwand in Höhe von TEUR 261) bezieht sich auf den Ansatz beziehungsweise die Wertberichtigung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge. Hinsichtlich der bei der Ermittlung der laufenden und latenten Steuern verwendeten Steuersätze wird auf Abschnitt 3.21 verwiesen.

Die auf Basis des deutschen Gesamtsteuersatzes von 15,83% erwarteten Ertragssteueraufwendungen (laufende und latente) weichen von den ausgewiesenen wie folgt ab:

in TEUR	Geschäftsjahr	
	2020	2019
Erwartete Ertragssteuern	1.354	-2.632
Erhöhung / Minderung der Ertragsteuern durch		
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	3	20
Steuern für Vorjahre	3.486	-279
Effekt aus abweichenden Steuersätzen (Gewerbesteuer und Steuern in Großbritannien)	-1.630	-1.982
Effekt aus dem Ansatz / Nichtansatz und der Nutzung von nicht latenzierten Verlustvorträgen	5.028	9.254
Effekt aus Ansatzkorrekturen latenter Steuern (bezüglich temporärer Differenzen)	-1.484	-981
Effekt aus erstmaliger Bildung steuerlicher Ergänzungsbilanzen	-5.392	0
Sonstiges, netto	-212	217
Ausgewiesene Ertragssteuern	1.153	3.617

Der Überleitungsposten „Effekt aus erstmaliger Bildung steuerlicher Ergänzungsbilanzen“ bezieht sich auf die Nachaktivierung von zusätzlichen Anschaffungskosten aufgrund einer steuerlichen Umstrukturierung in den Vorjahren. Die Steuersatzänderung in Großbritannien (vgl. Abschnitt 3.21) führte zu keinen Auswirkungen.

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Bilanzposten:

	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Aktive latente Steuern			
langfristige Vermögenswerte	10.349	2.394	3.426
kurzfristige Vermögenswerte	896	153	298
langfristige Verbindlichkeiten	20.494	22.560	20.905
kurzfristige Verbindlichkeiten	9.494	3.515	4.433
Verlustvorträge	5.829	4.382	4.643
Zwischensumme – brutto –	47.062	33.004	33.705
Saldierung	-47.061	-33.004	-31.734
Summe aktive latente Steuern – netto –	1	0	1.971
Passive latente Steuern			
langfristige Vermögenswerte	140.870	134.846	134.437
kurzfristige Vermögenswerte	722	1.350	3.345
langfristige Verbindlichkeiten	453	373	489
kurzfristige Verbindlichkeiten	66	0	0
Zwischensumme – brutto –	142.111	136.569	138.271
Saldierung	-47.061	-33.004	-31.734
Summe passive latente Steuern – netto –	95.050	103.565	106.537

Die latenten Steuern entwickelten sich, auf saldierter Basis, wie folgt:

	Geschäftsjahr	
	2020	2019
Saldo der aktiven / passiven latenten Steuern zu Beginn des Geschäftsjahres	103.565	104.566
In der Konzern- Gewinn und Verlustrechnung erfasste latente Steuern	-9.543	-27
Veränderungen von Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung	1.031	-868
Währungsdifferenzen	-4	-106
Saldo der aktiven / passiven latenten Steuern zum Ende des Geschäftsjahres	95.049	103.565

(„-“ = aktiver latenter Steuersaldo)

Für steuerliche Zins- und Verlustvorträge in Höhe von TEUR 36.117 (Vj. TEUR 27.180) wurden aktive latente Steuern angesetzt.

Steuerliche Verlustvorträge, für die keine latente Steuer angesetzt wurde, bestehen in Höhe von TEUR 101.683 (Vj. TEUR 68.407). Davon beziehen sich TEUR 49.233 (Vj. TEUR 33.624) auf steuerliche Verlustvorträge in Deutschland und TEUR 52.769 (Vj. TEUR 34.783) auf steuerliche Verlustvorträge in Großbritannien. Diese stehen dem Konzern unbegrenzt zur Verrechnung mit künftigem zu versteuerndem Einkommen jener Gesellschaften zur Verfügung, in welchen die Verluste entstanden sind. Dabei sind die Regelungen zur Mindestbesteuerung zu beachten. So kann in Deutschland jährlich nur ein zu versteuerndes Einkommen in Höhe von TEUR 1.000 in vollem Umfang mit steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet werden, darüber hinaus nur zu 60%. Könnte der Konzern sämtliche nicht berücksichtigten latenten Steueransprüche aktivieren, stiege das Konzernergebnis um TEUR 17.085 (Vj. TEUR 11.451).

Die Schön Klinik hat auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen Beteiligungsansatz des Tochterunternehmens im Abschluss des Mutterunternehmens und dem Nettovermögen im Abschluss des Tochterunternehmens keine passiven latenten Steuern gebildet, da diese Unterschiede, die aus aufgelaufenen und nicht ausgeschütteten Gewinnen in Höhe von TEUR 48.257 resultieren, im Tochterunternehmen auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden sollen.

5. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Im Rahmen der indirekten

Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzposten um Effekte aus der Währungsumrechnung und aus Konsolidierungskreisveränderungen bereinigt. Die Veränderungen der betreffenden Bilanzposten können daher nicht mit den entsprechenden Werten auf der Grundlage der Konzernbilanzen abgestimmt werden.

Die im Finanzierungs- Cashflow ausgewiesenen Zinszahlungen wurden um aktivierungspflichtige Bauzeitinsen (Borrowing Cost nach IAS 23) gekürzt. Diese erhöhen die Investitionen im Cashflow aus Investitionstätigkeit in der im Abschnitt 6.2.1 genannten Höhe.

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten umfasst die Barmittel und Bankguthaben wie sie in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds ist dabei wie folgt:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Kasse	220	220	262
Guthaben bei Kreditinstituten	6.801	6.182	7.710
Summe	7.021	6.402	7.972

Darüber hinaus verfügt die Schön Klinik zum Bilanzstichtag über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien. Wir weisen diesbezüglich auf die Ausführungen unter Abschnitt 6.11.

Eine Überleitung der gesamten Zu- und Abflüsse und sonstiger nicht zahlungswirksamer Veränderungen der finanziellen Verbindlichkeiten inklusive der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen gemäß IAS 7.44A ff. zeigt folgende Übersicht:

TEUR	Zahlungswirksame Veränderungen			Nicht zahlungswirksame Veränderungen			31.12. 2020
	01.01. 2020	Aufnahmen/ Einzahlungen	Tilgung/ Auszahlungen	Wechselkurs- bedingte Veränderungen	Amortisierungen/ Aufzinsungen	Sonstige Änderungen	
Bankverbindlichkeiten	314.063	66.473	-115.821	127	165	123	265.130
Genussscheinkapital / Nachrangkapital	2.700		-2.700				0
Anleiheverbindlichkeit	74.047		-861	351	154	861	74.552
Schuldscheindarlehen	256.445	20.000	-2.209		179	2.218	276.633
Gesellschafterdarlehen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.757		-10.395				362
Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen	89.614		-9.750	-3.354		4.427	80.937
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.259		-693		67		2.633
Negative Marktwerte von Derivaten	22.949		-6.907			1.527	17.569
Summe	773.834	86.473	-149.336	-2.876	565	9.156	717.816

TEUR	Zahlungswirksame Veränderungen			Nicht zahlungswirksame Veränderungen			31.12. 2019
	01.01. 2019	Aufnahmen/ Einzahlungen	Tilgung/ Auszahlungen	Wechselkurs- bedingte Veränderungen	Amortisierungen/ Aufzinsungen	Sonstige Änderungen	
Bankverbindlichkeiten	301.323	60.227	-69.988	1.968	-12	20.545	314.063
Genussscheinkapital / Nachrangkapital	25.000					-22.300	2.700
Anleiheverbindlichkeit	90.312	70.081	-83.590	-3.708	91	861	74.047
Schuldscheindarlehen	246.655	29.625	-2.226		133	-17.743	256.445
Gesellschafterdarlehen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.364		-1.606				10.757
Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen	84.765		-8.672	3.163		10.358	89.614
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.882		-243		70	550	3.259
Negative Marktwerte von Derivaten	27.390		-7.953			3.512	22.949
Summe	790.691	159.933	-174.278	1.422	282	-4.217	773.834

Die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz sind, obgleich eine finanzielle Verbindlichkeit vorliegt, in der Kapitalflussrechnung nicht als Bestandteil des Finanzierungs-Cashflows anzusehen. Daher müssen diese Posten gemäß IAS 7.44C in der obigen Überleitungstabelle nicht aufgenommen werden.

6. Erläuterungen zur Konzernbilanz

6.1 Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte hat sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte
Anschaffungs- oder Herstellungskosten am 01.01.2020	391.551	62.255	549
Zugänge*)	1.231	2.430	183
Abgänge	0	-350	0
Umbuchung	0	398	-398
Währungsumrechnung	-877	-164	0
Anschaffungs- oder Herstellungskosten am 31.12.2020	391.905	64.569	335
Kumulierte Abschreibungen am 01.01.2020	0	-30.964	0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	-5.214	0
kumulierte Abschreibungen von Abgängen	0	328	0
Währungsumrechnung	0	82	0
Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2020	0	-35.769	0
Buchwerte am 31.12.2020	391.905	28.799	335
Buchwerte am 01.01.2020	391.551	31.291	549

*) enthalten sind Zugänge aus den Unternehmenswerben des Jahres 2020 (vgl. Abschnitt 3.1.3.1)

TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte
Anschaffungs- oder Herstellungskosten am 01.01.2019	380.182	58.082	493
Veränderung Konsolidierungskreis	9.910	2	0
Zugänge*)	678	5.429	426
Abgänge	-18	-797	0
Umbuchung	0	-610	-369
Währungsumrechnung	799	149	0
Anschaffungs- oder Herstellungskosten am 31.12.2019	391.551	62.255	549
Kumulierte Abschreibungen am 01.01.2019	0	-27.217	0
Veränderung Konsolidierungskreis	0	-2	0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	-4.571	0
kumulierte Abschreibungen von Abgängen	0	685	0
Umbuchung	0	185	0
Währungsumrechnung	0	-45	0
Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2019	0	-30.964	0
Buchwerte am 31.12.2019	391.551	31.291	549
Buchwerte am 01.01.2019	380.182	30.865	493

*) enthalten sind Zugänge aus Unternehmenswerben des Jahres 2019, soweit es sich um Asset-Deals handelte (vgl. Abschnitt 3.1.3.2)

In den sonstigen immateriellen Vermögenswerten sind solche mit unbestimmbarer Nutzungsdauer enthalten. Bei diesen unbegrenzt nutzbaren Vermögenswerten handelt es sich, unverändert zum Vorjahr, um erworbene Markenrechte (TEUR 7.522) und KV Sitze (TEUR 3.831). Die Nutzungsdauer der Markenrechte und der KV-Sitze ist unbestimmbar, da die Schön Klinik sie ohne zeitliche Beschränkung nutzen darf und eine Aufgabe der Markenrechte und KV Sitze in Zukunft nicht vorgesehen ist. Der Test der Werthaltigkeit dieser Vermögenswerte wird jährlich innerhalb der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, in denen sie bilanziert werden, durchgeführt.

Der Gesamtbuchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes verteilt sich auf die nachfolgend dargestellten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Auf dieser Ebene findet auch die Prüfung auf Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes statt (siehe Tabelle unten).

Die Schön Klinik führte im vierten Quartal des Geschäftsjahres die verpflichtende jährliche Wertminderungsüberprüfung nach IAS 36 durch. Unterjährig wurde seitens des Konzerns kein Ereignis identifiziert, auf dessen Basis eine zusätzliche Wertminderungsprüfung notwendig geworden wäre. Aufgrund der Geschäftstätigkeit des Konzerns stellt die aktuelle Covid-19 Pandemie keinen wesentlichen Trigger dar. Dabei wurden die erzielbaren Beträge für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten höher eingeschätzt als die entsprechenden Buchwerte.

Die grundlegenden Annahmen, auf deren Basis die Schön Klinik den erzielbaren Betrag (beizulegender Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten) der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bestimmt, beinhalteten analog zum Vorjahr keinen Wachstumsabschlag in der ewigen Rente (= langfristige

Wachstumsrate von 0%) und einen Abzinsungssatz (nach Steuern) von 3,60% – Deutschland (Vj. 4,35%) beziehungsweise 3,98% – Großbritannien (Vj. 4,85%). Die Veräußerungskosten wurden mit 3% (im Vorjahr: 3%) des beizulegenden Zeitwertes kalkuliert. Marktpreise konnten mangels Verfügbarkeit nicht herangezogen werden.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden Zahlungsströme für die nächsten fünf Jahre prognostiziert. Dabei werden Planungsprämissen angewendet, die Erfahrungen der Vergangenheit und gegenwärtige operative Ergebnisse berücksichtigen und darüber hinaus auf den aktuellen gesetzlichen, allgemeinwirtschaftlichen und marktspezifischen Entwicklungen und Rahmenbedingungen sowie der bestmöglichen Beurteilung von deren zukünftiger Weiterentwicklung basieren. Im Detail differenziert die für die Wertermittlung wesentliche Umsatzplanung dabei Umsätze nach medizinischen Schwerpunkten (Psychosomatik, Neurologie, Orthopädie, Innere Medizin, Chirurgie), nach Aufnahmeart (stationär, teilstationär, ambulant), nach Erlösart (Pflegesätze, DRG, Sonstige) sowie nach Versicherungsnehmer (GKV/PKV, Selbstzahler, Sonstige). Die Umsätze werden anhand der jeweiligen Preis- (Landesbasisfallwerte je Bundesland, Klinikindividuelle Basisentgeltwerte, Selbstzahler-Festpreise) und Mengengerüste (Bewertungsrelationen, PEPP Punkte, Anwesenheitstage, Fallzahl) berechnet. Das Preisgerüst wird dabei mit durchschnittlichen historischen Wachstumsraten fortgeschrieben.

Der ermittelte beizulegende Zeitwert für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde der Stufe 3 der Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten zugeordnet.

Der berechnete beizulegende Zeitwert jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit, abzüglich Veräußerungskosten, wird hauptsächlich durch den Endwert (Barwert der ewigen Rente) bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen Wachstumsrate und zum Abzinsungssatz reagiert. Beide Annahmen werden individuell für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit beurteilt. Die Abzinsungssätze basieren auf dem Konzept gewichteter durchschnittlicher Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC) für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Der Abzinsungssatz wird auf Basis eines risikofreien Zinssatzes und einer Marktrisikoprämie ermittelt. Darüber hinaus spiegelt der Abzinsungssatz die gegenwärtige Marktbeurteilung der spezifischen Risiken der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wider, indem der Betafaktor, der Verschuldungsgrad und die Fremdkapitalkosten der spezifischen Peergroup berücksichtigt werden. Die Parameter zur Ermittlung des Abzinsungssatzes basieren auf externen Informationsquellen. Die Peergroup ist Gegenstand einer jährlichen Überprüfung und wird – sofern notwendig – angepasst.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wurde überprüft, wie sich Änderungen der wesentlichen wertbeeinflussenden Parameter, des Abzinsungssatzes und die Höhe der Cashflows in der ewigen Rente, auf die Werthaltigkeitsbetrachtung auswirken. Die Höhe der Cashflows ist dabei insbesondere von den geplanten Umsatzerlösen abhängig, die sich im Endeffekt über die geplante Marge in einem höheren (oder niedrigeren) Cashflow niederschlagen. Für die Sensitivitätsanalyse wurde eine Senkung des Cashflow (nach Steuern) in der ewigen Rente auf 90% des Planwertes beziehungsweise eine Erhöhung des Abzinsungssatzes (nach Steuern)

um einen Prozentpunkt angenommen. Auf dieser Grundlage kommt die Schön Klinik zu dem Ergebnis, dass sich für keine zahlungsmittelgenerierende Einheit mit Geschäfts- oder Firmenwert ein Wertminderungsbedarf ergeben würde.

Sofern die vorstehend genannten Parameteränderungen in Kombination eintreten würden, ergäbe sich ein Wertberichtigungsbedarf in Höhe von TEUR 10.657, der in voller Höhe auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Schön Klinik Vogtareuth SE & Co. KG entfallen würde.

Bei unveränderter Cashflow Prognose in der ewigen Rente ergibt sich ein Wertberichtigungsbedarf ab einer Änderung des Abzinsungssatzes von +1,06%-Punkten (+29,4%). Bei unverändertem Abzinsungssatz würde sich ein Wertberichtigungsbedarf ab einer Reduzierung der Cashflows in der ewigen Rente auf 72,95% oder niedriger ergeben. Die entstehenden Wertberichtigungsbedarfe würden bei beiden Varianten jeweils auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Schön Klinik Vogtareuth SE & Co. KG entfallen.

Bei allen anderen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ergeben sich im Rahmen der Sensitivitätsanalysen, unter Zugrundelegung von realistisch für möglich gehaltenen Änderungen wesentlicher Annahmen, keine Wertberichtigungsbedarfe.

6.2 Sachanlagen

6.2.1 Sachanlagen im Eigentum des Konzerns

Der Sachanlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

TEUR	Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes		
	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Zahlungsmittelgenerierende Einheit			
Schön Klinik Neustadt SE & Co. KG	68.621	68.593	62.806
Schön Klinik Hamburg SE & Co. KG	60.595	60.595	58.837
Schön Klinik Roseneck SE & Co. KG	51.649	51.601	51.601
Schön Klinik Bad Aibling SE & Co. KG	40.798	40.798	40.798
Schön Klinik Bad Bramstedt SE & Co. KG	31.658	31.658	31.658
Schön Klinik München Harlaching SE & Co. KG	31.445	30.565	30.533
Schön Klinik Bad Arolsen SE & Co. KG	28.684	28.684	28.684
Schön Klinik Vogtareuth SE & Co. KG	24.514	24.514	24.514
Schön Klinik München Schwabing SE & Co. KG	12.739	12.739	12.739
Schön Klinik Bad Staffelstein SE & Co. KG	10.976	10.976	10.994
Newbridge Care Systems Limited*)	10.523	11.400	10.600
Schön Klinik Düsseldorf SE & Co. KG	9.360	9.085	9.085
Schön Klinik Berchtesgadener Land SE & Co. KG	7.333	7.333	7.333
MindDoc Health GmbH	3.010	3.010	0
	391.905	391.551	380.182

*) Der Geschäfts- oder Firmenwert der Newbridge Care Systems Limited wird in GBP geführt und unterliegt Währungskursschwankungen.

TEUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Einrichtungen und Ausstattungen	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
Anschaffungs- oder Herstellungskosten am 01.01.2020	1.736.006	42.816	227.314	40.095
Zugänge*)	23.308	931	6.729	4.815
Abgänge	-2.740	0	-2.008	-3.755
Umbuchung	2.876	1.377	708	-4.961
Währungsumrechnung	-6.262	-11	-458	-46
Umgliederung kurzfristige Vermögenswerte	-6.615	-2	0	0
Anschaffungs- oder Herstellungskosten am 31.12.2020	1.746.573	45.112	232.286	36.147
Kumulierte Abschreibungen am 01.01.2020	-490.651	-27.216	-178.961	-457
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-44.027	-2.690	-12.250	0
kumulierte Abschreibungen von Abgängen	701	0	1.287	0
Währungsumrechnung	537	3	155	0
Umgliederung kurzfristige Vermögenswerte	1.493	1	0	0
Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2020	-531.948	-29.901	-189.768	-457
Buchwerte am 31.12.2020	1.214.625	15.211	42.518	35.690
Buchwerte am 01.01.2020	1.245.354	15.601	48.354	39.638

*) enthalten sind Zugänge aus den Unternehmenswerten des Jahres 2020 (vgl. Abschnitt 3.1.3.1)

TEUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Einrichtungen und Ausstattungen	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
Anschaftungs- oder Herstellungskosten am 01.01.2019	1.685.752	39.629	216.175	47.449
Veränderung Konsolidierungskreis	873	0	178	0
Zugänge*)	31.202	2.054	12.538	25.299
Abgänge	0	-310	-7.580	0
Umbuchung	23.850	3.882	5.608	-32.737
Währungsumrechnung	5.497	8	396	84
Umgliederung kurzfristige Vermögenswerte	-11.168	-2.448	0	0
Anschaftungs- oder Herstellungskosten am 31.12.2019	1.736.006	42.816	227.314	40.095
Kumulierte Abschreibungen am 01.01.2019	-453.379	-26.739	-173.145	-457
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	-8	0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-40.612	-2.629	-12.676	0
kumulierte Abschreibungen von Abgängen	0	145	6.975	0
Umbuchung	-185	0	0	0
Währungsumrechnung	-273	-2	-107	0
Umgliederung kurzfristige Vermögenswerte	3.798	2.010	0	0
Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2019	-490.651	-27.216	-178.961	-457
Buchwerte am 31.12.2019	1.245.354	15.601	48.354	39.638
Buchwerte am 01.01.2019	1.232.373	12.890	43.030	46.992

*) enthalten sind Zugänge aus Unternehmenswerben des Jahres 2019, soweit es sich um Asset-Deals handelte (vgl. Abschnitt 3.1.3.2)

Die Investitionen der Schön Klinik in das Anlagevermögen wurden zu einem Teil durch Fördermittel (Errichtungsförderung und Pauschalförderung) finanziert. Die Förderung erfolgt dabei hauptsächlich durch die Bundesländer, in denen die einzelnen Kliniken liegen. Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2020 sind Fördermittel in Höhe von insgesamt TEUR 184.429 (Vj. TEUR 192.659) gemäß dem Wahlrecht in IAS 20 aktivisch vom Anlagevermögen abgesetzt.

Die Förderquote (aktivisch abgesetzte Fördermittel im Verhältnis zum Brutto-Anlagevermögen) für die im Konzern getätigten Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände beträgt 12,1% (Vj. 12,2%).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 715 (Vj. TEUR 704) aktiviert, die ausschließlich auf Betriebsbauten und Anlagen im Bau entfallen. Der dem Aktivierungsbetrag zu Grunde liegende durchschnittliche Konzernfinanzierungssatz hat 3,44% (Vj. 2,57%) betragen.

TEUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Einrichtungen und Ausstattungen	Summe
Stand am 01.01.2020	83.367	158	2.999	86.524
Zugänge	4.022	15	1.663	5.701
Abgänge	-516	0	-11	-527
Umbuchung	-294	0	0	-294
Abschreibungen	-11.235	-38	-1.682	-12.955
Währungsumrechnung	-3.202	0	-25	-3.226
Stand am 31.12.2020	72.143	135	2.944	75.222

Vom Gesamtbuchwert des Anlagevermögens ist ein Teilbetrag von TEUR 55.705 (Vj. TEUR 59.119) mit Grundpfandrechten zur Sicherung von Bankdarlehen belastet.

6.2.2 Nutzungsrechte an Sachanlagen aus Leasingverhältnissen

Die wesentlichen Leasingobjekte sind die angemieteten Klinikimmobilien der Schoen Clinic London und der Schön Klinik Nürnberg Fürth sowie weitere längerfristige Mietverträge für Immobilien. Daneben least die Schön Klinik Fahrzeuge, medizinische Geräte, technische Anlagen und Büro- und Geschäftsausstattung, was aber im Vergleich zu erstgenannten Klinikimmobilien und sonstigen Immobilien von untergeordneter Bedeutung ist.

In der Bilanz werden nachfolgende Nutzungsrechte ausgewiesen, die sich im Geschäftsjahr wie dargestellt entwickelt haben:

TEUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Einrichtungen und Ausstattungen	Summe
Stand am 01.01.2019	81.322	176	3.267	84.765
Veränderung Konsolidierungskreis	873	0	72	945
Zugänge	6.356	11	1.131	7.498
Abschreibungen	-8.216	-30	-1.501	-9.747
Währungsumrechnung	3.034	0	30	3.063
Stand am 31.12.2019	83.367	158	2.999	86.524

Die Abschreibungen des Berichtsjahres enthalten unter Grundstücken und Gebäuden eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 2.199 auf das Nutzungsrecht, das aus dem Mietvertrag über die Klinikimmobilie in Nürnberg-Fürth resultiert. Da die Klinik per 1. Oktober 2020 ihre Betriebstätigkeit eingestellt hat, werden aus dem Nutzungsrecht keine Erträge mehr zufließen. Entsprechend wurde eine vollständige Abschreibung auf einen Buchwert von 0 EUR vorgenommen (siehe Tabelle oben).

Die Leasingverbindlichkeiten (siehe auch Punkt 6.10) stellen sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Leasingverbindlichkeiten – langfristig	70.814	79.821	76.479
Leasingverbindlichkeiten – kurzfristig	10.123	9.793	8.286
	80.937	89.614	84.765

Die Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten sind dabei wie folgt:

TEUR	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.	Summe
	10.123	8.049	7.104	6.260	5.877	43.524	80.937

Eine Reihe von Immobilien- und Anlagen-Leasingverträgen des Konzerns enthalten Verlängerungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um der Gruppe die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf die vom Konzern genutzten Vermögenswerte zu erhalten. Sofern das Ziehen der jeweiligen Option als hinreichend sicher eingestuft wurde, verlängert sich die Laufzeit des Leasingverhältnisses entsprechend.

Das Volumen der Zahlungsmittelabflüsse aus nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogenen Verlängerungsoptionen beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 108.879 (Vj. TEUR 104.716). Dabei ist die maximale Ausnutzung aller Optionen unterstellt, auch jener, welche in bereits eingegangenen aber noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen enthalten sind.

Kündigungsoptionen bestehen im Wesentlichen im Mietvertrag der Tagesklinik Chelsea (Newbridge Care Systems), deren Ausübung mit hinreichender Sicherheit feststeht. Ohne

Ausübung der Kündigungsoption würden um TEUR 1.427 (TEUR 1.427) höhere Zahlungen aus Leasingverhältnissen anfallen.

Die Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen (Nominalwert der Zahlungen), die die Schön Klinik eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, betragen zum 31. Dezember 2020 TEUR 8.136 (Vj. TEUR 0). Dies betrifft insbesondere einen Mietvertrag über die Anmietung von Büroflächen in München, welcher im ersten Quartal 2021 in Kraft tritt.

Restwertgarantien gewährt die Schön Klinik grundsätzlich nicht.

In der Gewinn- und Verlustrechnung des Schön Klinik Konzerns sind im Geschäftsjahr 2020 und im Vorjahr folgende Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingvereinbarungen enthalten, die mit Ausnahme der Abschreibungen auf Nutzungsrechte im Wesentlichen auch zu Auszahlungen geführt haben:

TEUR	2020	2019
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (unter 12 Monate)*	1.794	2.630
Aufwendungen in Höhe des Umsatzsteueranteils geleisteter Leasingzahlungen	1.366	843
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringerem Wert (unter EUR 5.000)	261	3
Aufwendungen variable Leasingzahlungen (nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten)	61	75
Zwischensumme operativer Aufwand	3.482	3.551
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	12.955	9.747
Zinsaufwendungen	2.363	2.447
Gesamtaufwand aus Leasingverhältnissen	18.800	15.745

*) Die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse enthalten, in untergeordnetem Umfang, auch Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert.

Als Krankenhauskonzern ist die Schön Klinik, beziehungsweise eine Vielzahl von Gesellschaften der Gruppe, nicht zum Abzug der Vorsteuer aus den Leasingraten berechtigt. Da die Vorsteuer respektive Umsatzsteuer kein Entgelt für die Überlassung eines spezifizierten Vermögenswertes über einen bestimmten Zeitraum darstellt, darf sie in die Berechnung der Leasingverbindlichkeit nicht einbezogen werden. Die Umsatzsteuer verbleibt somit als Kostenbestandteil in der Gewinn- und Verlustrechnung.

6.3 Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Der Posten beinhaltet zum 1. Januar 2019 im Wesentlichen eine Ausleihung in Höhe von TEUR 22.300 gegenüber der Schön Anteilsverwaltung GmbH. Die Schön Anteilsverwaltung GmbH verkaufte im Jahr 2019 diese Verbindlichkeit an Herrn Dieter Schön; anschließend erfolgte eine Aufrechnung der Ausleihung in der genannten Höhe gegen von Herrn Dieter Schön begebene Genussrechte. Wir verweisen diesbezüglich auch auf unsere Ausführungen unter Punkt 8.6.

Zum Bilanzstichtag umfasst dieser Posten im Wesentlichen positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die für Sicherungszwecke gehalten werden (TEUR 4.946; Vj. TEUR 5.147).

TEUR	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Vorräte medizinischer Bedarf	13.323	10.903	9.106
Vorräte Lebensmittel und sonstiger Bedarf	472	477	566
Vorräte Wirtschaftsbedarf	186	139	133
Vorräte Verwaltungsbedarf	149	159	146
	14.130	11.678	9.951

TEUR	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Vertragsvermögenswerte	22.897	22.403	19.131
Forderungen – brutto	127.519	130.375	138.553
Wertberichtigungen – Bonitätsbezogen	-7.497	-5.490	-4.780
Wertberichtigungen – Veritätsbezogen (MDK Risiken)	-23.510	-9.356	-5.808
Forderungen - netto	119.409	137.932	147.096

6.4 Vorräte

Die Vorräte, welche ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen umfassen, gliedern sich wie folgt auf (siehe erste Tabelle unten):

6.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Sie haben in voller Höhe eine Restlaufzeit von unter einem Jahr (siehe zweite Tabelle unten).

Der Saldo der Bruttoforderungen zum 31. Dezember 2019 ist nur eingeschränkt vergleichbar, da zu diesem Stichtag im Rahmen eines Factoring-Programmes Forderungen gegen gesetzliche Kostenträger verkauft wurden (siehe Abschnitt 3.15). Dies führte dazu, dass der Saldo an diesem Stichtag vergleichsweise um TEUR 12.656 geringer ist. Zum Bilanzstichtag beträgt der Gesamtbuchwert der ursprünglichen Forderungen vor der Übertragung TEUR 0 (Vj. TEUR 33.133), der Buchwert des anhaltenden Engagements welcher gleichzeitig auch dem beizulegenden Zeitwert entspricht, beläuft sich auf TEUR 0 (Vj. TEUR 309). In gleicher Höhe wird eine Verbindlichkeit aus dem anhaltenden Engagement in den finanziellen Verbindlichkeiten bilanziert (siehe Abschnitt 6.10).

Ein Verkauf von Forderungen im Rahmen des Factoring-Programms wurde letztmalig im Juli 2020 durchgeführt.

Die Wertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	2020	2019
Stand der Wertberichtigungen zum 1. Januar	14.846	10.588
Verbrauch	-2.248	-2.136
Auflösung	-54	-610
Zuführung	18.463	7.004
Stand der Wertberichtigungen zum 31. Dezember	31.007	14.846

Der deutliche Anstieg der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zum Vorjahresstichtag ist weitgehend darauf zurückzuführen, dass Risiken aus MDK-Prüfungen, sofern eine Saldierungsmöglichkeit/Aufrechnungslage vorliegt, als Kürzung bestehender Forderungen ausgewiesen werden. In Vorjahren wurden analoge Sachverhalte brutto dargestellt, das heißt als Rückstellung für MDK-Risiken bilanziert. Wir verweisen dazu auch auf Abschnitt 3.

Nach Berücksichtigung individueller Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 7.005 (Vj. TEUR 4.939) stellen sich die erwarteten Forderungsausfälle nach Altersklassen der zu Grunde liegenden Forderungen, je nach Kostenträger (Ausnahme: gesetzliche Kostenträger), wie folgt dar:

31.12.2020	Altersklassen					
	Nicht überfällig	Überfällig < 31 Tage	Überfällig > 30 < 91 Tage	Überfällig > 90 < 181 Tage	Überfällig > 180 < 361 Tage	Überfällig > 360 Tage
Selbstzahler, Privatpatienten, internationale Patienten und Kostenträger						
Erwartete Forderungsausfallrate	0,93%	2,93%	4,41%	5,09%	5,75%	10,00%
Buchwert der Forderungen pro Altersklasse (TEUR)	13.068	1.638	467	242	1.341	1.516
Erwarteter Forderungsausfall (TEUR)	121	48	22	14	77	152
Arabische Kostenträger						
Erwartete Forderungsausfallrate	0,18%	0,30%	0,34%	0,45%	0,64%	1,00%
Buchwert der Forderungen pro Altersklasse (TEUR)	1.197	613	173	101	250	1
Erwarteter Forderungsausfall (TEUR)	2	2	1	0	2	0

31.12.2019	Altersklassen					
	Nicht überfällig	Überfällig < 31 Tage	Überfällig > 30 < 91 Tage	Überfällig > 90 < 181 Tage	Überfällig > 180 < 361 Tage	Überfällig > 360 Tage
Selbstzahler, Privatpatienten, internationale Patienten und Kostenträger						
Erwartete Forderungsausfallrate	0,93%	2,93%	4,41%	5,09%	5,75%	10,00%
Buchwert der Forderungen pro Altersklasse (TEUR)	15.147	2.015	678	130	512	1.987
Erwarteter Forderungsausfall (TEUR)	140	59	30	7	29	199
Arabische Kostenträger						
Erwartete Forderungsausfallrate	0,18%	0,30%	0,34%	0,45%	0,64%	1,00%
Buchwert der Forderungen pro Altersklasse (TEUR)	3.006	534	1.305	459	1.553	96
Erwarteter Forderungsausfall (TEUR)	5	2	4	2	10	1

Forderungen gegenüber gesetzlichen Kostenträgern in Deutschland und England werden unabhängig von der Altersklasse mit dem Schuldnerausfallrisiko der Bundesrepublik Deutschland beziehungsweise des Vereinigten Königreiches wertberichtet. Dieses Risiko wird aus dem jeweiligen Fünf-Jahres Credit Default Swap (CDS) zum Bilanzstichtag abgeleitet und ist wie folgt bilanziell erfasst.

	Bundesrepublik Deutschland		Vereinigtes Königreich	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Erwartete Forderungsausfallrate (CDS) in BPS	10,700	8,800	17,259	28,100
Buchwert der betreffenden Forderungen (TEUR)	47.064	67.959	397	1.022
Erwarteter Forderungsausfall (TEUR)	50	60	1	3

6.6 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte und sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

In den sonstigen Vermögenswerten und den sonstigen finanziellen Vermögenswerten (kurzfristig) sind folgende wesentliche Posten enthalten:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte			
Kreditoren Sollposten	3.425	3.226	981
Rechnungsabgrenzungsposten	4.139	2.900	1.885
Übrige Sonstige	922	322	713
	8.486	6.448	3.579

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte			
Marktwerte von Derivaten (Währungssicherungsgeschäfte)	236	238	9.162
Forderungen aus Krankenhausbudgetsachverhalten und sonstigen Förderungen	28.721	6.071	6.350
Forderungen aus beschiedenen Fördermitteln für Investitionsvorhaben	2.737	2.969	13.413
Forderungen nach Krankenhausfinanzierungsrecht	31.458	9.040	19.763
Forderungen aus Boni von Lieferanten	3.252	2.151	3.133
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	968	750	193
Forderungen aus Einbehalten der Banken (Factoring)	0	1.657	0
Übrige sonstige Forderungen	5.846	6.036	4.040
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	10.066	10.594	7.366
	41.760	19.872	36.291

Der signifikante Anstieg der Forderungen aus Krankenhausbudgetsachverhalten ist in Höhe von TEUR 7.176 auf Ausgleichsforderungen in Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie zurückzuführen. Daneben beruht der Anstieg unter anderem auch auf der Tatsache, dass in einigen Kliniken der Gruppe noch kein Budget für das Jahr 2020 vereinbart wurde und somit auch die Abwicklung der Ausgleichsforderungen aus Vorjahren noch nicht final festgestellt wurde. Entsprechend konnten Budgetforderungen aus Vorjahren noch nicht im Jahr 2020 ausgeglichen werden.

6.7 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Die in der Bilanz ausgewiesenen zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte betreffen zum 31. Dezember 2020 ein Grundstück in Prien am Chiemsee nebst aufstehendem Gebäude und Außenanlagen (TEUR 5.122) sowie darin enthaltene technische Anlagen/Vorrichtungen (TEUR 1). Der kurzfristige Abschluss der Veräußerung ist hochwahrscheinlich, der schuldrechtliche Kaufvertrag wurde im Jahr 2020 abgeschlossen, die dingliche Eigentumsübertragung inklusive der Übertragung von Risiken, Nutzen und Lasten wird planmäßig im Jahr 2021 erfolgen.

Die am Vorjahresstichtag ausgewiesenen zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte haben Liegenschaften der Schön Klinik Harthausen SE & Co. KG betroffen, welche zwischenzeitlich im Jahr 2020 veräußert wurden. Sie setzten sich aus Grundstücken nebst aufstehenden Gebäuden und Außenanlagen (TEUR 7.487) sowie technischen Anlagen (TEUR 320) zusammen.

6.8 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beläuft sich wie im Vorjahr auf TEUR 144 und setzt sich aus nennbetragslosen, auf den Namen lautenden Stückaktien zusammen, die von den Gesellschaftern gehalten werden. Insgesamt gibt es 144.079 Stückaktien zu je EUR 1.

Die Kapitalrücklagen resultieren im Wesentlichen aus der Umwandlung von Genussrechten in Eigenkapital sowie aus in Vorjahren erfolgten Unternehmenstransaktionen (Verschmelzungen, Anwachsungen).

Die Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 185.849 (Vj. TEUR 178.449) enthalten, neben den thesaurierten Ergebnissen früherer Geschäftsjahre und den im Rahmen des Übergangs auf IFRS am 1. Januar 2019 eingestellten IFRS HGB Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 289.835, die nach deutschem Aktienrecht vorgeschriebene gesetzliche Rücklage in Höhe von TEUR 16 (Vj. TEUR 16).

In den sonstigen Rücklagen wird neben Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Translation von Abschlüssen von Tochtergesellschaften außerhalb des Euro-Raumes vor allem eine Rücklage für Sicherungsgeschäfte (Hedging Reserve) in Höhe von TEUR 13.177 (nach Steuern) bilanziert. Im Jahr 2020 wurden TEUR 7.929 aus der Rücklage für Sicherungsgeschäfte in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert (Recycling).

Daneben werden in den sonstigen Rücklagen direkt im Eigenkapital zu erfassende versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 8.657 (TEUR 10.853 abzgl. latente Steuer von TEUR 2.196), im Vorjahr TEUR 8.504 (TEUR 10.621 abzgl. latente Steuer von TEUR 2.117) ausgewiesen.

Mit Entkonsolidierung der Radiologie Besitzgesellschaft EUROMED mbH zum 1. Juni 2019 sind die nicht beherrschenden Anteile entfallen.

6.9 Pensionsrückstellungen

Die Schön Klinik hat in vier Konzerngesellschaften leistungsorientierte Pensionszusagen für Mitarbeiter ausgegeben. Bei den Pensionszusagen handelt es sich dabei im Wesentlichen um eine unmittelbare (Gruppen-) Zusage auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen nach den Vorschriften des Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetzes (HmbZVG) und der Satzung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Daneben gibt es insgesamt sechs Individualvereinbarungen.

Zum 31. Dezember 2020 betrifft die Gruppenzusage insgesamt 687 (Vj. 688) Personen, davon 302 (Vj. 327) aktive Mitarbeiter, 173 (Vj. 165) ausgeschiedene Mitarbeiter mit unverfallbaren Anwartschaften und 212 (Vj. 196) Rentempfänger. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Leistungsverpflichtungen beträgt 18,7 Jahre (Vj. 19,3 Jahre), die durchschnittliche Restdienstzeit der Mitarbeiter beträgt 7,4 Jahre (Vj. 7,7 Jahre). Drei der sechs zum Bilanzstichtag bilanzierten Individualvereinbarungen betreffen die Schön Klinik Düsseldorf SE & Co. KG (unverändert zum Vorjahr zwei aktive Mitarbeiter und ein ausgeschiedener Mitarbeiter mit unverfallbarer Anwartschaft) und zwei Individualzusagen die Schön Klinik SE (zwei Rentempfänger; im Vorjahr ein Rentempfänger und ein ausgeschiedener Mitarbeiter mit unverfallbarer Anwartschaft). Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Leistungsverpflichtung hinsichtlich der Mitarbeiter in der Schön Klinik Düsseldorf SE & Co. KG beträgt 20,7 Jahre (Vj. 21,5 Jahre), die durchschnittliche Restdienstzeit 5,2 Jahre (Vj. 5,9 Jahre). Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Leistungsverpflichtung in Bezug auf die Rentempfänger in der Schön Klinik SE beträgt 16,9 Jahre (Vj. 17,3 Jahre).

Die Finanzierung der Verpflichtungen erfolgt konzernintern über die Dotierung von Rückstellungen auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen.

Daneben erbringt die Schön Klinik Beitragszahlungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) oder öffentlich-rechtliche beziehungsweise kirchliche Zusatzversorgungskassen (ZVK/KZVK). Im Geschäftsjahr wurden diesbezüglich Beitragszahlungen in Höhe von TEUR 3.407 (Vj. TEUR 3.462) erfolgswirksam erfasst.

Die Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung betragen im Geschäftsjahr TEUR 27.786 (Vj. TEUR 26.954).

In den folgenden Tabellen werden die Bestandteile der in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen für leistungsorientierte Versorgungsleistungen und die in der Konzern-Bilanz für die jeweiligen Pläne angesetzten Beträge dargestellt.

Die Entwicklung des Barwertes der Leistungsverpflichtung stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2020	2019
Leistungsverpflichtung zum 1. Januar	64.190	53.040
Laufender Dienstzeitaufwand	789	681
Zinsaufwand für erworbene Versorgungsansprüche	642	1.089
Geleistete Rentenzahlungen durch Arbeitgeber	-1.531	-1.241
Versicherungsmathematische Gewinn und Verluste	231	10.621
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 31. Dezember	64.321	64.190

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste resultieren in Höhe von TEUR 347 (Vj. TEUR 10.178) aus der Veränderung des Rechnungszinses sowie in Höhe von TEUR -116 (Vj. TEUR 443) aus den erfahrungsbedingten Anpassungen von versicherungsmathematischen Annahmen, die im Rahmen der Ermittlung der Barwertverpflichtung entstanden sind (z.B. tatsächlich frühere oder spätere Renteneintritte als dies ursprünglich angenommen wurde oder Sterbefälle von Anspruchsberechtigten). Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Nachfolgend werden die Grundannahmen der Wertermittlung der Pensionsverpflichtungen dargestellt, die sowohl für die Gruppenzusage als auch für die Individualvereinbarungen zutreffend sind:

in %	2020	2019
Abzinsungsfaktor (Rechnungszins)	0,99%	1,02%
Gehaltstrend	0,00% - 2,00%	0,00% - 2,00%
Rententrend	1,00% - 2,00%	1,00% - 2,00%

Für Sterblichkeit und Invalidität wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Professor Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden spezifisch nach Altersgruppen ermittelt und betragen zwischen 0% und 3,5%.

Eine Veränderung des für die Höhe der Leistungsverpflichtung wesentlichen Parameters, des Rechnungszinses, um jeweils einen halben Prozentpunkt hätte folgende Auswirkungen:

Abzinsungsfaktor (Rechnungszins)	2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%
-0,5 Prozentpunkte	6.217	9,7%	6.368	9,9%
+0,5 Prozentpunkte	-5.450	-8,5%	-5.569	-8,7%

Für das Jahr 2021 werden Aufwendungen in Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen in Höhe von TEUR 1.328 sowie Leistungszahlungen in Höhe von TEUR 1.704 erwartet.

6.10 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

TEUR	01.01.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Zugänge aus Erstkonsolidierung	Zinseffekte	Währungs-umrechnung	31.12.2020
Rückstellung für Rückbauverpflichtungen	9.121			1.061		92	-422	9.852
Rückstellung für Aufbewahrungverpflichtungen	2.250		-372	222			-1	2.099
Jubiläumrückstellungen	2.061	-332	-1	222		17		1.967
Rückstellungen für Bleibeprämien	1.240			513				1.753
Rückstellungen für Altersteilzeit	164	-158		404				410
Langfristige sonstige Rückstellungen	14.836	-490	-373	2.422	0	109	-423	16.081
Rückstellungen aus MDK-Risiken	17.001	-9.445	-3.214	9.810			-3	14.149
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0			1.433			2	1.435
Andere sonstige kurzfristige Rückstellungen	1.280	-974	-98	2.280	5		-48	2.445
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	18.281	-10.419	-3.312	13.523	5	0	-49	18.029
Summe Rückstellungen	33.117	-10.909	-3.685	15.945	5	109	-472	34.110

TEUR	31.12.2020		31.12.2019		01.01.2019	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
Bankverbindlichkeiten	265.130	90.558	314.063	148.758	301.323	101.295
Genussrechtskapital	0	0	2.700	2.700	25.000	0
Anleihen	74.552	861	74.047	861	90.312	90.312
Schuldscheindarlehen	276.633	44.210	256.445	2.209	246.655	2.226
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	362	362	10.757	10.757	12.364	12.364
Leasingverbindlichkeiten	80.937	10.123	89.614	9.793	84.765	8.286
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.633	661	3.259	612	2.882	68
Negative Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten	17.569	835	22.949	1.970	27.390	814
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	55.926	55.926	35.114	35.114	31.337	31.337
	773.742	203.536	808.948	212.775	822.028	246.702

Der Anstieg der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen betrifft weitgehend das Klinikgebäude der Schoen Clinic London und ist, neben Aufzinsungseffekten, vor allem auf den im Vergleich zum Vorjahresstichtag deutlich geringeren Abzinsungszinssatz zurückzuführen. Die Umsetzung der Rückbauten wird bis spätestens 2035 stattfinden.

Die Rückstellung für MDK-Risiken ist im Vorjahresvergleich vor allem dadurch geringer, da zum 31. Dezember 2020 bei bestehender Aufrechnungslage eine Saldierung mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorgenommen wurde, während zum Vorjahresstichtag der Ausweis brutto erfolgte.

Die Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften betrifft im Wesentlichen Dienstleistungs- bzw. Lieferverträge der Schön Klinik Nürnberg Fürth SE & Co. KG, aus denen auf Grund der Einstellung des Geschäftsbetriebs der Klinik kein Nutzen mehr entsteht.

6.11 Finanzverbindlichkeiten inklusive Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing-verhältnissen

Die finanziellen Verbindlichkeiten der Schön Klinik setzen sich wie folgt zusammen (siehe Tabelle oben):

Neben den Bankverbindlichkeiten standen zum Stichtag nicht ausgenutzte Betriebsmittellinien bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 100.915 (Vj. TEUR 106.435) zur Verfügung, die auch als Avallinie nutzbar sind. Darüber bestanden zum Bilanzstichtag eine weitere dezidierte Avallinie in Höhe von TEUR 4.000 (Vj. TEUR 4.000), die in Höhe von TEUR 1.225 (Vj. TEUR 3.652) in Anspruch genommen war.

6.12 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Ausstehende Rechnungen	20.788	16.831	12.941
Tantiemen/Prämien	17.172	14.612	13.655
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden (Lohn- und Umsatzsteuer)	8.989	9.084	10.709
Sonstige Personalverbindlichkeiten	7.063	8.768	8.720
Abgegrenzte Verbindlichkeiten aus nicht genommenen Urlaubsansprüchen	6.861	5.971	5.151
Abgegrenzte Verbindlichkeiten aus Überstunden	4.648	5.299	4.053
Abfindungen	3.977	12.043	3.437
Erhaltene Anzahlungen	2.285	3.193	3.055
Sonstige	11.347	8.436	9.239
	83.130	84.237	70.960

6.13 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

6.13.1 Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Finanzinstrumente erfolgt, je nach Datenverfügbarkeit, auf folgenden Ebenen (in der genannten Hierarchie):

Ebene 1:

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem auf einem aktiven Markt verwendeten Marktpreis (unangepasst) eines vergleichbaren Vermögenswertes beziehungsweise einer vergleichbaren Schuld. Die Bewertung eines Finanzinstrumentes erfolgt auf dieser Ebene, wenn das betreffende Finanzinstrument auf einem aktiven Markt gehandelt wird, das heißt sie basiert auf dem am Bilanzstichtag notierten Marktpreis. Der Markt gilt als aktiv, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen.

Ebene 2:

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird anhand eines Bewertungsverfahrens ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wird somit auf Grundlage der Ergebnisse eines Bewertungsverfahrens geschätzt, das sich in größtmöglichem

Umfang auf direkt und indirekt beobachtbare Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Daten stützt. Wenn alle wesentlichen, zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts benötigten, Daten beobachtbar sind, wird das Instrument der Ebene 2 zugeordnet.

Ebene 3:

Sofern Daten, welche hinsichtlich der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erforderlich sind und auf diesen einen wesentlichen Einfluss haben, nicht direkt am Markt beobachtbar sind und auch nicht aus beobachtbaren Daten ableitbar sind, wird das Instrument der Ebene 3 zugeordnet. Die Bewertung erfolgt dann im Wesentlichen auf Basis ausschließlich im Unternehmen vorliegender Daten.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bestimmt die Schön Klinik, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung überprüft wird.

6.13.2 Informationen zu Finanzinstrumenten nach Kategorien

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte, die beizulegenden Zeitwerte und die Bewertungsstufen der Hierarchie im Sinne des IFRS 13 für die Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2020 dar:

TEUR	Buchwerte zum 31.12.2020 nach Bewertungskategorien des IFRS 9				Bewertungsstufen (Ebenen) im Sinne des IFRS 13		
	Fortgeführte Anschaffungskosten	FVTPL	N.A.	Fair Value	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
AKTIVA							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.021			7.021	n.a.	n.a.	n.a.
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	119.409			119.409	n.a.	n.a.	n.a.
Anteile an verbundenen Unternehmen			906	906	n.a.	n.a.	n.a.
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	42.481			42.481	n.a.	n.a.	n.a.
Derivate*)			5.182	5.182		5.182	
Gesamt	168.911	0	6.088	174.999		5.182	
PASSIVA							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.207			17.207	n.a.	n.a.	n.a.
Bankverbindlichkeiten	265.131			264.759		264.759	
Schuldscheindarlehen	276.633			278.054		278.054	
Anleiheverbindlichkeiten	74.552			74.325	74.325		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	58.921			58.921	n.a.	n.a.	n.a.
Derivate*)			17.569	17.569		17.569	
Gesamt	692.444	0	17.569	710.835	74.325	560.382	

*) Derivate in Sicherungsbeziehungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen beziehen sich auf die unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten nicht konsolidierten Dienstleistungs- und Servicegesellschaften der Gruppe.

Für kurzfristige Vermögenswerte und Schulden (in obiger Tabelle in der Bewertungsstufenklassifizierung mit „n.a.“ gekennzeichnet) wird vereinfachend angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen. Auf Angaben zum beizulegenden Zeitwert dieser Klassen wird gemäß IFRS 7.29 (a) verzichtet.

Bei der Ermittlung der Fair Values in Bewertungsstufe (= Ebene) 2 im Sinne des IFRS 13 werden für variabel

verzinsten Finanzgeschäfte die Buchwerte herangezogen und die festverzinslichen Finanzgeschäfte werden auf Basis der Barwertmethode bewertet. Dabei werden die zukünftigen Zahlungsströme auf Basis des jeweils einschlägigen Kapitalmarktzinssatzes zum Bilanzstichtag abgezinst und zum aktuellen Kapitalwert des Finanzgeschäfts summiert. Die wesentlichen in die Berechnung einfließenden Inputfaktoren sind dabei die Interbankzinssätze in den betreffenden Währungen sowie die aktuellen Refinanzierungskosten der Schön Klinik Gruppe.

Zum Vorjahresstichtag und am Tag des Übergangs auf IFRS stellt sich die Situation wie folgt dar:

TEUR	Buchwerte zum 31.12.2019 nach Bewertungskategorien des IFRS 9				Bewertungsstufen (Ebenen) im Sinne des IFRS 13		
	Fortgeführte Anschaffungskosten	FVTPL	N.A.	Fair Value	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
AKTIVA							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.402			6.402	n.a.	n.a.	n.a.
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	137.623	309		137.932	n.a.	n.a.	n.a.
Anteile an verbundenen Unternehmen			981	981	n.a.	n.a.	n.a.
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	20.771			20.771	n.a.	n.a.	n.a.
Derivate*)			5.384	5.384		5.384	
Gesamt	164.796	309	6.365	171.470		5.384	
PASSIVA							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.704			17.704	n.a.	n.a.	n.a.
Bankverbindlichkeiten	314.063			313.134		313.134	
Schuldscheindarlehen	256.444			251.324		251.324	
Anleiheverbindlichkeiten	74.047			72.551	72.551		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	51.830			51.830	n.a.	n.a.	n.a.
Derivate*)			22.949	22.949		22.949	
Gesamt	714.088	0	22.949	729.492	72.551	587.407	

*) Derivate in Sicherungsbeziehungen

TEUR	Buchwerte zum 01.01.2019 nach Bewertungskategorien des IFRS 9			Fair Value	Bewertungsstufen (Ebenen) im Sinne des IFRS 13		
	Fortgeführte Anschaffungskosten	FVTPL	N.A.		Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
AKTIVA							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.972			7.972	n.a.	n.a.	n.a.
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147.096			147.096	n.a.	n.a.	n.a.
Anteile an verbundenen Unternehmen			939	939	n.a.	n.a.	n.a.
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	50.238			50.238	n.a.	n.a.	n.a.
Derivate*)		9.286	882*)	10.168		10.168	
Gesamt	205.306	9.286	1.821	216.413		10.168	
PASSIVA							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.386			14.386	n.a.	n.a.	n.a.
Bankverbindlichkeiten	301.322			301.255		301.255	
Schuldscheindarlehen	246.656			253.051		253.051	
Anleiheverbindlichkeiten	90.312			88.385	88.385		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	46.584			46.584	n.a.	n.a.	n.a.
Derivate*)		176	27.214*)	27.390		27.390	
Gesamt	699.260	176	27.214	731.051	88.385	581.696	

*) Derivate in Sicherungsbeziehungen

6.13.3 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Folgenden sind die Nominalvolumen und die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente dargestellt. Die Zahlungen aus den Cashflow Hedges werden vom Bilanzstichtag

ausgehend bis zum unten aufgeführten Laufzeitende fällig. In dieser Zeitspanne werden auch die jeweiligen Grundgeschäfte korrespondierend erfolgswirksam.

31.12.2020				
	Laufzeitende (TEUR)	Nominalvolumen (TEUR)	Marktwert (TEUR)	gewichteter durchschnittlicher Zinssatz (Zinssicherungen) --- gewichteter durchschnittlicher Sicherungskurs (Währungssicherungen)
Zinssicherungsgeschäfte	28.02.2029	136.558	-17.569	3,274%
Währungssicherungsgeschäfte	31.08.2026	128.469	5.182	1,135 EUR/CHF
		265.027	-12.387	

31.12.2019				
	Laufzeitende (TEUR)	Nominalvolumen (TEUR)	Marktwert (TEUR)	gewichteter durchschnittlicher Zinssatz (Zinssicherungen) --- gewichteter durchschnittlicher Sicherungskurs (Währungssicherungen)
Zinssicherungsgeschäfte	28.02.2029	192.695	-22.949	3,337%
Währungssicherungsgeschäfte	31.08.2026	131.366	5.384	1,134 EUR/CHF
		324.061	-17.564	

Hinsichtlich qualitativer Erläuterungen verweisen wir auf Abschnitt 6.13.6.

Gemäß IFRS 7.13A sind im Folgenden die Beträge (Marktwerte) aus derivativen Finanzinstrumenten dargestellt, die auf Grund einer Vereinbarung, die einer rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung ähnlich ist, im Insolvenzfall saldiert werden könnten.

TEUR	2020		2019	
	Aktive derivative Finanzinstrumente	Passive derivative Finanzinstrumente	Aktive derivative Finanzinstrumente	Passive derivative Finanzinstrumente
Bruttobetrag	5.181	17.569	5.384	22.949
Saldierung	-4.221	-4.221	-4.301	-4.301
Nettobetrag	960	13.348	1.083	18.648

6.13.4 Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Das Nettoergebnis aus der Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen (Vorjahr in Klammern):

TEUR	Zinsergebnisse	Währungskursanpassungen	Wertberichtigungen
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Forderungen	218 (761)	0 (0)	-17.272 (-4.284)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Verbindlichkeiten	-15.464 (-14.343)	-127 (-2.431)	0 (0)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten	-73 (-104)	0 (-1.190)	0 (0)
Summe	-15.319 (-13.686)	-127 (-3.621)	-17.272 (-4.284)

Neben den oben dargestellten Nettoergebnissen sind TEUR 64 (Vj. TEUR 0) an Ausschüttungen von der aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten nicht konsolidierten Tochtergesellschaft Radiologie Besitzgesellschaft EUROMED mbH i.L., Fürth, enthalten, welche im Konzernabschluss zu Anschaffungskosten bilanziert wird. Das Zinsergebnis in Bezug auf die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten enthält in Höhe von TEUR 2.363 (Vj. TEUR 2.447) Zinsaufwendungen in Zusammenhang mit Leasingverträgen.

6.13.5 Geplante Zahlungsabflüsse der ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten gemäß IFRS 7

Im Folgenden werden die erwarteten Zahlungsmittelabflüsse der am 31. Dezember 2020 bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen.

31.12.2020 (TEUR)	2021	2022 bis 2025	2025 und später	davon Zinsen
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.207	0	0	0
Finanzschulden	142.528	394.984	111.812	40.593
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	58.926	0	0	0
Derivative Finanzprodukte mit negativem Marktwert	5.065	11.255	1.509	17.829

31.12.2019 (TEUR)	2020	2021 bis 2024	2024 und später	davon Zinsen
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.704	0	0	0
Bankverbindlichkeiten	159.777	412.021	114.263	45.286
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	51.830	0	0	0
Derivative Finanzprodukte mit negativem Marktwert	6.986	15.135	2.694	24.815

6.13.6 Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von Cashflows

In der Schön Klinik werden in unterschiedlichen Gesellschaften Finanzinstrumente zur Sicherung von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Die Zinssicherung umfasst dabei das überwiegende Volumen der langfristigen, variabel verzinslichen Bankdarlehen, während sich die Währungssicherung auf in Fremdwährung bilanzierte Verbindlichkeiten sowie auf zukünftig erwartete Zahlungszuflüsse in Fremdwährung bezieht. Im Jahr 2020 wurden als Sicherungsinstrumente, wie in Vorjahren, Zinsswaps und Zinswährungsswaps eingesetzt.

Die Sicherungsstrategie für die genannten Zins- und Währungsrisiken inklusive der Sicherungsquote wurde dabei auf Einzelfallbasis festgelegt. Da alle Sicherungsgeschäfte im Hinblick auf die wesentlichen Parameter (Laufzeit, Volumen, Zinssätzen und Zinszahlungsterminen) den gesicherten Grundgeschäften entsprechen sind Ineffektivitäten beziehungsweise eine Unwirksamkeit der Sicherungen in wesentlichem Umfang auszuschließen.

Die Bilanzierung der Sicherungsgeschäfte erfolgt als Cash-flow Hedge Accounting. Dabei werden die effektiven Anteile der Marktwertänderungen der Sicherungsgeschäfte erfolgsneutral im Sonstigen Eigenkapital erfasst und die ineffektiven Anteile in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die im Sonstigen Eigenkapital erfassten Werte werden bei Realisierung der Zahlungsströme des gesicherten Grundgeschäftes in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert. Bei der Bewertung und Bilanzierung wird die Forward-to-Forward Methode angewendet.

Bei den Zinsswaps, die ausschließlich der Absicherung der entsprechenden Grundgeschäfte dienen, handelt es sich um Payerswaps, bei denen variable Zinsverpflichtungen in Festzinsszahlungen getauscht werden. Die betreffenden Gesellschaften des Konzerns haben Bewertungseinheiten zwischen Darlehen als Grundgeschäft und Zinsswaps als Sicherungsgeschäft (Mikro bzw. Portfolio-Hedge) gebildet. Die Wertänderung der gesicherten Grundgeschäfte, welche die Grundlage für die Ermittlung einer eventuellen Ineffektivität

darstellt, entspricht dabei weitestgehend den Wertänderungen der Sicherungsgeschäfte.

Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich der Buchwert der dinglich gesicherten Bankdarlehen auf insgesamt TEUR 55.705 (Vj. TEUR 59.119). Der bilanzierte Zeitwert der Zinsswaps, der unter den finanziellen Verbindlichkeiten bilanziert wird, beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 17.569 (Vj. TEUR 22.949), das Nominalvolumen entspricht dem abgesicherten Buchwert der Bankdarlehen. Den Zeitwertberechnungen liegen dabei die Interbanken-Zinssätze vom 31. Dezember 2020 bzw. 31. Dezember 2019 zugrunde. Die Veränderung des Zeitwerts der Sicherungsinstrumente (der Zinsswaps), welcher eine Grundlage der Ermittlung einer eventuellen Ineffektivität darstellt, beläuft sich auf TEUR 5.380. Die Veränderung des Zeitwerts der Grundgeschäfte ist auf Grund der im folgenden Absatz dargestellten Situation weitgehend invers zur Änderung des Zeitwerts der Sicherungsgeschäfte. In der Rücklage für Sicherungsgeschäfte sind zum Bilanzstichtag diesbezüglich TEUR 17.491 (Vj. TEUR 22.896) erfasst.

Die gegenläufigen Zahlungsströme aus Darlehen als Grundgeschäft und Zinsswap als Sicherungsgeschäft gleichen sich bis zum Jahr 2029 (Laufzeit der längsten Sicherungsbeziehung) auf Basis der hypothetischen Derivate-Methode nahezu vollständig aus, da die betreffenden Darlehen unmittelbar nach ihrer Ausreichung durch Zinsswaps mit weitestgehend identischen Parametern (Laufzeit, Volumen, Zinssätzen und Zinszahlungsterminen) abgesichert wurden.

Bei den Zinswährungsswaps, die eine Laufzeit bis 2026 haben, handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen fixe Zins- und Tilgungszahlungen in Fremdwährung in fixe Zins- und Tilgungszahlungen in Euro getauscht werden. Die zum 31. Dezember 2020 abgesicherten Grundgeschäfte betreffen eine in Schweizer Franken denominierte Anleiheverbindlichkeit in Höhe von TCHF 80.000 nebst Zinszahlungen (Vj. TCHF 80.000 nebst Zinszahlungen). Daneben bestehen seit dem Jahr 2017 zusätzlich Zinswährungsswaps, welche das Fremdwährungsrisiko sichern, das sich bei verschiedenen Gesellschaften des Konzerns aus in CHF denominierten

Darlehen ergibt. Die betreffenden Gesellschaften haben Bewertungseinheiten aus den Darlehen inkl. Zinszahlungen als Grundgeschäft und den Zinswährungsswaps als Sicherungsgeschäft gebildet (Mikrohedge). Die zum 31. Dezember 2020 abgesicherten Nominalvolumina (Grundgeschäfte) belaufen sich auf TCHF 54.659. Der Zeitwert der Sicherungsgeschäfte (der Zinswährungsswaps), der unter den finanziellen Forderungen bilanziert wird, beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 5.182 (Veränderung des Zeitwerts in 2020: TEUR -203), das Nominalvolumen entspricht dem abgesicherten Betrag der Grundgeschäfte. Die Veränderung des Zeitwerts der Grundgeschäfte beläuft sich in 2020 auf TEUR -478. In der Rücklage für Sicherungsgeschäfte ist zum Bilanzstichtag ein Betrag von TEUR 1.291 (Vj. TEUR 513) für Zinswährungsswaps erfasst.

Während des Berichtsjahres wurden unrealisierte Verluste in Höhe von TEUR 1.502 (Zinssicherungen) und TEUR 1.800 (Währungssicherungen) aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes der Derivate im Eigenkapital erfasst. Aus dem Eigenkapital wurden im Berichtsjahr Verluste in Höhe von TEUR 6.907 (Zinssicherungen) und TEUR 1.022 (Währungssicherungen) in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert und dort unter den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen ausgewiesen.

7. Management finanzwirtschaftlicher Risiken

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente zur Deckung des Liquiditätsbedarfs sind Schuldscheindarlehen, Anleihen und Bankdarlehen sowie Kontokorrentkredite und Geldhandelslinien. Zusätzlich werden, wo sinnvoll, Leasing-Verhältnisse und Mietkaufverträge eingegangen. Der Zweck dieser Finanzinstrumente ist dabei ausschließlich die Finanzierung von Investitionen bzw. des Wachstums des Konzerns sowie dessen allgemeine Geschäftstätigkeit. Aus der Geschäftstätigkeit entstehen ferner Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Zur Sicherung von Zins- und Währungsrisiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit und der Struktur der genannten Finanzinstrumente zur Liquiditätsdeckung ergeben, verwendet die Schön Klinik SE Finanzderivate. Je nach Erfordernis werden

dabei Zinsswaps, Währungsswaps, FX-Termingeschäfte und Zinswährungsswaps eingesetzt. Umfang und Struktur der Sicherungsgeschäfte stehen immer in unmittelbarem Zusammenhang zu zukünftigen Zahlungsverpflichtungen oder Zuflüssen in Fremdwährung oder mit variabler Verzinsung, die sich aus den oben genannten Finanzinstrumenten zur Liquiditätsdeckung und der Kern-Geschäftstätigkeit ergeben. Dabei werden sowohl Zahlungsströme aus bestehenden Verträgen als auch antizipierbare Zahlungsströme berücksichtigt.

Es werden grundsätzlich keine Finanzderivate mit spekulativem Hintergrund abgeschlossen.

Das Management der Liquiditätsrisiken und Zins- und Währungsrisiken erfolgt in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat, einschließlich der Planung und Durchführung der Sicherungsgeschäfte, zentral durch den Bereich Finanzmanagement der Schön Klinik SE. Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns für derivative Finanzinstrumente wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 3.18 in diesem Anhang verwiesen.

7.1 Zinsbedingte Cashflow-Risiken

Bei steigenden Marktzinsen steigen im Konzern die Zinskosten aus variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten. Der höhere Aufwand wirkt sich negativ auf das Konzernergebnis aus. Um das Zinsänderungsrisiko zu reduzieren, dem der Konzern in dieser Form mit langfristigen variabel verzinslichen Verbindlichkeiten ausgesetzt ist, werden überwiegend festverzinsliche Finanzverbindlichkeiten und bei Bedarf in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Zur Absicherung variabel verzinslicher Verbindlichkeiten kommen Zinsswaps zum Einsatz. Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Ausführungen unter Abschnitt 6.13.6.

Das Zinsänderungsrisiko wird gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinserträge und Zinsaufwendungen, andere Ergebnisanteile sowie auf das Eigenkapital dar. Für die Berechnung der erfolgswirksamen Zinssensitivitäten wird jeweils der Endbestand variabel verzinslicher Finanzinstrumente herangezogen. Die Zinssensitivitäten der Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten wird unter Bezugnahme der vertraglich fixierten Nominalbezugsgrößen berechnet.

TEUR	31.12.2020		31.12.2019	
Veränderbare Variable: Zinsen	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte
Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern	-539	214	44	-576
Auswirkung auf das Eigenkapital	4.423	-4.690	5.942	-6.681

TEUR	31.12.2020		31.12.2019	
	Wechselkurse steigen 10%	Wechselkurse sinken 10%	Wechselkurse steigen 10%	Wechselkurse sinken 10%
Veränderbare Variable: Fremdwährung				
Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern	224	-183	201	-165
Auswirkung auf das Eigenkapital	2,075	-1,697	3,159	-924

7.2 Liquiditätsrisiken

Der Finanzierungsbedarf des Schön Klinik Konzerns wird im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses ermittelt. Die mittel- und langfristigen Finanzierungen werden überwiegend durch Schuldscheindarlehen, Bankfinanzierungen und Anleihen sichergestellt.

Die Steuerung und Sicherstellung der Konzernliquidität sowie die Koordination der gesamten Finanzierungstätigkeit des Konzerns erfolgt zentral über den Bereich Finanzmanagement. Er überwacht den täglichen Finanzstatus und die Liquiditätsplanung unter Zugrundelegung der erwarteten Cashflows aus der Geschäftstätigkeit sowie der Finanzinvestitionen. Dabei werden regelmäßig Abweichungsanalysen durchgeführt. Das Direktorium der Schön Klinik SE erhält regelmäßig einen aggregierten Konzernliquiditätsbericht. Darüber hinaus wird regelmäßig der Verwaltungsrat über die Liquiditätsentwicklung informiert, insbesondere um erforderliche Anschlussfinanzierungen für auslaufende langfristige Finanzierungen zu planen oder kurzfristige durch langfristige Darlehen zu ersetzen. Liquiditätsüberschüsse werden angelegt – hierbei steht das Ziel im Vordergrund, Negativzinsen zu vermeiden.

Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen arbeitet die Schön Klinik mit verschiedenen Banken zusammen. Darüber hinaus erfolgt eine Diversifizierung nach Laufzeiten, Instrumenten und Märkten.

7.3 Fremdwährungsrisiken

Im Schön Klinik Konzern resultieren Fremdwährungsrisiken aus Fremdfinanzierungen (Bankdarlehen und Anleihen), welche in Schweizer Franken und Pfund Sterling denominated sind. Diese Risiken werden durch den Bereich Finanzmanagement laufend überwacht, bewertet und abgesichert.

Das Währungsrisiko wird gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Umrechnungskurse auf das Währungsergebnis, andere Ergebnisanteile sowie auf das Eigenkapital dar. Für die Berechnung der erfolgswirksamen Währungssensitivitäten wird jeweils der Endbestand variabel verzinsten Finanzinstrumente herangezogen. Die Währungssensitivitäten der Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten werden unter Bezugnahme der vertraglich fixierten Nominalbezugsgrößen berechnet (siehe Tabelle oben).

7.4 Ausfallrisiken

Die Schön Klinik erbringt im Wesentlichen Leistungen an Mitglieder der gesetzlichen Sozialversicherung und daneben in geringerem Umfang an Patienten, die bei privaten Kran-

kenversicherungen versichert oder die Selbstzahler sind. Die Krankenhausleistungen unterliegen den gesetzlichen Entgeltregelungen und werden im Regelfall innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist beglichen. Den Ausfallrisiken wird zudem mittels Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die Forderungsbestände werden laufend überwacht mit der Folge, dass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Wesentliche Ausfallrisikokonzentrationen bestehen keine.

Aus den finanziellen Vermögenswerten des Konzerns besteht bei Ausfall des Kontrahenten ein maximales Ausfallrisiko in Höhe des Buchwerts der entsprechenden Instrumente. Bei den Finanzgarantien entspricht das maximale Ausfallrisiko der Höhe der angegebenen Eventualverbindlichkeiten.

7.5 Kapitalmanagement

Die Schön Klinik verfolgt im Rahmen ihrer Finanzierungsstrategie konservative Ziele. Diese sind vor allem an der Sicherung der Liquidität sowie einem Höchstmaß an Planungssicherheit bezüglich der Refinanzierungskosten ausgerichtet. Ausgehend von einer rollierenden Mehrjahresplanung wird der Kapitalbedarf für den Konzern inklusive Wachstumsfinanzierung abgeleitet.

8. Sonstige Angaben

8.1 Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl an Mitarbeitern, getrennt nach Gruppen, stellt sich wie folgt dar:

Durchschnittlicher Personalbestand	2020	2019
Medizinisches Personal	8.676	8.442
Verwaltungs- und sonstiges Personal	2.183	2.391
	10.859	10.833

8.2 Nachtragsbericht

Es sind, mit Ausnahme des Folgenden, keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Konzernwirtschaftsjahres eingetreten.

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 26. Februar 2021 und wirtschaftlicher Wirkung zum 1. März 2021 wurden die Geschäftsanteile an der Schön Klinik Nürnberg Fürth SE & Co. KG, Prien am Chiemsee, veräußert.

Zu den voraussichtlichen weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie wird ausführlich im Lagebericht Stellung genommen.

8.3 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

8.3.1 Haftungsverhältnisse / Eventualverbindlichkeiten

Gegenüber konzernfremden Gesellschaften bestehen zum 31. Dezember 2020, wie auch zum Vorjahresstichtag keine Haftungsverhältnisse und keine Finanzgarantien.

8.3.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

In der Schön Klinik bestehen Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen, insbesondere aus Wartungsverträgen in Höhe von insgesamt TEUR 44.822 (Vj. TEUR 22.173).

Die Fälligkeiten der zum 31. Dezember 2020 bestehenden Verpflichtungen stellen sich dabei wie folgt dar:

TEUR	2020	2019
Innerhalb eines Jahres	16.598	9.272
Zwischen zwei und fünf Jahren	12.566	6.090
Über fünf Jahre	15.658	6.811
	44.822	22.173

Zusätzlich besteht zum Bilanzstichtag ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 15.620 (Vj. TEUR 22.334), welches mit TEUR 10.080 überwiegend in Zusammenhang mit großen Bauprojekten steht.

8.4 Bezüge des Managements

Bei den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen handelt es sich um den Verwaltungsrat und die

geschäftsführenden Direktoren der Schön Klinik SE. Letzgenannte erhielten für ihre Organtätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Bezüge in Höhe von insgesamt TEUR 2.338 (Vj. TEUR 7.147).

Diese teilen sich wie folgt auf:

TEUR	2020	2019
Kurzfristig fällige Leistungen	2.085	2.137
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	253	0
Andere langfristig fällige Leistungen	0	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	5.010
	2.338	7.147

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betreffen Rentenzahlungen an frühere Mitglieder der Geschäftsführung. Für die zu Grunde liegenden Altersversorgungsansprüche besteht darüber hinaus eine Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 15.855 (Vj. TEUR 15.956).

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben im Geschäftsjahr 2020, wie auch im Vorjahr, keine Vergütungen für ihre Tätigkeiten erhalten.

8.5 Honorare des Konzernabschlussprüfers

Auf Leistungen des Konzernabschlussprüfers entfielen im Jahr 2020 Honorare (netto) in Höhe von insgesamt TEUR 1.387 (Vj. TEUR 1.009). Diese teilen sich wie folgt auf:

TEUR	2020		2019	
	Konzern	davon auf die Schön Klinik SE entfallend	Konzern	davon auf die Schön Klinik SE entfallend
Abschlussprüferleistungen inkl. Auslagen	623	359	536 ¹⁾	252
- davon auf das Vorjahr entfallend	81	81	76	68
Steuerberatungsleistungen	661	640	429 ²⁾	391
- davon auf das Vorjahr entfallend	19	12	9 ³⁾	0
Andere Bestätigungsleistungen	49	0	13	0
- davon auf das Vorjahr entfallend	43	0	12	0
Sonstige Leistungen	54	54	31	31
- davon auf das Vorjahr entfallend	26	9	9	9
Summe	1.387	1.053	1.009	674
- davon auf das Vorjahr entfallend	169	102	97	77

¹⁾ davon TEUR 59 auf EY in UK entfallend; ²⁾ davon TEUR 38 auf EY in UK entfallend; ³⁾ in voller Höhe auf EY in UK entfallend

8.6 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Apollon SE, Elsbethen, Österreich hält unmittelbar 67,31% der stimmberechtigten Anteile an der Schön Klinik SE und ist damit im Sinne von IAS 24.13 die oberste beherrschende Partei und ein nahestehendes Unternehmen der Schön Klinik SE.

Die der Schön Klinik SE nahestehenden Unternehmen und Personen lassen sich wie folgt kategorisieren:

Mutterunternehmen

Apollon SE
CGP Peggy S.á.r.l
Schön Anteilsverwaltung GmbH

Tochterunternehmen

Schön Klinik MVZ Neustadt GmbH
Schön Klinik MVZ Düsseldorf GmbH (bis 1. Mai 2020)
Radiologie Besitzzgesellschaft EUROMED mbH i.L.
Schön Klinik Institut für Psychotherapie GmbH
Schön Klinik Stiftung für Gesundheit gGmbH
KSR-Klinik-Service Roseneck GmbH
KBS Klinik Bad Bramstedt Service GmbH
Psychosomatische Klinik Bad Bramstedt SITEX Service GmbH i.L.
Klinik Service Bad Arolsen GmbH
KSA-Klinik-Service Bad Aibling GmbH
Kliniken Harthausen Service GmbH
Orthopädische Klinik München-Harlaching Service GmbH
KSBGL-Klinik-Service Berchtesgadener Land GmbH
KSV-Klinik-Service Vogtareuth GmbH
KNS Klinikum Neustadt Service GmbH
Klinikum Neustadt SITEX Service GmbH i.L.
Klinik Service Eilbek GmbH
Catering Hamburg Eilbek GmbH

Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen

Orthopädietechnik München Harlaching GmbH
Orthopädietechnik Chiemgau GmbH
Orthopädietechnik Neustadt GmbH

Orthopädietechnik Hamburg GmbH
OT4 Orthopädietechnik GmbH
CCDS Privatstiftung
Schön Vierte Beteiligungs- und Dienstleistungs GmbH
Klinikum Neustadt Verwaltung GmbH
Schön Klinik Neustadt Geschäftsführungs SE (bis 14. Februar 2019)
Schwesterkonzern der Silony Medical International AG, bestehend aus:

- Silony Medical International AG
- Silony Medical Europe GmbH
- Silony Medical GmbH
- Silony Medical Ltd.
- Silony Medical Corp.
- Ortopedia Holding GmbH
- Ti2B International GmbH

Mitglieder des Verwaltungsrats und / oder Direktoriums der Schön Klinik SE

- Herr Dieter Schön
- Frau Dr. Susanne Nolte-Schön
- Herr Christopher Schön
- Herr Constantin Schön
- Herr Dr. Mate Ivančić (seit 1. August 2019)
- Herr Daniel Kunzi (seit 1. März 2020)
- Frau Dr. Astrid Wimmer
- Herr Dr. Markus Hamm (bis 31. Juli 2019)
- Herr Jens Egert (bis 30. September 2019)
- Frau Lubna Qunash
- Herr Karthic Jayaraman (bis 1. Juli 2020)
- Herr Simon Dingemans (seit 29. September 2020)

Die Transaktionen zwischen der Schön Klinik SE und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften sowie zwischen den konsolidierten Tochtergesellschaften wurden in der konsolidierten Konzernbilanz und Konzerngewinn- und Verlustrechnung eliminiert. Sie sind in obenstehender Übersicht daher nicht aufgeführt.

Im Folgenden wird der Leistungsaustausch mit nahestehenden Unternehmen und Personen (ohne Vergütungen) dargestellt:

TEUR	Erbrachte Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2020	2019	2020	2019
Mutterunternehmen	53	728	235	309
Tochterunternehmen	242	354	15.986	17.391
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	617	807	4.242	4.932
	912	1.889	20.463	22.632

TEUR	Forderungen			Verbindlichkeiten (inkl. Genussrechte)		
	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
Mutterunternehmen	49	205	22.308	8	9.703	10.743
Tochterunternehmen	3.056	2.663	2.246	2.518	3.110	3.494
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	65	91	178	373	3.819	25.207
	3.170	2.959	24.732	2.899	16.632	39.444

Bei den erbrachten Lieferungen und Leistungen und sonstigen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Managementleistungen, Erträge aus der Weiterberechnung von Kosten, der Verrechnung von administrativen Leistungen, Zinserträgen sowie der Vereinnahmung von Mieterträgen. Die Vergütung der Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgt grundsätzlich zu marktüblichen Konditionen.

Die empfangenen Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen resultieren aus Zinsaufwendungen, der Weiterberechnung von Kosten sowie der Zurverfügungstellung administrativer Dienstleistungen und Service-Tätigkeiten.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten an nahestehende Unternehmen und Personen (ohne Vergütungen) betragen zum Bilanzstichtag (*siehe Tabelle oben*).

Die Forderungen gegen Mutterunternehmen zum 1. Januar 2019 beinhalten neben Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Ausleihung in Höhe von TEUR 22.300, deren Tranchen mit 3,0% bzw. 3,5% verzinst werden.

Gemäß der Kauf- und Abtretungsvereinbarung zwischen der Schön Klinik SE und Herrn Dieter Schön, St. Moritz, Schweiz, vom 7. Oktober 2019 wurde diese Forderung der Schön Klinik SE gegenüber der Schön Anteilsverwaltung GmbH, Elsbethen, Österreich, zum 31. Dezember 2019 an Herrn Dieter Schön verkauft. Mit Aufrechnungsvereinbarung vom 7. Oktober 2019 zwischen der Schön Klinik SE und Herrn Dieter Schön wurde die Ausleihung in Höhe von TEUR 22.300 mit den Genussrechten verrechnet. Die Rückzahlung der verbliebenen Genussrechte erfolgt gemäß der Aufrechnungsvereinbarung zum 31. Dezember 2020.

Bei den Forderungen gegenüber Tochterunternehmen handelt es sich zu den genannten Stichtagen ausschließlich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Clearing und umsatzsteuerlicher Organschaft.

Die Schön Klinik bildet bisher keine Wertberichtigungen auf Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen. Die Notwendigkeit des Ansatzes einer Wertberichtigung wird jährlich neu überprüft, indem die Finanzlage des nahestehenden Unternehmens oder der Person und der Markt, in dem diese tätig sind, beurteilt werden.

Die Verbindlichkeit gegenüber Mutterunternehmen besteht zum 1. Januar 2019 in erster Linie aus einem Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 9.698, das zum 31. Dezember 2019 eine Restlaufzeit von einem Jahr hatte, mit 1,5% verzinst wurde und per 31. Juli 2020 in voller Höhe getilgt wurde.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen sowie sonstigen Unternehmen und Personen beinhalten weitestgehend Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Clearingverbindlichkeiten.

Zum 1. Januar 2019 sind gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen Verbindlichkeiten aus Genussrechten in Höhe von TEUR 25.000 aufgeführt, welche mit 0,25% verzinst wurden. Zum 31. Dezember 2019 haben diesbezüglich noch TEUR 2.700 zu Buche gestanden, am 31. Dezember 2020 ein Betrag von TEUR 0.

Die unter „Eventualverbindlichkeiten“ beschriebenen Haftungsverhältnisse bestehen in voller Höhe gegenüber nahestehenden Unternehmen.

Die nahestehenden Personen der Schön Klinik SE sind die Mitglieder des Direktoriums sowie des Verwaltungsrats der Muttergesellschaft Apollon SE. Siehe dazu auch die Ausführungen unter Punkt 8.4. und Punkt 8.8.

8.7 Rechtsstreitigkeiten

Grundsätzlich werden für alle bekannten Risiken aus Rechtsstreitigkeiten angemessene Vorsorgen in Form von Wertberichtigungen und Rückstellungen eingestellt.

Darüber hinausgehende Sachverhalte, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gelegentlich entstehen und zu Rechtsstreitigkeiten führen können und die eine erhebliche, nachteilige Auswirkung auf die Ertrags-, Liquiditäts- oder Finanzlage des Konzerns haben könnten, sind gegenwärtig nicht bekannt.

8.8 Organe der Schön Klinik SE

8.8.1 Direktorium

Die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft sind:

- Herr Dr. Mate Ivančić, CEO
- Herr Daniel Kunzi, CFO (seit dem 1. März 2020)
- Herr Christopher Schön, COO

Jeder der geschäftsführenden Direktoren ist einzelvertretungsberechtigt; Herr Christopher Schön ist darüber hinaus von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

8.8.2 Verwaltungsrat

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Verwaltungsrat der Gesellschaft tätig:

- Herr Dieter Schön (Vorsitzender), Verwaltungsrat
- Frau Dr. Susanne Nolte-Schön (stellvertretende Vorsitzende), Verwaltungsrätin
- Herr Christopher Schön, COO
- Herr Constantin Schön, Verwaltungsrat
- Frau Dr. Astrid Wimmer, Verwaltungsrätin
- Frau Lubna Qunash, Investmentexpertin
- Herr Karthic Jayaraman, Investmentexperte (bis zum 1. Juli 2020)
- Herr Simon Dingemans, Investmentexperte (seit 29. September 2020)

8.9 Befreiungsvorschriften

Folgende Konzerngesellschaften nehmen die Befreiungsvorschriften des § 264b HGB vollumfänglich oder partiell in Anspruch:

- Schön Klinik Roseneck SE & Co. KG, Prien am Chiemsee
- Schön Klinik Bad Aibling SE & Co. KG, Prien am Chiemsee
- Schön Klinik Bad Staffelstein SE & Co. KG, Prien am Chiemsee
- Schön Klinik Neustadt SE & Co. KG, Prien am Chiemsee

- Schön Klinik Bad Bramstedt SE & Co. KG, Prien am Chiemsee
- Schön Klinik Berchtesgadener Land SE & Co. KG, Prien am Chiemsee
- Schön Klinik München Harlaching SE & Co. KG, Prien am Chiemsee
- Schön Klinik Starnberger See SE & Co. KG, Prien am Chiemsee
- Schön Klinik Vogtareuth SE & Co. KG, Prien am Chiemsee
- Schön Klinik Bad Arolsen SE & Co. KG, Prien am Chiemsee
- Schön Klinik München Schwabing SE & Co. KG, Prien am Chiemsee
- Schön Klinik Hamburg SE & Co. KG, Prien am Chiemsee
- Schön Klinik Rosenheim SE & Co. KG, Prien am Chiemsee
- Schön Klinik Harthausen SE & Co. KG, Prien am Chiemsee
- Schön Klinik Nürnberg Fürth SE & Co. KG, Prien am Chiemsee
- Schön Klinik Lorsch SE & Co. KG, Prien am Chiemsee
- Schön Klinik Düsseldorf SE & Co. KG, Prien am Chiemsee

9. Anteilsbesitzliste

Die Schön Klinik SE hält zum 31. Dezember 2020 direkt und indirekt Anteile an folgenden Gesellschaften:

Holdingsgesellschaften Inland	Sitz	Beteiligung	Anteilsbesitz in %
1 Schön Klinik Holding SE	Prien am Chiemsee	direkt	100,0
Holdingsgesellschaften Ausland			
2 Schoen Clinic UK LTD	London	direkt	100,0
Kliniken Inland			
3 Schön Klinik Roseneck SE & Co. KG	Prien am Chiemsee	über 1)	direkt/indirekt 100,0
4 Schön Klinik Bad Aibling SE & Co. KG	Prien am Chiemsee	über 1)	direkt/indirekt 100,0
5 Schön Klinik Bad Staffelstein SE & Co. KG	Prien am Chiemsee	über 1)	direkt/indirekt 100,0
6 Schön Klinik Neustadt SE & Co. KG	Prien am Chiemsee	über 1)	direkt/indirekt 100,0
7 Schön Klinik Bad Bramstedt SE & Co. KG	Prien am Chiemsee	über 1)	direkt/indirekt 100,0
8 Schön Klinik Berchtesgadener Land SE & Co. KG	Prien am Chiemsee	über 1)	direkt/indirekt 100,0
9 Schön Klinik München Harlaching SE & Co. KG	Prien am Chiemsee	über 1)	direkt/indirekt 100,0
10 Schön Klinik Starnberger See SE & Co. KG	Prien am Chiemsee	über 1)	direkt/indirekt 100,0
11 Schön Klinik Vogtareuth SE & Co. KG	Prien am Chiemsee	über 1)	direkt/indirekt 100,0
12 Schön Klinik Bad Arolsen SE & Co. KG	Prien am Chiemsee	über 1)	direkt/indirekt 100,0
13 Schön Klinik München Schwabing SE & Co. KG	Prien am Chiemsee	über 1)	direkt/indirekt 100,0
14 Schön Klinik Hamburg SE & Co. KG	Prien am Chiemsee	über 1)	direkt/indirekt 100,0
15 Schön Klinik Harthausen SE & Co. KG	Prien am Chiemsee	über 1)	direkt/indirekt 100,0
16 Schön Klinik Nürnberg Fürth SE & Co. KG	Prien am Chiemsee	über 1)	direkt/indirekt 100,0
17 Schön Klinik Lorsch SE & Co. KG	Prien am Chiemsee	über 1)	direkt/indirekt 100,0
18 Schön Klinik Düsseldorf SE & Co. KG	Prien am Chiemsee	über 1)	direkt/indirekt 100,0

Kliniken Ausland					
19 Schoen Clinic London Limited	London	über 2)	indirekt	100,0	
20 Newbridge Care Systems Limited	Sutton Coldfield	über 2)	indirekt	100,0	
Medizinische Versorgungszentren					
21 Schön Klinik MVZ Psychosomatik GmbH	Prien am Chiemsee	über 3)	indirekt	100,0	
22 Schön Klinik MVZ GmbH	Prien am Chiemsee	über 9)	indirekt	100,0	
23 Schön Klinik MVZ Lorsch GmbH	Prien am Chiemsee	über 17)	indirekt	100,0	
24 Schön Klinik MVZ Vogtareuth GmbH	Prien am Chiemsee	über 11)	indirekt	100,0	
25 Schön Klinik MVZ Bad Staffelstein GmbH (vormals Schön Klinik MVZ Nürnberg Fürth GmbH)	Prien am Chiemsee	über 16)	indirekt	100,0	
26 Schön Klinik MVZ Neustadt GmbH	Prien am Chiemsee	über 6)	indirekt	100,0	
27 Schön Klinik MVZ Hamburg Eilbek GmbH	Prien am Chiemsee	über 14)	indirekt	100,0	
28 Schön Klinik MVZ Tesch, Bromisch & Kollegen GmbH	Prien am Chiemsee	über 6)	indirekt	100,0	
29 CHB Chirurgie-Hamburg-Billstedt MVZ GmbH	Prien am Chiemsee	über 14)	indirekt	100,0	
30 Schön Klinik MVZ Düsseldorf GmbH	Prien am Chiemsee	über 18)	indirekt	100,0	
Sonstige Gesellschaften					
31 Schön Klinik Geschäftsführungs SE	Prien am Chiemsee	über 1)	direkt/indirekt	100,0	
32 Schön Klinik Therapie- und Trainingszentrum GmbH	Prien am Chiemsee	über 1)	direkt/indirekt	100,0	
33 NKM Dienstleistungs GmbH	Prien am Chiemsee	über 13)	indirekt	100,0	
34 DSCCS Immobilien SE & Co. KG	Prien am Chiemsee	über 13)	indirekt	100,0	
35 Schön Klinik Rosenheim SE & Co. KG	Prien am Chiemsee	über 1)	direkt/indirekt	100,0	
36 Radiologie Besitzgesellschaft EUROMED mbH i.L.	Fürth	über 16)	indirekt	66,7*)	
37 Schön Klinik Institut für Psychotherapie GmbH	Prien am Chiemsee		direkt	100,0	
38 Schön Klinik Stiftung für Gesundheit gGmbH	Prien am Chiemsee		direkt	100,0	
39 MindDoc Health GmbH	München	über 1)	indirekt	100,0	
40 Schön Klinik Therapie- und Trainingszentrum Hamburg GmbH	Prien am Chiemsee	über 1)	indirekt	100,0	
Servicegesellschaften					
41 KSR-Klinik-Service Roseneck GmbH	Prien am Chiemsee	über 3)	indirekt	100,0	
42 KBS Klinik Bad Bramstedt Service GmbH	Prien am Chiemsee	über 7)	indirekt	100,0	
43 Psychosomatische Klinik Bad Bramstedt SITEX Service GmbH i.L.	Prien am Chiemsee	über 7)	indirekt	51,0*)	
44 Klinik Service Bad Arolsen GmbH	Prien am Chiemsee	über 12)	indirekt	100,0	
45 KSA-Klinik-Service Bad Aibling GmbH	Prien am Chiemsee	über 4)	indirekt	100,0	
46 Kliniken Harthausen Service GmbH	Prien am Chiemsee	über 15)	indirekt	100,0	
47 Orthopädische Klinik München-Harlaching Service GmbH	Prien am Chiemsee	über 9)	indirekt	100,0	
48 KSBGL-Klinik-Service Berchtesgadener Land GmbH	Prien am Chiemsee	über 8)	indirekt	100,0	
49 KSV-Klinik-Service Vogtareuth GmbH	Prien am Chiemsee	über 11)	indirekt	100,0	
50 KNS Klinikum Neustadt Service GmbH	Prien am Chiemsee	über 6)	indirekt	100,0	
51 Klinikum Neustadt SITEX Service GmbH i.L.	Prien am Chiemsee	über 6)	indirekt	51,0*)	
52 Klinik Service Eilbek GmbH	Prien am Chiemsee	über 14)	indirekt	100,0	
53 Catering Hamburg Eilbek GmbH	Prien am Chiemsee	über 14)	indirekt	100,0	

*) Im Konzernabschluss werden keine nicht- beherrschenden Anteile ausgewiesen, da die betreffenden Gesellschaften aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten nicht konsolidiert werden.

Prien am Chiemsee, 15. März 2021


Dr. Mate Ivančić


Daniel Kunzi


Christopher Schön

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Schön Klinik SE

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Schön Klinik SE, Prien am Chiemsee und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der der Konzerngewinn- und Verlustrechnung und der Konzern Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Schön Klinik SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind

von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende

geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen

zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender

geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 15. März 2021
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Söhnle
Wirtschaftsprüfer

Coolens
Wirtschaftsprüfer